



2018

Jahres- und

Entwicklungs-Plan

2022

Inhaltsverzeichnis

1. Reinach im Jahr 2018	5
1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung	5
1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	6
1.3. Finanzieller Gesamtüberblick	10
1.4. Zusammenzug Vollkosten	15
1.4.1. Neue Strategische Sachpläne und Sondereffekte	15
1.4.2. Annahmen für die Planung 2019 bis 2022	16
1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	16
1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital	21
1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	21
1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung	26
1.6. Steuern und Gebühren	28
1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats	28
1.6.2. Finanzausgleich	29
1.7. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2018	32
2. Leistungsbereiche	33
2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche	33
2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft	34
2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung	38
2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung	40
2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	42
2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	46
2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	48
2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht	52
2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	54
2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz	56
2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe	58
2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	60
2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit	62
2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung	64
2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie	68
2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	72
2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot	76
2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung	78
2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung	82
2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung	86
2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche	90

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten	91
3.1. Informationen zum Kapitaldienst.....	91
3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen	92
3.3. Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen	93
3.4. Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen.....	95
3.5. Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik	96
3.6. Informationen zu den Politikkosten	97
4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat	98
4.1. Anträge des Gemeinderats.....	98
4.2. Bericht der Planungskommission	100
4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 11. Dezember 2017	101
A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan.....	103
B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen.....	108
B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	108
B2. Leistungsbereich 81: Versorgung	109
B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung	110
C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge.....	111
D Kennzahlen	127
E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen	130
E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung	130
F Steuern und Gebührenverzeichnis.....	133

1. Reinach im Jahr 2018

1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Die Gemeinde Reinach rechnet im kommenden Jahr mit einem Gewinn von CHF 2.624 Mio. Dieses gute Ergebnis kommt nur dank Landverkäufen zustande. Ohne diese ausserordentlichen Erträge müsste ein operativer Verlust von CHF 3.560 Mio. ausgewiesen werden, da die Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich weiterhin stark ansteigen. Für die kommenden Jahre ist die Umsetzung der Quartierplanungen elementar, da mit den zusätzlichen Steuerzahlenden den steigenden Kosten im Sozialbereich entgegengewirkt und somit die Gemeindefinanzen im Lot gehalten werden können.

Die höchsten Anstiege im Vergleich zum Vorjahr werden im Gesundheitsbereich um CHF 1.601 Mio. erwartet. Ein Grossteil dieser Mehrkosten resultiert aus der Einführung der Ergänzungsleistungs-Obergrenze an Pflegeheimbewohnende, da dadurch zusätzliche Beiträge von über CHF 1.380 Mio. anfallen, die die Gemeinde zu tragen hat. Ein Teil davon wird zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Finanzausgleich 2019 rückwirkend kompensiert werden. Mit CHF 1.155 Mio. steigen auch die Kosten im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe stark an: Es gibt mehr B-Flüchtlinge, d.h. Personen mit positivem Asyl-Entscheid, und ausgesteuerte Arbeitslose, für die die Gemeinde aufzukommen hat. Im Bildungsbereich steigen die Personalkosten um CHF 0.339 Mio., vorwiegend in der Primarstufe. Durch Einsparungen und gezielte Priorisierung von Projekten konnte die Gemeinde immerhin die beeinflussbaren Kosten konstant halten.

Hohe Investitionen geplant

Aufgrund des budgetierten Gewinns erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 56.223 Mio. und bildet für die Folgejahre eine solide Basis. In den Jahren 2018-22 stehen Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 90 Mio. an, so unter anderem für den Neubau der Schulanlage Surbaum (ca. CHF 40 Mio.). Im Jahr 2018 sollen insgesamt rund CHF 10.373 Mio. netto investiert werden: ein Teilbetrag für den Abschluss der Erneuerungsarbeiten des Gartenbads Reinach, für den Erdbebenschutz und die energetische Sanierung des Kindergartens Mischeli, für den Ergänzungsbau und die Sanierung der Schulsportanlage Fiechten sowie für die Gemeindestrassen (Strassensanierungen und Beleuchtung).

Kostenexplosion stoppen

Zur zukünftigen Verbesserung der finanziellen Ergebnisse und zur Eindämmung der Kostenexplosion in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen plant die Gemeinde verschiedene Massnahmen: Mit den Quartierplanungen, die geplant oder bereits beschlossen sind, werden die Voraussetzungen für neuen Wohnraum und damit verbundene zusätzliche bzw. höhere Steuereinnahmen geschaffen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dazu die allgemeine Akzeptanz zur „Inneren baulichen Verdichtung“ mit weiteren Anstrengungen verbessert werden muss. Mit dem erarbeiteten Wirtschaftsentwicklungskonzept sollen optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen geschaffen werden, damit Reinach als Wirtschaftsstandort noch attraktiver wird. Die Bereiche Gesundheit und Sozialwesen werden einer vertieften Prüfung unterzogen, um der Kostenexplosion Stand halten zu können. Ebenfalls muss die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden intensiviert werden, damit für die Gemeinden mehr Handlungsspielräume zur Leistungs- und Kostensteuerung entstehen.

1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2018 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese jeweils bereits in den Strategischen Sachplänen enthalten ist. In der Reihenfolge der Leistungsreichsnummerierung ergeben sich ausformuliert folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2018:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste wird die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Abstimmungen wiederum einen Schwerpunkt bilden. Im Rahmen des Wirtschaftskonzepts wird die Unterstützung der kommunalen Wirtschaft intensiv angegangen.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Die Polizei Reinach wird auch im 2018 Schwerpunktaktionen wie im Vorjahr durchführen. Indem systematische Kontrollen stattfinden, wird die Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung verstärkt.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Im 2018 ist wiederum der Erhalt der Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz mittels Ausbildung und Training ein wichtiger Schwerpunkt. Zusätzlich ist die Erweiterung des Bevölkerungsschutzverbundes Birs mit den Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen geplant.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Mit der Umsetzung einer ersten Etappe der Sport- und Freizeitzone Fiechten und dem Abschluss der Erneuerungsarbeiten des Gartenbades Reinach liegt der Schwerpunkt im Leistungsbereich Sport und Bewegung im Jahr 2018 auf zwei zentralen Projekten.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Das erste Betriebsjahr des „Treffpunkt Leimgruberhaus“ wird in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein evaluiert. Das Konzept für eine Kinder- und Jugendkommission wird überarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Zum Ferienhaus Adelboden wird durch Studierende eine Studie verfasst und ein allfälliger Verkauf soll geprüft werden. Die künftige Nutzung des Ferienhauses Adelboden wird in Absprache mit der Gemeinde Binningen (Miteigentümerin) geklärt. Die Massnahmen „kinderfreundliche Gemeinde“ 2018 (Kinderradio, Kinder- und Jugendkonferenz) werden umgesetzt. Für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli werden weiterhin Freiwillige gesucht.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Das überarbeitete Leitbild der Primarstufe wird auf das Schuljahr 2017/18 hin eingeführt. Der Jahresschwerpunktsatz *„Wir gehen achtsam, respektvoll und freundlich miteinander um. Gemeinsam legen wir Wert auf eine offene und lösungsorientierte Kommunikation“* wird in verschiedenster Weise während eines Schuljahres in den Klassen, Kollegien, Schulhäusern und Kindergärten mit Leben gefüllt und sichtbar gemacht. Die Einführung der nachschulischen Hausaufgabenbetreuung (Hausaufgabenstunde) musste um ein Schuljahr aufgeschoben werden. Zu Beginn des Jahres 2018 wird eine Bedarfsabklärung durchgeführt und das Konzept

in der Schulleitung verabschiedet. Die definitive Einführung der Hausaufgabenstunde an der Primarstufe erfolgt dann auf das neue Schuljahr 2018/19 hin. Die Evaluation des AdL-Projektes (Altersdurchmisches Lernen) geht im Jahr 2018 in die zweite Phase. Die Resultate fliessen in den Evaluationsbericht, der dem Schulrat im Frühjahr 2019, vor Ablauf der Projektphase, vorgelegt wird. Dieser bildet die Grundlage für die Entscheidung des Schulrates bezüglich einer möglichen definitiven Einführung der AdL-Klassen. Im Rahmen des neuen SSP Bildung soll gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden ein Sprachförderungskonzept im Vorschulbereich entwickelt und per Schuljahr 2018/19 eingeführt werden (wobei im 2018 konkrete Massnahmen geplant und entsprechende Weiterbildungen begonnen werden; frühe Sprachförderung soll schliesslich im 2020 in Reinach eingeführt werden).

Im Bereich des baulichen Unterhalts wird die Gebäudehülle des Kindergartens Mischeli energetisch saniert und erneuert sowie die Tragstruktur erdbebentechnisch ertüchtigt. Im Rahmen der Umsetzung der Schulraumstrategie Status Quo Konsens werden im Jahr 2018 dem Einwohnerrat ein Antrag für einen Baukredit für den Neubau der Schulanlage Surbaum sowie für den Ergänzungsbau Fiechten unterbreitet. Zudem ist es das Ziel, zusammen mit dem Einwohnerrat das weitere Vorgehen für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Weiermatten festzulegen.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Um das weitere Vorgehen für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Weiermatten zu bestimmen, wird dem Einwohnerrat im Jahr 2018 eine Vorlage unterbreitet. Im Zuge dieser Vorlage werden sodann auch die Vorgaben für ein ‚Haus der Musik‘ im Bereich der Schulanlage Weiermatten geklärt.

Erstmals wird die Musikschule in Zusammenarbeit mit dem Trinationalen Eurodistrikt Basel (TEB) ein grenzüberschreitendes Projekt durchführen, bei dem Schülerinnen und Schüler aus dem Elsass und Südbaden zusammen mit Reinacher Kindern proben und auftreten werden.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Nach der Einführung der Subjektfinanzierung im Frühbereich soll gemäss ERB vom 25. April 2016 evaluiert werden, ob auch im Schulbereich Betreuungsgutscheine eingeführt werden können.

Das Angebot an KITA-Plätzen wird bedarfsentsprechend bereitgestellt.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich des Kinderschutzes wird im Jahr 2018 die Etablierung des Tools ‚Abklärungen im Kinderschutz und die Abstimmung mit der KESB‘ ein Schwerpunkt sein. Weiter bleiben gezielte Massnahmen gegenüber fordernden oder drohenden Klient/innen ein wichtiges Thema.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Die Realisierung weiterer Integrationsprojekte in der Wirtschaft mit so genannten Anreizbeiträgen und die Suche nach Wirtschaftsbetrieben, die niederschwellige Jobs anbieten, bleiben in der Sozialhilfe auch im 2018 aktuell. Das von der Sozialhilfebehörde, dem Sozialhilfe-Sekretariat und der Sozialberatung im 2017 lancierte Projekt Deutschkurse wird 2018 erfolgreich weitergeführt und allenfalls ausgebaut. Ebenfalls wird das Projekt Lookout weiterverfolgt, mit welchem via Assessment mit Eritreern und Syrern das geeignete weitere Vorgehen besser eruiert werden kann. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende bildet das flexible Reagieren auf die stark schwankenden neuen Zuweisungen von Asylsuchenden und die proaktive Planung von zusätzlichem Wohnraum ein Schwerpunkt.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkt im Leistungsbereich 43 ist der allfällige Ausbau der auf Schuljahr 2016/2017 eingeführten neuen Dienstleistung ‚Schulsozialarbeit auf der Primarstufe‘ (je nach Ergebnis der Evaluation des ersten Jahres). Nach Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Grundlage soll die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe via Leistungsvereinbarung vom Kanton übernommen, mit derjenigen auf der Primarstufe zusammengeführt und in die Organisationseinheit Soziales und Gesundheit integriert werden. Für die nachhaltige Integration von Sozialhilfebezüger/innen und jungen Erwachsenen ohne Lehrstelle bleibt die Suche nach Wirtschaftsbetrieben, die bereit sind, mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten, auch im 2018 aktuell. Weiter soll auch in Reinach ein Standort für die „Schweizer Tafel“, die kostenlose Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige, realisiert werden.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Schwerpunkt bildet die administrative Umsetzung des revidierten Ergänzungsleistungsgesetzes mit plafonierten Ergänzungsleistungen für Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen. Ebenfalls soll das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz umgesetzt werden, mit welchem die Gemeinde neue Aufgaben und Kompetenzen bei der Steuerung und der Finanzierung der ambulanten und stationären Altersversorgung und -planung erhält.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Die Schwerpunkte des Leistungsbereichs Stadtentwicklung sind zusätzlicher, attraktiver Wohnraum zu ermöglichen, die Aussenraum- und Wohnqualität Reinachs zu erhalten und zu verbessern sowie das Umfeld und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Reinach weiter zu optimieren. Folgende Projekte stehen dabei im Vordergrund, wobei dem Einbezug der Bevölkerung grosse Beachtung geschenkt wird: Zur Arealentwicklung Fiechten wird vor dem Studienwettbewerb ein partizipativer Prozess insbesondere zur Gestaltung und Nutzung der Aussenräume durchgeführt. Für die „Landererstrasse“ soll ein Aussenraumkonzept ausgearbeitet werden, das an diesem zentralen Standort neben dem Bebauungskonzept die Grundlage für die Quartierplanung bildet. Die Neugestaltung des Angensteinerplatzes zu einem attraktiven, multifunktionalen öffentlichen Raum ist Teil der Quartierplanung „Hauptstrasse“ und wird gemeinsam mit der privaten Grundeigentümerschaft entwickelt. Für das Kägen wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein Strategiepapier „Kägen 2035“ erarbeitet und die Zentrumsentwicklung soll mit konkreten Massnahmen weitergeführt werden.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Das Massnahmenprogramm Energiestadt 2014-2017 wird weiter umgesetzt. Im Vordergrund stehen Verbesserungen bei der Energieeffizienz und die Gewinnung von Solarstrom bei gemeindeeigenen Bauten. Im Planjahr wird zudem das neue Massnahmenprogramm 2018-2021 erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der Arbeiten der „Energieresion Birsstadt“ werden in Absprache mit dem Ressort Mobilität Bausteine für eine nachhaltige Mobilität entwickelt.

Im Bereich Natur soll im Planjahr – vorbehältlich einer entsprechenden Kreditgewährung durch den Einwohnerrat – mit der Realisierung eines Natur- und Erlebnisweihers beim Areal der ehemaligen ARA begonnen werden. Zudem werden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft gemeindeübergreifend weitere Massnahmen zur Stärkung des Natur- und Erholungsraums entlang der Birs realisiert.

Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Im Rahmen des Aktionsplans Mobilität der Energieregion entwickelt Reinach als Pilotgemeinde das Förderprogramm „Mobilitätsmanagement in Unternehmen (MoMa)“ des Bundesamts für Energie für das Gewerbegebiet Kägen. Ausserdem wird eine Schwachstellenanalyse Langsamverkehr auf Birsstadtebene durchgeführt. Der Fussgängersicherheit, den Zielkonflikten zwischen den Fussgängern und den Velofahrenden sowie zwischen den Pendlern und den Erholungssuchenden und der Situation der E-Bike-Fahrenden werden besondere Aufmerksamkeiten geschenkt. Die aktuelle Schwachstellenanalyse der Gemeinde Reinach wird in diesem Zusammenhang aktualisiert. Die Fuss-/Veloverbindung Reinach-Dornach (Langsamverkehrsbrücke) soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft weiter konkretisiert werden. Mit einer Strategie zum Aussen- und Freiraum werden Projekte und Massnahmen zur Strassenraumgestaltung entwickelt und Synergien mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten definiert. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten sollen die Aussenräume der Brunngasse, des Krummenrainwegs und des Fiechtenwegs neu gestaltet werden und so zu einer Aufwertung der angrenzenden Wohngebiete beitragen. Der Fiechtenweg soll über einen partizipativen Prozess entwickelt und umgesetzt werden.

Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

Es liegen keine speziellen Schwerpunkte für das Jahr 2018 vor.

Leistungsbereiche 81: Versorgung

Unter Berücksichtigung diverser Arealentwicklungsprojekte in Reinach Nord werden – koordiniert mit den Energieversorgern – Lösungen für eine nachhaltige Wärmeversorgung aufgezeigt. Im Gebiet Kägen wird gestützt auf den Teilrichtplan Energie (vormals Masterplan Wärmeversorgung) die Nachfrage nach einer Wärme-Kälteversorgung abgeklärt.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Das von den Birsstadt-Gemeinden verabschiedete Abfallkonzept wird in Abstimmung mit den Nachbargemeinden schrittweise umgesetzt. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur sortenreinen Entsorgung von Wertstoffen. Als weiterer Beitrag zum Abbau des Vermögens der Abfallkasse wird im Planjahr neben der bereits erfolgten Umstellung auf eine gebührenfreie Bioabfuhr eine moderate Senkung der Sackgebühr angestrebt.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2018 konnten wiederum höher budgetiert werden. Treiber sind dabei wie im Vorjahresbudget die Natürlichen Personen (+ CHF 2.1 Mio.). Bei den Juristischen Personen ist hingegen ein leichter Rückgang zu erwarten.

Der Erwerb der Parzellen 290/292 als Bestandteil der Quartierplanung „Landererstrasse“ soll im 2018 stattfinden. Die Verhandlungen mit der ISB bezüglich des Verkaufs des Sekundarschulhauses Fiechten werden im 2018 fortgeführt und dem Einwohnerrat und dem Stimmvolk entsprechende Vorlagen unterbreitet.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2018 **einen Gewinn über CHF 2.624 Mio.** aus. Darin enthalten sind Buchgewinne aus Landverkäufen über CHF 6.184 Mio., so dass das ordentliche Ergebnis, wie auch das Ergebnis der Kostenrechnung, bei einem Verlust von CHF 3.560 Mio. liegt. Wiederum haben die Kosten im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich stark zugenommen. Durch Einsparungen und gezielte Priorisierung von Projekten konnten die beeinflussbaren Kosten konstant gehalten werden. Ertragsseitig wird mit einer Verbesserung bei den Steuereinnahmen gerechnet. Durch die Einführung der Ergänzungsleistungen(EL)-Obergrenze fallen zusätzliche Pflegekosten über CHF 1.380 Mio. an. Dadurch werden zukünftig die Kosten für die Ergänzungsleistungen im Finanzausgleich sinken. Weil der Kanton die EL jeweils vorschiesst, d.h. sich der Gemeindeanteil an den Vorjahreskosten berechnet, findet die Entlastung nicht bereits im Jahr 2018 statt, sondern erst im Jahr 2019. Dies bedeutet, dass im Budget 2018 rund CHF 0.779 Mio. an Mehraufwendungen ausgewiesen werden müssen.

Bei den Vollkosten im steuerfinanzierten Bereich (nach Auflösung der Spezialfinanzierungen) wird für die Planjahre 2018 bis 2022 mit Verlusten zwischen CHF 1 Mio. und knapp CHF 4 Mio. gerechnet. Ab dem Planjahr 2020 reduziert sich dieser Verlust etwas infolge höherer geplanter Steuermehreinnahmen. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der Steuerpflichtigen durch neu geschaffenen Wohnraum erhöht. Ab dem Jahr 2022 wird sich das Resultat aufgrund des hohen geplanten Investitionsvolumens bei den Schulraumbauten und dessen Abschreibungs- und Zinsbedarf wieder verschlechtern.

Die Erfolgsrechnung wird im Planjahr 2021 infolge der geplanten Landverkäufe einen Gewinn von rund CHF 11 Mio. ausweisen (Arealüberbauung Parkplatz Fiechten, siehe auch LB91 „Investitionen“). Dieser hohe Gewinn kompensiert die strukturellen Verluste der voranstehenden Planjahre.

Strategische Finanzplanung

Damit die finanziellen Ergebnisse der Gemeinde zukünftig verbessert und die steigenden Kosten eingedämmt werden können, sind folgende Projekte und Massnahmen geplant:

Der Gemeinderat bespricht die strategische Finanzplanung jährlich mit der Planungskommission. Die Kommission soll damit frühzeitig über die prognostizierten Entwicklungen in Kenntnis gesetzt werden, um entsprechende Massnahmen aktiv mitbestimmen und gestalten zu können. Dabei ist ein gemeinsames Verständnis über die Einflussfaktoren auf die langfristige Finanzentwicklung von Bedeutung.

Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens muss auch vor dem Hintergrund der Finanzentwicklung beurteilt werden. Die verschiedenen Optionen (z.B. Landverkauf, Abgabe im Baurecht oder Funktion als Bauherr) sind kritisch zu prüfen. Auf dem gemeindeeigenen Areal Fiechten soll neben konventionellem auch nicht-renditeorientierter Wohnraum für Familien entstehen. Dazu wird ein Wettbewerbs- und Quartierplanverfahren gestartet. Um die Identifikation der Anwohnenden mit der neuen Bebauung zu verbessern und zudem einen realen Mehrwert für das Quartier zu sichern, sollen die Anwohnenden im Rahmen eines partizipativen Prozesses eingebunden werden, um gemeinsam Rahmenbedingungen, insbesondere zu den Aussenräumen, für das Wettbewerbsverfahren und zur Strassenraumgestaltung festzulegen.

Mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) werden die Gemeinden angewiesen, Voraussetzungen für eine massgeschneiderte und verdichtete Überbauung (Quartierplanung) ihrer inneren Reserven zu schaffen. Die Gemeinde Reinach hat dies mit der neuen Zonenplanung Siedlung umgesetzt. Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurden die Zonenvorschriften Siedlung, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, der Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie das Strassenreglement fertig gestellt und sind rechtskräftig. Zonenrechtliche Grundlagen für neuen Wohnraum wurden mit den Quartierplanungen „Bodmen“, „Stockacker“ und „Oerin“ erarbeitet. Weitere private Quartierplanungen wie „Bruggstrasse“, „Stöcklin“, „Schönenbach“ und „Dornacherweg“ sind derzeit in der einwohnerrätlichen Beratung oder bereits beschlossen. Mit der Realisierung von Überbauungen in den Zonen mit Quartierplanpflicht wird in Reinach in den nächsten Jahren neuer und attraktiver Wohnraum entstehen. Schon per Ende 2016 teilweise oder vollständig bezogen waren die Überbauungen „Alter Werkhof“, „Taunerquartier“ und „Mischeli“.

Eine Zunahme der Bevölkerung aufgrund von neuem Wohnraum hat auch Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Einerseits bedeuten mehr Einwohnerinnen und Einwohner mehr Steuerzahlende und damit mehr Steuereinnahmen. Andererseits muss auch mit vergleichsweise mehr schulpflichtigen Kindern gerechnet werden (in der aktuellen Schulraumplanung berücksichtigt). Für die Planung dieser aus dem Bevölkerungswachstum resultierenden Steuermehrerträge ist es finanziell eminent wichtig, dass die Quartierpläne realisiert werden können. So kann bis im Jahr 2022 (JEP-Horizont von 5 Jahren) mit rund CHF 5.4 Mio. an Steuermehreinnahmen gerechnet werden.

Das Wirtschaftsentwicklungskonzept wurde dem Einwohnerrat am 27. Juni 2017 übergeben. Ziel ist es, die Unternehmenskontakte zu fördern, den Business Parc Reinach zu unterstützen (Start-up-Unternehmen) und die Verkehrssituation zu verbessern (z.B. einerseits Bruggstrasse, andererseits einen Shuttle-Bus vom Kägen zum Badischen Bahnhof zu prüfen). Aber auch die Bodenpolitik im Gewerbegebiet soll aktiv bewirtschaftet und das Ortszentrum weiterentwickelt werden. Für die Vision Kägen 2035 soll ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet werden, um den Wirtschaftsstandort attraktiv zu gestalten. Daraus resultierend sollen Mehrerträge generiert werden, sei es durch die Start-up-Firmen oder durch die optimalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Zudem muss aber auch die Kostenentwicklung gebremst werden. So hat der Gemeinderat beschlossen, im kommenden Jahr die Sozial- und Gesundheitskosten einer vertieften Prüfung zu unterziehen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass beinahe alle Gemeinden im Kanton Basellandschaft mit der gleichen Kostenexplosion zu kämpfen haben. Die Investition in präventive Massnahmen im Bereich Soziales und Gesundheit ist weiterhin von sehr hoher Bedeutung.

Da zunehmend Kosten von Bund und Kanton an die Gemeinden herangetragen werden, muss zwingend auch die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden intensiviert werden (beispielsweise über die KKAf Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich). Die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs soll weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit im Birstal (Bsp. Bevölkerungsschutzverbund, Raumplanung) soll weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Zudem müssen die Kosten stets überwacht werden. Im diesjährigen Budget kam es lediglich bei den Personal- wie auch Transferkosten zu Erhöhungen, alle anderen Bereiche der Artengliederung entsprachen nahezu unverändert dem Vorjahresbudgetwert. Die von der Gemeinde beeinflussbaren und steuerbaren Kosten erfuhren somit keine Erhöhung. Weiterhin wird auf Einsparungen, auf eine gute Ausgabenpolitik und auf eine hohe Budgetdisziplin geachtet. Die Finanzinstrumente der Reinacher Reform mit deren planerischer Mehrjährigkeit sind diesbezüglich sehr hilfreich.

Folgende Kosten resp. Risiken sind im JEP 18 nicht enthalten

Pflegefinanzierung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) hat am 18. Juli 2017 eine Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen in die Anhörung gegeben. Die Pflegenormkosten pro Stunde in Alters- und Pflegeheimen sollen von derzeit 68.25 Franken auf 72.60 Franken per 2018 erhöht werden. Bedingt durch die Anpassung des Pflegenormkostenstundensatzes (+6,4%) und der Mengenausweitung (+2%) beläuft sich die Steigerung der Pflegekosten für die Gemeinden insgesamt auf ca. CHF 8.2 Mio. Dies würde für Reinach rund CHF 0.530 Mio. an Mehrkosten ausmachen. Demgegenüber käme es bei den Betreuungstaxen zu einer Reduktion von rund CHF 0.2 Mio. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Erhöhung, sofern sie überhaupt gutgeheissen wird, erst ab 2019 wirksam wird. Zudem soll eine gemeinsame Planung mit dem Alters- und Pflegeheim angegangen werden, auch in Bezug auf die Einführung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen(EL)-Obergrenze.

Steuern

Allfällig wegziehende Topsteuerzahler sind im Budget 2018 und in den Planjahren nicht enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass alle Wegzuger durch Neuzuzuger kompensiert werden können. Wie erwähnt, stellen auch die geplanten Quartierpläne und deren Auswirkungen auf die Steuermehrerträge ein Prognoserisiko dar.

Rechnungsabschluss 2017 und Neubewertungsreserve

Die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) soll per 31.12.2017 revidiert werden resp. die Neubewertungsreserve ist erfolgswirksam im Rechnungsabschluss 2017 aufzulösen. Dies bedeutet, dass **CHF 16.480 Mio.** (Stand Jahresabschluss 2016) als zusätzlicher Ertrag ausgewiesen werden und dass ab der Rechnung 2018 nur ein Buchgewinn ausgewiesen werden kann, wenn der Verkaufspreis höher ist als der Bestand in der Bilanz der jeweiligen Anlage (Parzelle). Die erfolgswirksame Entnahme aus der Neubewertungsreserve entfällt somit. Deswegen sind in den Planjahren nur noch die Buchgewinne, jedoch nicht mehr die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve ausgewiesen. Aus diesem Grund sind in der Jahresrechnung 2017 einerseits Vorfinanzierungen über CHF 10 Mio. (z.B. für die Sanierung Gartenbad und „Treffpunkt Leimgruberhaus“) andererseits eine Rückstellung Pensionskasse (restliche 50% der Senkung des technischen Zinssatzes) gemäss ER-Vorlage vom November 2017 geplant (nähere Details dazu folgen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017).

Budget 2018

In der **Kostenrechnung** im steuerfinanzierten Bereich (Kapitel 1.4.) wird mit einem Verlust (Kostenüberschuss) von **CHF 3.560 Mio.** gerechnet. Dies entspricht einer Verschlechterung um CHF 2.638 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Höhere Steuereinnahmen können die gestiegenen Kosten im Bereich Bildung, Sozialwesen und Gesundheit bei weitem nicht kompensieren. Die grösste Budgeterhöhung von CHF 1.601 Mio. resultiert in der Gesundheit (LB51) infolge Einführung der Ergänzungsleistungen(EL)-Obergrenze an Pflegeheimbewohnende (CHF 1.380 Mio.). Die Kosten bei der gesetzlichen Sozialhilfe steigen wiederum markant um CHF 1.155 Mio. an. Die Hauptgründe dafür sind mehr B-Flüchtlinge (= Personen mit positivem Asylentscheid) und ausgesteuerte Arbeitslose. Auch im Bildungsbereich (LB31) führen die gestiegenen Personalkosten, vorwiegend in der Primarschule, zu Mehrkosten von CHF 0.339 Mio. Eine vergleichbare Budgeterhöhung wird im LB71 in der Verkehrsinfrastruktur prognostiziert.

Dank der Revision des Finanzausgleichsgesetzes seit letztem Jahr konnte die Kostenexplosion eingegrenzt resp. begrenzt werden. So wird mit Mehrausgaben für den Finanzausgleich von lediglich CHF 0.280 Mio. gerechnet. Bei den Steuern werden Mehrerträge von CHF 1.8 Mio. erwartet. Insbesondere bei den natürlichen Personen wird weiterhin mit einem moderaten Wachstum gerechnet.

Dieses Ergebnis wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 1.973 Mio. auf insgesamt **CHF 5.533 Mio.** verschlechtert.

<i>Kostenrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>BU 2018</i>
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	-706'544	922'096	3'560'399
+ Saldo Kostenrechnung Spezialfinanzierungen	<u>1'682'191</u>	<u>2'087'860</u>	<u>1'972'849</u>
Saldo Kostenrechnung insgesamt	975'647	3'009'956	5'533'248

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>BU 2018</i>
Saldo Kostenrechnung insgesamt	975'647	3'009'956	5'533'248
+/- Abgrenzungen Spezialfinanzierungen	-1'682'191	-2'087'860	-1'972'849
+ Abgrenzungen Pensionskassen-Rückstellung	+ 6'327'629	0	0
- Abgrenzungen Landverkäufe	<u>- 1'275'000</u>	<u>-9'708'100</u>	<u>-6'184'000</u>
Gewinn/Verlust der Erfolgsrechnung	4'346'085	-8'786'004	-2'623'601

Bereinigtes Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Einmaleffekte wie Buchgewinne, PK Rückstellungen)	-626'085	922'096	3'560'399
--	----------	---------	-----------

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust
 - bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1/Tab. b)
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

Das Budget **der Erfolgsrechnung** (Kapitel 1.5.) sieht einen Gewinn von **CHF 2.624 Mio.** vor. Darin enthalten ist der Buchgewinn aus dem Verkauf von Land-Parzellen über CHF 6.184 Mio. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag liegt der Verlust bei CHF 3.560 Mio.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 entspricht dieser Gewinn von CHF 2.624 Mio. einer Verbesserung um CHF 6.970 Mio., wobei andererseits in der Jahresrechnung 2016 ausserordentliche Aufwendungen (Rückstellung Pensionskassen wegen Senkung des technischen Zinssatzes CHF 6.247 Mio.) und ausserordentliche Erträge (Landverkauf über CHF 1.275 Mio.) enthalten sind.

Das bereinigte Budgetergebnis 2018 (ohne Buchgewinne) weist einen Verlust von CHF 3.560 Mio. aus und ist um CHF 2.6 Mio. schlechter als das bereinigte Budget 2017 (Verlust von CHF 0.922 Mio.) Das bereinigte Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wies noch einen Gewinn von CHF 0.626 Mio. aus.

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>BU 2018</i>
30 Personalaufwand	39'158'586	33'775'968	35'281'121
36 Transferaufwand	37'175'330	37'388'383	40'452'574

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 1.505 Mio., CHF 0.473 Mio. davon entfällt auf die Entlohnung der Lehrpersonen (siehe dazu Kapitel 1.5.1. nach Tabelle c). Zudem sind Stellenaufstockungen in der Sozialhilfe (Sozialberatung und Administration) geplant (CHF 0.292 Mio.). Die grösste Budgetzunahme muss jedoch wiederum beim Transferaufwand mit + CHF 3.064 Mio. (Vorjahr + CHF 3.305 Mio.) hingenommen werden und ist in den Beiträgen an private Haushalte begründet. Die gesetzlichen Sozialhilfekosten nehmen um CHF 0.8 Mio. zu auf insgesamt CHF 9.91 Mio. Neu hinzu kommen die Zusatzbeiträge für Pflegeheimbewohnende über der Ergänzungsleistungs(EL)-Obergrenze von CHF 1.380 Mio. Die Bruttokosten für Beiträge an private Haushalte, die nebst den Sozial- und EL-Kosten auch die Asylkosten enthalten, erhöhen sich somit von CHF 11 Mio. auf CHF 14 Mio. und stellen den grössten Aufwandsposten dar.

Alle anderen Aufwendungen wie der Sachaufwand, Abschreibungen, Finanzaufwand weisen keine wesentlichen Veränderungen auf und erfahren darum keine Kostensteigerung.

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>BU 2018</i>
40 Fiskalertrag	-61'003'574	-61'500'000	-63'300'000
44 Finanzertrag	-2'296'281	-9'032'660	-8'279'004

Ertragsseitig wird bei den Steuern mit Mehreinnahmen von CHF 1.8 Mio. gerechnet. Der Finanzertrag enthält den Buchgewinn über CHF 6.184 Mio. Alle anderen Ertragspositionen, wie Regalien und Kommissionen, Entgelte, verschiedene Erträge wie auch der Transferertrag entsprechen nahezu unverändert dem Vorjahresbudget.

Die grössten Kostenblöcke (Personalaufwand und Transferaufwand) nehmen um CHF 4.5 Mio. zu, die Erträge (Steuern) hingegen nur um CHF 1.8 Mio. Die Schere zwischen den Aufwendungen und den Erträgen geht somit auseinander.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des geplanten Gewinns um CHF 2.624 Mio. auf **CHF 56.223 Mio.** Darin enthalten ist der ausserordentliche Finanzertrag aus den geplanten Landverkäufen über CHF 6.184 Mio. Dem Eigenkapital zugewiesen sind seit HRM2 zudem die Fonds im Eigenkapital (CHF 1.2 Mio.), die Vorfinanzierungen (geplant auf CHF 15 Mio.) und der Bilanzüberschuss. Die Neubewertungsreserve hingegen nicht mehr, da diese im Rechnungsabschluss 2017 vollends aufgelöst wird. Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** reduziert sich um CHF 1.973 Mio. auf **CHF 15.699 Mio.**

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2018 bis 2022 auf **CHF 53 Mio., die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 90 Mio.** Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum über CHF 40 Mio. sowie die Sanierung des Gartenbads mit CHF 3 Mio. (Anteil 2018). Für das Budgetjahr 2018 sind CHF 10.373 Mio. an Nettoinvestitionen geplant (Fertigstellung Sanierung Gartenbad, Schulliegenschaften, Sportzone Fiechten, Strassenbau sowie Investitionen bei den Spezialfinanzierungen, vorwiegend Wasser und Abwasser).

* *Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

1.4. Zusammenzug Vollkosten

1.4.1. Neue Strategische Sachpläne und Sondereffekte

Neue Strategische Sachpläne

Aktuell (Stand September 2017) liegen folgende neuen Strategischen Sachpläne mit den vorgeschlagenen Laufzeiten bei den zuständigen Kommissionen zur Beratung:

- SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit, 2018 bis 2024
- SSP 6 Raum, Bau und Umwelt, 2018 bis 2021
- SSP 5 Gesundheit, Verlängerung 2018

Die Strategischen Sachpläne definieren die Leitsätze/Wirkungen und den Leistungsauftrag neu. Der vorliegende Jahres- und Entwicklungsplan hat diese Änderungen bereits integriert.

Pensionskasse

Mit der Senkung des Technischen Zinssatzes per 01.01.2018 und des Umwandlungssatzes ab 01.01.2019 stehen bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse massgebende Änderungen an. Über die Konsequenzen für die Gemeinde Reinach und die entsprechenden Lösungsvorschläge wird dem Einwohnerrat eine Sondervorlage im November 2017 unterbreitet.

1.4.2. Annahmen für die Planung 2019 bis 2022

Die Planjahre 2019 bis 2022 wurden auf Basis des Budgets 2018 berechnet. Die Entwicklung der Zahlen berücksichtigt generelle Parameter, den Kapitaldienst, der aus der Investitionsrechnung resultiert, sowie spezifische Anpassungen pro Leistungsbereich:

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt

Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)

Restliche Kostenarten: 0 %

Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %

Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)

Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)

Politikkosten: 0 %

Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindehaus) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Kapitaldienst

Der Kapitaldienst entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen kommt hinzu, dass ein Liquiditätsabgang durch den steuerfinanzierten Bereich getragen werden muss.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2018 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

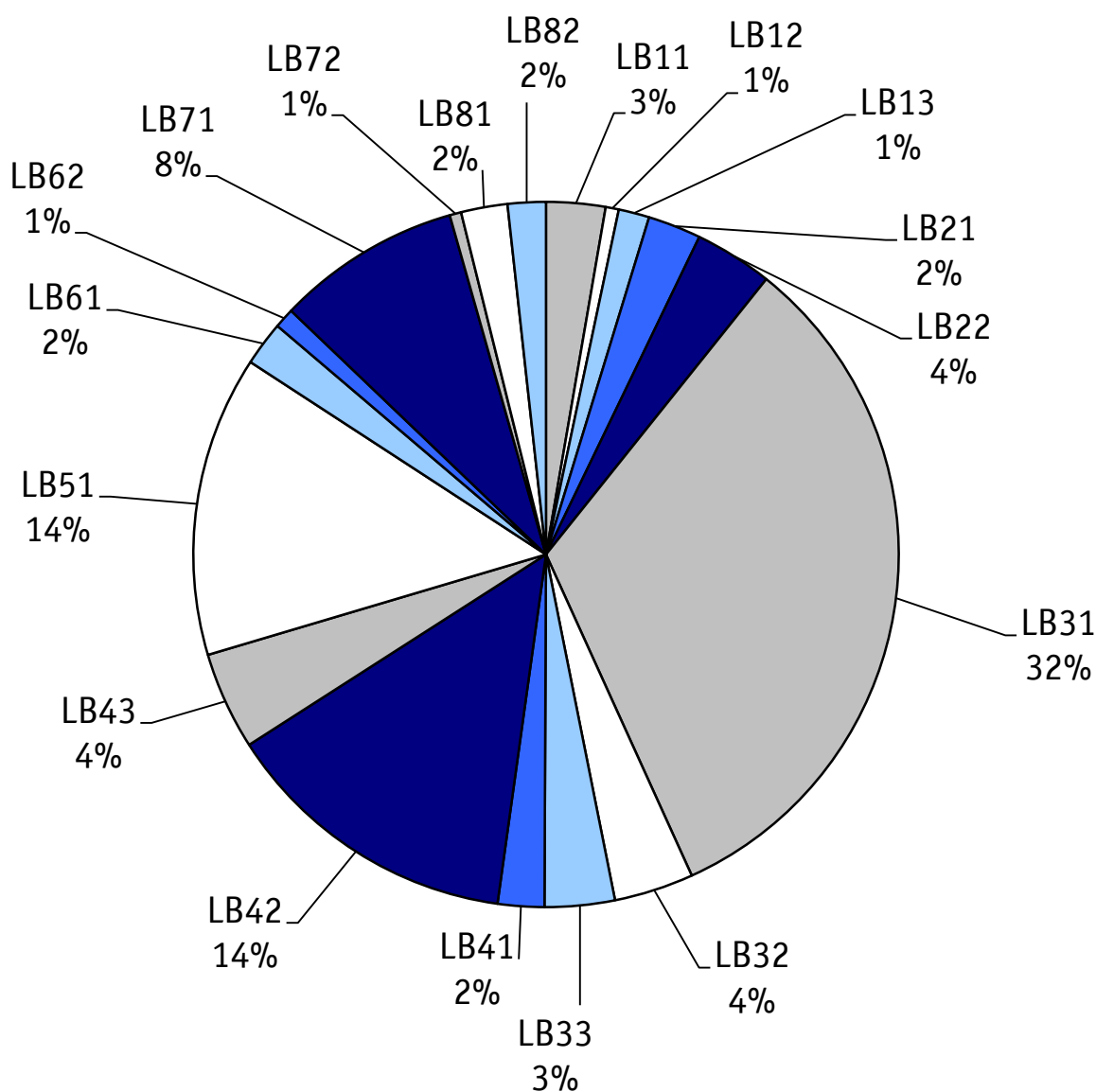
1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Die folgende Tabelle a) zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt, was nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2016 und 2017 basieren auf der Rechnung 2016 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2017. In der Spalte Budget 2018 (BU 2018) sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrößen in diesem Dokument). Die Jahre 2019-2022 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

<i>a) Kostenrechnung nach LB</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'570'051	1'454'149	1'486'003	1'489'127	1'562'334	1'500'622	1'508'994
LB 12 Ruhe und Ordnung	331'107	355'436	330'487	332'899	335'335	337'795	340'280
LB 13 Schutz und Rettung	589'731	770'860	773'465	903'447	832'548	804'367	814'712
LB 21 Sport und Bewegung	1'299'332	1'180'693	1'334'832	1'664'657	1'878'194	1'785'843	1'777'504
LB 22 Kultur und Begegnung	1'771'271	1'852'785	1'963'539	1'941'508	2'066'187	2'156'525	2'153'774
LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	16'454'780	17'462'955	17'802'235	18'091'565	19'575'765	19'798'648	19'933'631
LB 32 Musikunterricht	1'997'654	2'080'245	1'997'236	2'036'933	2'060'878	2'072'072	2'097'518
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'476'745	1'656'835	1'758'050	1'866'303	1'974'654	2'036'403	2'044'953
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	950'498	995'194	1'166'905	1'171'951	1'177'047	1'182'195	1'187'394
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	6'424'220	6'369'777	7'524'959	7'739'296	7'953'777	8'018'404	8'083'177
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	2'045'479	2'192'832	2'456'148	2'558'415	2'570'805	2'633'319	2'645'958
LB 51 Gesundheit	5'894'681	5'954'074	7'555'073	7'955'137	8'115'240	8'275'384	8'305'568
LB 61 Stadtentwicklung	1'054'124	1'133'498	1'115'821	1'146'684	1'164'303	1'178'680	1'205'148
LB 62 Umwelt und Energie	508'950	479'039	504'586	512'207	513'607	516'286	518'995
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	4'242'939	4'237'518	4'636'103	5'002'973	4'989'322	5'000'692	5'040'917
LB 72 ÖV-Angebot	228'047	280'560	288'977	301'076	296'819	293'814	289'563
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	1'029'105	1'129'776	1'167'386	1'212'908	1'282'803	1'335'985	1'388'094
LB 82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	780'888	1'066'725	955'408	933'082	958'795	981'549	981'343
LB 91 Finanzierung	-47'673'953	-47'642'995	-49'283'963	-51'218'871	-53'306'483	-56'099'457	-57'164'772
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	975'647	3'009'956	5'533'248	5'641'298	6'001'929	3'809'125	3'152'749
davon spezialfinanziert	-1'682'191	-2'087'860	-1'972'849	-2'014'890	-2'070'830	-2'131'950	-2'168'890
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	-706'544	922'096	3'560'399	3'626'407	3'931'098	1'677'174	983'859
Kostenrechnung nach Stufen							
Direkte Kosten	49'755'488	51'608'844	54'922'948	56'231'172	58'149'479	58'527'046	58'860'149
Direkte Erlöse	-16'548'033	-16'397'649	-16'514'700	-16'640'675	-16'675'693	-16'675'711	-16'694'711
Saldo Basiskosten	33'207'455	35'211'195	38'408'248	39'590'497	41'473'786	41'851'335	42'165'438
Kapitaldienst	6'677'835	6'720'163	6'584'922	7'038'271	7'350'186	7'469'427	7'479'559
Querschnittskosten	4'238'485	4'619'439	4'745'234	4'792'686	4'840'613	4'889'019	4'937'910
Saldo Verwaltungskosten	44'123'775	46'550'797	49'738'405	51'421'454	53'664'585	54'209'781	54'582'906
Politikkosten	976'180	973'359	1'016'843	1'016'843	1'016'843	1'016'843	1'016'843
Vollkosten exkl. Transfer	45'099'955	47'524'156	50'755'248	52'438'298	54'681'429	55'226'625	55'599'749
Transferkosten/-erträge	-44'124'308	-44'514'200	-45'222'000	-46'797'000	-48'679'500	-51'417'500	-52'447'000
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	975'647	3'009'956	5'533'248	5'641'298	6'001'929	3'809'125	3'152'749

*Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche
(ohne LB 91 Finanzierung)*



Die LB-Nummern entsprechen denjenigen in Tabelle a).

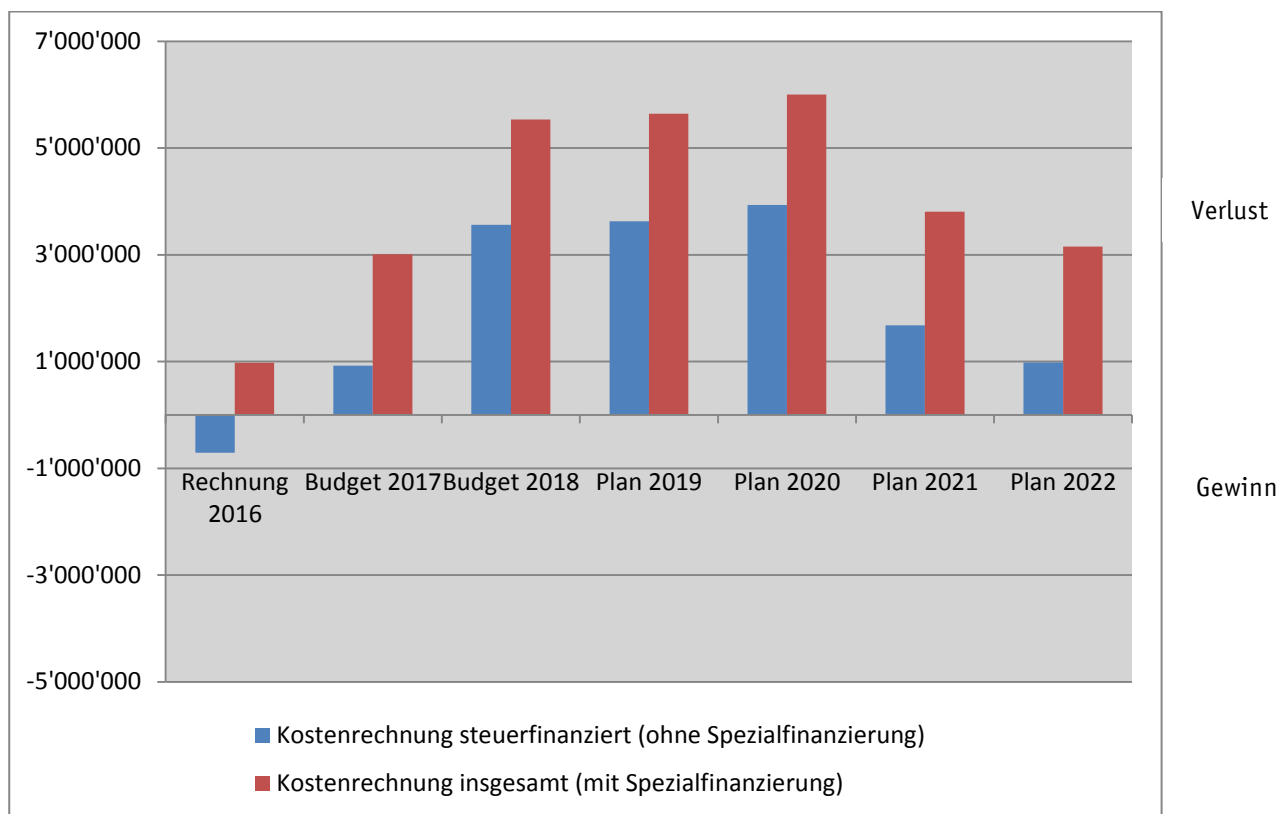
Verglichen mit dem Budget 2017 ergeben sich 2018 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen:

- LB 21, Sport und Bewegung (CHF 154'138): Wiedereröffnung Gartenbad sowie neuer Grossflächenrasenmäher (CHF 0.050 Mio.) und höhere Baurechtszinsen im Einschlag (+ CHF 0.024 Mio.).
- LB 22, Kultur und Begegnung (+ CHF 110'755): Ersatz Heizung Ferienhaus Adelboden (Anteil Reinach; CHF 0.050 Mio.) und AGIR (CHF 0.037 Mio.).
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (+ CHF 339'279): Mehrkosten für Stellvertretungen für zwei Langzeitabsenzen von Lehrpersonen (CHF 0.170 Mio.), zusätzliche ISF-/Förderlektionen sowie Sozialpädagogikstunden (CHF 0.090 Mio.), zusätzliche Stellvertretungskosten und den Abbau von Stundenguthaben (CHF 0.140 Mio.), höhere Lohnsprünge inklusive Erfahrungsstufen-Anstieg bei jüngeren Lehrpersonen (CHF 0.096 Mio.; demgegenüber entfallen CHF 0.120 Mio. durch Pensionierungen). Zudem ein bewilligter Bildungsurlaub, Dienstjubiläen und Umsetzung der Hausaufgabenstunde (gemäss SSP 3; CHF 0.100 Mio.).

- LB 33, Familienergänzende Betreuung (+ CHF 101'214): Mehrkosten für Betreuungsgutscheine im Frühbereich (ER-Vorlage 1112/15).
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (+ CHF 171'711): Mehraufwand bei der KESB (mehr Abklärungen, Anhörungen, fürsorgerische Unterbringung und komplexere Fälle) CHF 0.056 Mio. sowie erneute Aufstockung Sozialberatung CHF 0.092 Mio.
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (+ CHF 1'155'182): Die Unterstützungsleistungen werden erneut um CHF 0.800 Mio. auf CHF 9.91 Mio. angehoben (Fälle steigen an, vor allem B-Flüchtlinge = Personen mit positivem Asylentscheid sowie ausgesteuerte Arbeitslose), wiederum Erhöhung Personalkosten + CHF 0.200 Mio. (Ausbau Sozialberatung und Administration), Wegfall Rückerstattungen durch Aufhebung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit (ZUG) von CHF 0.300 Mio.
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (+ CHF 263'316): Höhere Personalkosten für zweite Stelle der Schulsozialarbeit auf Primarstufe (CHF 0.065 Mio.). Zudem werden erneut mehr Anträge für Mietzuschüsse erwartet (+ CHF 0.160 Mio.).
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 1'600'999): Seit 2016 müssen sich die Gemeinden an den Kosten für die privaten Spitexorganisationen beteiligen (+ CHF 0.090 Mio.). Die Kosten für die stationäre Pflege in Alters- und Pflegeheimen erhöhen sich um CHF 0.100 Mio. Darin enthalten ist ein einzelner Fall, der die Gemeinde pro Jahr rund CHF 0.330 Mio. kostet (Beschwerdeverfahren ist noch nicht abgeschlossen). Ab 1.1.2018 wird das revidierte Ergänzungsleistungsgesetz eingeführt, die Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze von CHF 200 führen zu Mehrkosten von CHF 1.380 Mio.
- LB 61, Stadtentwicklung (- CHF 17'677): Mehr Erlöse bei den Baubewilligungsgebühren (Areal Boden und Stockacker)
- LB 62, Umwelt und Energie (+ CHF 25'547): Zusätzliche Kosten für das Mobilitätsmanagement Kägen und der Birsstadt-Schlaufe des slowUp.
- LB 71, Verkehrsinfrastruktur (+ CHF 398'585): Für die Qualitätssicherung der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagsschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung) CHF 0.450 Mio. und andererseits CHF 0.750 Mio. für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten enthalten. Der bauliche und allgemeine Unterhalt entspricht der im Stabilisierungsprojekt vorgenommenen Kürzung der Werterhaltsquote.
- LB 81, Versorgung (+ CHF 37'610): Erstmals ganzjährige Personalkosten für die neue Leistung Wärme- und Kälteversorgung (die Erlöse wurden bis Ende 2016 im Leistungsbereich 71 gezeigt, ab 2017 im LB81 unter der neuen Leistung Wärme-/Kälteversorgung).
- LB 82, Entsorgung (- CHF 111'317): Die Kosten für die zusätzlich geplanten Massnahmen (Gebührensack, Ersatz Recycling-Stellen/Papierkörbe, Containerreinigung, neues Elektrofahrzeug) fallen tiefer aus als diese Zusatzmassnahmen im 2017, so dass sich die direkten Kosten um CHF 0.170 Mio. reduzieren.
- LB 91, Finanzierung (+ CHF 1'640'969 Erlösverbesserung): Mehrerträge bei den Steuern von CHF 1.8 Mio. (natürliche Personen + CHF 2.1 Mio.; juristische Personen – CHF 0.3 Mio.) und Zunahme beim Finanzausgleich von CHF 0.278 Mio.

Bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) wird für die Planjahre 2019 und 2020 mit rund CHF 5.5 bis 6 Mio. Kostenüberschuss gerechnet. Ab dem Planjahr 2020 sind Mietkosten für die Primarschule im Fiechten bei der ISB, sowie die Provisorien für Surbaum und Weiermatten über rund CHF 1.3 Mio. enthalten. Ab dem Planjahr 2021 reduziert sich dieser Verlust auf rund CHF 3.5 Mio. infolge höherer geplanter Steuermehreinnahmen. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der Steuerpflichtigen durch neu geschaffenen Wohnraum erhöht (neue Quartierpläne). Die grosse Unbekannte wird weiterhin die an der Urne gescheiterte Unternehmenssteuerreform III sein – aktuell kann noch keine Prognose über die finanziellen Folgen für die Gemeinde Reinach vorgenommen werden. Das grosse Investitionsvolumen bei den Schulraumbauten führt ab dem Jahr 2023, nach dessen Fertigstellung, zu deutlich höheren Abschreibungs- und Zinskosten.

Bei den Vollkosten kann nach Berücksichtigung der Auflösung der Spezialfinanzierungen von jeweils rund CHF 2 Mio. im Planjahr 2022 mit lediglich einem Verlust von knapp CHF 1 Mio. gerechnet werden. Dieser erhöht sich dann ab dem Planjahr 2023 wiederum leicht.



1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die so genannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf (vgl. Tabelle b).

<i>b) Überleitung zur Erfolgsrechnung</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>
Kostenüberschuss Vollkostenrechnung	975'647	3'009'956	5'533'248	5'641'298	6'001'929	3'809'125	3'152'749
Abgrenzungen insgesamt	3'370'438	-11'795'960	-8'156'849	-2'348'222	-6'104'162	-14'465'282	-2'502'222
davon Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
davon Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
davon Spezialfinanzierungen	-1'682'191	-2'087'860	-1'972'849	-2'014'890	-2'070'830	-2'131'950	-2'168'890
davon Fonds	0	0	0	0	0	0	0
davon periodenfremde Abgrenzungen und Buchgewinne	80'629	0	0	0	0	0	0
Davon Buchgewinn Verkauf FV (Entnahme Neubewertungsreserve)	-1'275'000	-9'708'100	-6'184'000	0	-3'700'000	-12'000'000	0
davon Vorfinanzierungen (Bildung +, Auflösung -)	0	0	0	-333'332	-333'332	-333'332	-333'332
Davon Wegkäufe PK Lehrer und Verwaltung	6'247'000	0	0	0	0	0	0
Verlust (+)/Gewinn (-)	4'346'085	-8'786'004	-2'623'601	3'293'075	-102'234	-10'656'158	650'527

Mit der kantonsweiten Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2014 werden die Unterschiede bei den ordentlichen Abschreibungen (Methodik) eliminiert. Bei den Zinsen fallen keine Abgrenzungen an, da die effektiv angefallenen Zinsen aus der Finanzbuchhaltung in die Kostenrechnung übernommen und den Leistungsbereichen zugeteilt werden.

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über Entnahmen oder Einlagen in das Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden.

Buchgewinn Finanzvermögen: Budget 2017: Da die Parzellen 596 und 1279 im Jahr 2016 nicht veräussert wurden, sind diese Verkäufe nun ins Budget 2017 verschoben worden. Der Verkauf der Parzelle 780 (Reinachhof) soll bis zur Klärung der künftigen Nutzung im Kontext der geplanten Siedlungsentwicklung in Reinach Nord aufgeschoben werden. Die geplanten Landverkäufe sind (Abgrenzung entspricht der Entnahme der Neubewertungsreserve und nicht dem Verkaufspreis): Sekundarschulhaus Fiechten an die ISB (CHF 6.150 Mio.), die weiteren Parzellen sind: Krummenrainweg (Parz. 596; CHF 0.956 Mio.), Robinienweg (Parz. 1279; CHF 1.681 Mio.), Acker unterm Schlatt (Parz. 1341; CHF 0.050 Mio.), Grünanlage in Zone W2a Oberer Rebbergweg (Parz. 2305; CHF 0.037 Mio.), Taunerquartier (ehemaliges Freizeithaus, Parz. 246; CHF 0.885 Mio.).

Die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) soll per 31.12.2017 revidiert werden resp. die Neubewertungsreserve ist erfolgswirksam im Rechnungsabschluss 2017 aufzulösen. Dies bedeutet, dass CHF 16.480 Mio. (Stand Jahresabschluss 2016) als zusätzlicher Ertrag ausgewiesen werden und dass ab der Rechnung 2018 nur ein Buchgewinn ausgewiesen werden kann, wenn der

Verkaufspreis höher ist als der Bestand in der Bilanz der jeweiligen Anlage (Parzelle). Die erfolgswirksame Entnahme aus der Neubewertungsreserve entfällt somit. Deswegen sind in den Planjahren nur noch die Buchgewinne, jedoch nicht mehr die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve ausgewiesen.

Im Budget 2018 sind somit nur noch die Buchgewinne aus folgenden Landverkäufen aufgeführt (siehe LB91 „Investitionen“): Verkauf Parzelle 5103 Sekundarschulhaus Fiechten an die ISB über CHF 6.150 Mio., Parzelle 2305 Grünanlage W2a Oberer Rebbergweg über CHF 0 (bei beiden Parzellen wurde der Verkauf um ein Jahr verschoben) sowie Parzelle 2896 Binnigerstrasse 13A über CHF 0.034 Mio.

Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Infolge der Einführung der Pensionskassenreform ab dem 1.1.2015 sind keine Pensionskassenwegkäufe mehr möglich, jedoch mussten Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes im 2016 gebildet werden.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

<i>c) Zusammenzug Erfolgsrechnung</i>	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>BU 2018</i>
30 Personalaufwand	39'158'586	33'775'968	35'281'121
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	12'598'853	14'057'531	14'114'610
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'818'715	4'008'762	4'029'621
34 Finanzaufwand	769'627	552'900	499'750
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	3'332	0	0
36 Transferaufwand	37'175'330	37'388'383	40'452'574
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	7'035'000	0
39 Interne Verrechnungen	1'008'910	1'266'112	1'237'803
Total 3 Aufwand	94'533'352	98'084'656	95'615'479
40 Fiskalertrag	-61'003'574	-61'500'000	-63'300'000
41 Regalien und Konzessionen	-459'560	-433'860	-443'860
42 Entgelte	-13'007'804	-13'114'354	-13'273'243
43 Verschiedene Erträge	-222'786	-150'000	-200'000
44 Finanzertrag	-2'296'281	-9'032'660	-8'279'004
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-1'728'580	-2'087'860	-1'972'849
46 Transferertrag	-9'475'772	-9'577'714	-9'532'321
48 Ausserordentlicher Ertrag	-984'000	-9'708'100	0
49 Interne Verrechnungen	-1'008'910	-1'266'112	-1'237'803
Total 4 Ertrag	-90'187'267	-106'870'660	-98'239'080
Gewinn Erfolgsrechnung		-8'786'004	-2'623'601
Verlust Erfolgsrechnung	4'346'085		

	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>Abweichung (gerundet)</i>
30 Personalaufwand	39'158'586	33'775'968	35'281'121	+1'505'000
Lehrpersonen				+473'000
Langzeitabsenzen und Stellvertretungen				+170'000
Zusätzliche ISF-/Förderlektionen sowie Sozialpädagogik				+90'000
Zusätzliche Stellvertretungen und Abbau von Stundenguthaben				+140'000
Höhere Lohnsprünge bei jüngeren Lehrpersonen				+ 96'000
Einsparungen durch Pensionierungen				-120'000
Bewilligter Bildungsurlaub, Dienstjubiläen, Hausaufgabenstunde				+100'000
Sozialhilfe (Sozialberatung, Administration und Schulsozialarbeit auf Primarstufe)				+357'000
Wiedereröffnung Gartenbad				+143'000
Personalrekrutierung (Besetzung Stelle Geschäftsleiter technische Verwaltung)				+70'000
Erfahrungsstufenanstieg				+140'000
Diverse Lohnmehrkosten (wie Angebotserweiterung Kita, Wärme- und Kälteversorgung – erstmals ganzjährige Lohnkosten, Bevölkerungsschutzverbund Erweiterung)				+322'000

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 1.505 Mio.; CHF 0.473 Mio. davon entfällt auf die Entlohnung der Lehrpersonen (Vorjahr + CHF 1.1 Mio.). Bei der Primarschule erhöht sich der Budgetaufwand um CHF 0.531 Mio. Die Mehrkosten für Stellvertretungen für zwei Langzeitabsenzen von Lehrpersonen beläuft sich auf CHF 0.170 Mio., zusätzliche ISF-/Förderlektionen sowie Sozialpädagogikstunden auf CHF 0.090 Mio., zusätzliche Stellvertretungskosten und der Abbau von Stundenguthaben (CHF 0.140 Mio., höhere Lohnsprünge inklusive Erfahrungsstufen-Anstieg bei jüngeren Lehrpersonen (CHF 0.096 Mio.; demgegenüber entfallen CHF 0.120 Mio. durch Pensionierungen). Hinzu kommen ein bewilligter Bildungsurlaub, Dienstjubiläen und Umsetzung der Hausaufgabenstunde (gemäss SSP 3) über insgesamt weitere CHF 0.100 Mio. Die Wiedereröffnung des Gartenbads erhöht den Personalaufwand um CHF 0.143 Mio. Die Personalkosten erhöhen sich wiederum bei der Sozialhilfe (Sozialberatung und Administration) um CHF 0.292 Mio. (Vorjahr CHF 0.229 Mio.). Für die zweite Stelle der Schulsozialarbeit auf Primarstufe werden CHF 0.065 Mio. im Budget eingestellt. Erstmals werden die Personalkosten für die neue Leistung Wärme- und Kälteversorgung ganzjährig ausgewiesen. Zu weiteren Budgeterhöhungen kommt es in den Bereichen der Feuerwehr, Logistica (demgegenüber stehen aber Mehreinnahmen), Ausbau Zivilschutzverbund (dem stehen ebenfalls Mehreinnahmen gegenüber). Die Personalrekrutierungskosten erhöhen sich um CHF 0.070 Mio., da die Stelle des Geschäftsleiters der Technischen Verwaltung infolge bevorstehender Pensionierung wiederbesetzt werden muss. Des Weiteren ist der Erfahrungsanstieg im Budget enthalten, jedoch in Anbindung an die kantonale Budgetierung keine Teuerung. Beim Vergleich zur Rechnung 2016 ist die Rückstellung zur Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse über CHF 6.247 Mio. nicht mehr enthalten.

Beim Sachaufwand wird das Vorjahresbudget lediglich mit CHF 0.057 Mio. überschritten. Viele einmalige Zusatzaufwendungen, welche im Vorjahresbudget enthalten waren (wie Elektrofahrzeug für die Reinigung der Recyclingstellen, gratis Container, Unterflur-Sammelstelle über insgesamt CHF 0.3 Mio.) entfallen im diesjährigen Budget. Demgegenüber wurden die Unterhaltskosten für das Gartenbad durch die Wiedereröffnung wieder eingestellt (rund CHF 0.3 Mio.). Ebenso soll ein neuer Grossflächenrasenmäher über CHF 0.050 Mio. angeschafft werden. Der bauliche und allgemeine Unterhalt der Strassen entspricht der im Stabilisierungsprojekt vorgenommenen Kürzung der Werterhaltsquote. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wurden die Unterhaltskosten um CHF 0.150 Mio. angehoben auf CHF 1.2 Mio., da der Rechnungsabschluss 2016 sich auf CHF 1.283 Mio. belief (siehe Anhang B1).

Der Abschreibungsbedarf erhöht sich um CHF 0.021 Mio. Da noch keine „Grossprojekte“ fertig gestellt sind, erhöhen sich die Abschreibungen auch noch nicht merklich.

Der Finanzaufwand kann um CHF 0.053 Mio. erneut gesenkt werden. Die Schuldzinsen können gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.023 Mio. reduziert werden. Es wird angenommen, dass sich die Verschuldung im kommenden Jahr von CHF 45 Mio. auf CHF 50 Mio. erhöht (Gartenbad). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen soll infolge von Kapitalneuaufnahmen zu günstigeren Zinsen weiter auf 0.7% (Budget 17 0.88%) gesenkt werden. Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben werden um CHF 0.045 Mio. gekürzt resp. der Vergütungszinssatz wird von 0.3% auf 0.2% erneut gesenkt. Grund dafür ist, dass sich die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt bei Kundenguthaben weiter verschlechtert hat und mittelfristig keine Trendwende erwartet wird. Die Verzinsung soll dennoch leicht über derjenigen von Kanton und Banken liegen, damit ein Anreiz besteht, die Steuerforderungen vorab zu begleichen. Gemäss HRM2 wird der bauliche Unterhalt in das Finanzvermögen in dieser Position ausgewiesen und bleibt unverändert.

<i>(Auszug aus Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)</i>	RG 2016	BU 2017	BU 2018
36 Transferaufwand	37'175'330	37'388'383	40'452'574
Beiträge an private Haushalte	10'908'501	11'081'000	13'994'000
davon Zusatzbeiträge EL Obergrenze Pflegeheimbewohner	0	0	1'380'000
davon Sozialhilfe und Asylbereich	10'908'501	11'081'000	12'614'000
Horizontaler Finanzausgleich	9'586'144	9'390'000	9'700'000

Der Transferaufwand nimmt wiederum um deutliche CHF 3.064 Mio. (Vorjahr CHF 3.426 Mio.) zu. Die Beiträge an Alters- und Pflegeheime für die stationäre Pflege werden um CHF 0.100 Mio. zunehmen, wobei ein spezieller Fall die Gemeinde pro Jahr rund CHF 0.330 Mio. kostet (bereits im letztjährigen Budget enthalten). Auch die Beiträge an private Haushalte nehmen erneut deutlich um CHF 2.913 Mio. zu (Sozialhilfe- und Asylkosten sowie neuerdings die Zusatzbeiträge über der Ergänzungsleistungs(EL)-Obergrenze für Pflegeheimbewohnende mit CHF 1.380 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträge für private Haushalte auf CHF 14 Mio. (Vorjahr CHF 11 Mio.). Die Zunahme bei der gesetzlichen Sozialhilfe beläuft sich auf CHF 0.8 Mio. und liegt neu bei CHF 9.91 Mio. Die Mietzinszuschüsse erhöhen sich um CHF 0.160 Mio. auf CHF 0.6 Mio. Infolge der erwarteten Steuermehreinnahmen erhöht sich der horizontale Finanzausgleich um CHF 0.310 Mio. Wiederum werden die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge (u.a. BLT und Alters- und Pflegeheim) gemäss HRM2 in dieser Position (Transferaufwand) ausgewiesen (keine Veränderung).

Die Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) soll per 31.12.2017 revidiert werden resp. die Neubewertungsreserve ist erfolgswirksam im Rechnungsabschluss 2017 aufzulösen. Dies bedeutet, dass ab der Rechnung 2018 nur ein Buchgewinn ausgewiesen werden kann, wenn der Verkaufspreis höher ist als der Bestand in der Bilanz der jeweiligen Anlage (Parzelle). Die erfolgswirksame Entnahme aus der Neubewertungsreserve entfällt somit. Im Vorjahr wurde als ausserordentlicher Aufwand CHF 7.035 Mio. als Einlage in die Neubewertungsreserve geplant. Beim Schulhaus Fiechten sollte das ehemalige Sekundarschulgebäude inklusive Aula an die ISB verkauft werden (Verkaufspreis CHF 6.650 Mio.). Der Altbestand des Freizeithauses an der Brunngasse über CHF 0.418 Mio. wurde in das Finanzvermögen überführt. Die daraus resultierende Parzelle 246 (Taunerquartier) sollte für CHF 1.3 Mio. veräussert werden. Die Neubewertung dieser Grundstücke unterliegt der Bruttoverbuchungsmethode und wird somit in der Erfolgsrechnung sowohl im Aufwand (Kostenart 3896 „Einlagen in Neubewertungsreserven“) wie auch im Ertrag (Kostenart 4443 „Marktwertanpassungen Liegenschaften“ und Kostenart 48 „ausserordentlicher Ertrag“) ausgewiesen.

Es wird mit Steuermehreinnahmen von CHF 1.8 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB (leicht zunehmend) und der EBM.

Die geplanten Mehreinnahmen von CHF 0.159 Mio. bei den Entgelten ist in den Gartenbadeintritten (Wiedereröffnung zu angepassten Eintrittspreisen) von CHF 0.188 Mio. begründet.

Der Finanzertrag reduziert sich um CHF 0.754 Mio., da die Marktwertanpassung der beiden Parzellen (Schulhaus Fiechten und Taunerquartier) von CHF 7.035 Mio. aus dem Vorjahr entfallen (Gegenposition ausserordentlicher Aufwand). Im Budget 2018 sind Buchgewinne aus folgenden Landverkäufen aufgeführt: Verkauf Parzelle 5103 Sekundarschulhaus Fiechten an die ISB über CHF 6.150 Mio. sowie Parzelle 2896 Binningerstrasse 13A über CHF 0.034 Mio. Die Verzugszinsen bei den Steuern bleiben auf 6% (kantonale Anbindung).

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 1.973 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen. Diese Verluste haben aufgrund von betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Kosten aus der Kostenrechnung zugenommen (Kostenwahrheit). Die Gebühren sind somit nicht mehr kostendeckend, so dass das Eigenkapital entsprechend abgebaut wird.

Transferertrag (CHF 0.046 Mio. weniger): Die Rückerstattungen nehmen um CHF 0.3 Mio. ab, infolge Aufhebung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit (ZUG). Dank der geplanten Vergrößerung des Bevölkerungsschutzverbunds Birs wird mit Mehreinnahmen von CHF 0.126 Mio. geplant (demgegenüber entstehen auch höhere Kosten). Zudem wird im Finanzausgleich mit höheren EL-Entlastungseinnahmen in der Pflegefinanzierung gerechnet (CHF 0.082 Mio.), da die Kompensation nicht mehr nach Anzahl Einwohnenden, sondern neu nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen berechnet wird.

Als ausserordentlicher Ertrag wurden bislang die geplanten Landverkäufe ausgewiesen (Bruttoverbuchung resp. Entnahme der Neubewertungsreserve), die infolge Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsabschluss 2017 ab 2018 entfallen (siehe auch ausserordentlicher Aufwand).

1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Tabelle d) zeigt die geplanten Investitionen in den Jahren 2018 bis 2022. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 90 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf insgesamt CHF 53 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Sanierung Gartenbad CHF 3 Mio. (Jahr 2018, im Jahr 2017 rund CHF 7 Mio.)
- Schulanlage Weermatten CHF 1.2 Mio. (Gesamtleistungswettbewerb; insgesamt bis 2024 rund CHF 32.1 Mio. Baukosten; diese CHF 32.1 Mio. sind in den Brutto- wie auch Nettoinvestitionen nicht enthalten, da der Zeithorizont sich bis zum Jahr 2022 beschränkt).
- Schulanlage Surbaum CHF 40 Mio.
- Schulanlage Fiechten, Ergänzungsbau, Ausführungen und Sofortmassnahmen CHF 4.7 Mio.
- Sportzone Fiechten CHF 6.6 Mio. (Brutto, Netto rund CHF 4 Mio. da Investitionseinnahmen von Dritten eingeplant sind)
- Umbau Clubhaus Einschlag CHF 1.6 Mio.

Als Desinvestitionen sind Schulhaus- und Landverkäufe über CHF 24.9 Mio. geplant.

Die grössten geplanten Ausgaben (Brutto) der Investitionsrechnung für 2018 sind: Schulliegenschaften Kindergarten (CHF 0.3 Mio.) und Primar (CHF 1.1 Mio.), Sanierung Gartenbad (CHF 3 Mio.), Sportzone Fiechten (CHF 4.9 Mio.), Strassenbau (CHF 1.6 Mio.), Spezialfinanzierungen der Wasserver- und -entsorgung (CHF 3.8 Mio.) sowie im Finanzvermögen ein Landkauf (Landererstrasse) über CHF 3.1 Mio. (nur über Bilanz aktiviert). Bei den Einnahmen sind u.a. der Schulhausverkauf Fiechten an die ISB mit CHF 6.65 Mio. sowie Landverkäufe von zwei Parzellen über CHF 1.1 Mio. geplant.

d) Investitionsrechnung	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017</i>	BU 2018	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	5'953'644	16'105'000	15'705'000	8'988'000	6'485'000	21'376'000	21'306'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-1'282'602	-11'669'000	-8'567'000	-3'465'000	-7'900'000	-12'560'000	0
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	4'671'042	4'436'000	7'138'000	5'523'000	-1'415'000	8'816'000	21'306'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierung	2'304'305	3'660'000	4'320'000	3'640'000	2'940'000	3'240'000	2'690'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'061'756	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'242'549	2'575'000	3'235'000	2'555'000	1'855'000	2'155'000	1'605'000
Nettoinvestitionen insgesamt	5'913'591	7'011'000	10'373'000	8'078'000	440'000	10'971'000	22'911'000

e) Übersicht Eigenkapital	<i>RG 2016</i>	<i>BU 2017*</i>	BU 2018	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>
Verpflichtung Spezialfinanzierungen	-19'759'601	-17'671'741	-15'698'892	-13'684'002	-11'613'172	-9'481'221	-7'312'331
Eigenkapital Wasserversorgung	-4'857'351	-3'958'103	-3'029'701	-2'083'814	-1'110'352	-130'315	859'295
Eigenkapital GGA	-664'908	-413'990	-189'094	61'687	344'121	662'388	1'012'308
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	-10'867'892	-10'369'168	-9'896'570	-9'427'284	-8'960'466	-8'474'117	-7'991'237
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-3'369'450	-2'930'480	-2'583'527	-2'234'591	-1'886'474	-1'539'177	-1'192'698
Fonds im Eigenkapital	-1'307'612	-1'187'612	-1'157'612	-1'127'612	-1'097'612	-1'067'612	-1'037'612
Vorfinanzierungen	-5'000'000	-15'000'000	-15'000'000	-14'666'668	-14'333'336	-14'000'004	-13'666'672
Neubewertungsreserve	-16'479'788	0	0	0	0	0	0
Verlust- (+) bzw. Gewinn (-) der Erfolgsrechnung		-8'786'004	-2'623'601	3'293'075	-102'234	-10'656'158	650'527
Korrektur aufgrund Hochrechnung 2017 (Differenz zu Budget)(1)		7'586'004					
Eigenkapital Bilanzüberschuss bisher	-20'542'491	-21'742'491	-24'366'092	-21'073'017	-21'175'250	-31'831'408	-31'180'881
Total Eigenkapital	-63'089'492	-55'601'844	-56'222'596	-50'551'298	-48'219'370	-56'380'245	-53'197'496

f) Bilanzplanung (2)	<i>RG 2016</i>	<i>Hoch-RG 17</i>	BU 2018	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>
Finanzvermögen	91'579'427	87'101'427	88'633'427	87'698'427	84'598'427	84'098'427	84'098'427
Verwaltungsvermögen	52'211'353	62'454'182	72'393'191	77'523'357	80'590'500	99'260'070	117'832'239
Fremdkapital	-80'701'288	-93'953'765	-104'804'022	-114'737'880	-117'066'177	-127'072'537	-148'940'791
Verschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten)	-38'000'000	-45'000'000	-49'000'000	-56'488'241	-52'653'151	-48'666'564	-67'889'260
Eigenkapital	-63'089'492	-55'601'844	-56'222'596	-50'551'298	-48'219'370	-56'380'245	-53'197'496

*gemäss Hochrechnung 2017 (entspricht nicht den JEP17-Werten)

(1): Hochrechnung von Mitte August 2017; Verschlechterung gegenüber Budget um CHF 7.6 Mio. Die geplanten Entnahmen aus der Neubewertungsreserve/Buchgewinne aus den Landverkäufen können im 2017 nicht realisiert werden. Der Verlust ohne die Landverkäufe wird um rund CHF 0.6 Mio. höher erwartet (Vollkosten nach Spezialfinanzierungen, Verlust erwartet CHF 1.5 Mio., budgetiert CHF 0.9 Mio.) Der Gewinn in der Erfolgsrechnung wird bei rund CHF 1.3 Mio. liegen. Die Neubewertungsreserve wird aufgelöst, Rückstellung für die Pensionskasse gebildet (ER Vorlage) sowie Vorfinanzierungen getätigt (CHF 10 Mio.).

(2): gemäss PlaKo-Bericht zum JEP13/14 – Empfehlungen zu Punkt 1.6.6. resp. 1.5.2.

Spezialfinanzierungen: Seit 2015 wird der Endbestand der letzten vorliegenden Rechnung genommen und neu der geplante Ausgleich der Spezialfinanzierungen gemäss dem letzten JEP Vorjahr (und nicht mehr der Endbestand JEP Vorjahr), damit die Fortführung des Bestandes korrekter erfolgt.

Das Eigenkapital wird neu nach den HRM2-Vorgaben aufgezeigt.

In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007-12 über CHF 2.580 Mio., die dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde. Dieses wird nun abgebaut, indem beispielsweise die Grünabfuhr kostenlos erfolgt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Wasserversorgung, Abwasserableitung, Abfallentsorgung, GGA) soll gemäss Wunsch des Einwohnerrats weiterhin sukzessive reduziert werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Gebühren vorerst auf dem heutigen, nicht kostendeckenden Niveau zu belassen und damit das Eigenkapital weiter zu reduzieren. Der Gemeinderat überprüft die Gebühren laufend und schlägt dem Einwohnerrat bei Bedarf eine Erhöhung vor.

1.6. Steuern und Gebühren

1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Mio. CHF)

	2015	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt 2018-2022
	Rechnung 2015	Budget JEP 16	Rechnung 2016	Budget JEP 17	Budget JEP 18	Plan	Plan	Plan	Plan	
NP										
Laufendes Jahr	41.52	40.80	40.92	42.20	47.30	48.31	50.58	53.66	54.77	
Vorjahre	4.72	3.45	3.94	3.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
Quellensteuer	3.14	2.85	2.85	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	
TOTAL	49.38	47.10	47.71	48.70	50.80	51.81	54.08	57.16	58.27	
	6.6%	-4.6%	-3.4%	2.1%	4.3%	2.0%	4.4%	5.7%	1.9%	3.7%
JP										
Laufendes Jahr	12.22	11.80	12.91	12.30	12.00	12.19	12.39	12.59	12.74	
Vorjahre	0.49	1.50	0.38	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
TOTAL	12.71	13.30	13.29	12.80	12.50	12.69	12.89	13.09	13.24	
	-7.6%	4.6%	4.5%	-3.7%	-2.3%	1.5%	1.5%	1.5%	1.2%	0.7%
TOTAL NP + JP	62.10	60.40	61.00	61.50	63.30	64.50	66.97	70.25	71.51	
	3.3%	-2.7%	-1.8%	0.8%	2.9%	1.9%	3.8%	4.9%	1.8%	3.1%

gegenüber Rechnung 2015

gegenüber Rechnung 2016

Für das Budgetjahr 2018 wird bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum gegenüber der Rechnung 2016 von CHF 3.1 Mio. gerechnet; gegenüber dem Budget 2017 mit einer Zunahme von CHF 2.1 Mio. Obwohl die Nationalbank den im Jahr 2011 festgelegten Mindestwechselkurs von 1.20 Franken pro EURO per Mitte Januar 2015 aufgab, führte dies bislang bei den Steuererträgen der natürlichen Personen nicht zu einem Einbruch. Bei den Top-Steuerzahlern wird für das Budget 2018 mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Die Entwicklung an der Börse zeigt zurzeit stetig leicht aufwärts, so dass wieder mit höheren Vermögenserträgen gerechnet werden kann.

Die Steuergesetzesrevision 2017 (Landratsvorlage 2016-056) beinhaltet neben zwingend formellen Anpassungen an eidgenössisches Recht zwei Elemente zur Sanierung des kantonalen Haushalts. Bei der Begrenzung der abzugsfähigen Fahrtkosten für den Arbeitsweg (Pendlerabzug) beschloss der Landrat ein Maximum von CHF 6'000. Dies bedeutet eine Abweichung zur bereits geltenden Regelung beim Bund (CHF 3'000). Die ebenfalls beantragte Einführung eines Selbstbehalts bei den Krankheits- und Unfallkosten wurde hingegen komplett verworfen.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden weiterhin auf einem hohen, konstanten Niveau erwartet. Zumal es immer noch zu Nachflüssen aus den Vorjahren kommen sollte.

Bei den juristischen Personen wird hingegen mit einem leichten Rückgang gerechnet (- CHF 0.3 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget). Die Aufhebung des fixierten Euro-Kurses hat sich sehr unterschiedlich auf die Resultate der Unternehmungen niederschlagen.

Die Unternehmenssteuerreform III wurde am 12. Februar 2017 an der Urne verworfen, ein neuer Lösungsvorschlag des Bundesrates liegt noch nicht vor. Die Quartierentwicklungen, rund 20 Quartierpläne sind geplant oder bereits in Umsetzung, generieren Steuermehreinnahmen. Im Budget 2018 sind CHF 0.39 Mio. bei den natürlichen Personen enthalten. Im Planjahr 2019 sind es CHF 0.75 Mio. resp. im Planjahr 2020 bereits CHF 2.34 Mio. Diese Quartierplanentwicklungen sind von enormer Bedeutung, nur so können die steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung aufgefangen werden. Bis im Planjahr 2022 soll dadurch das Ergebnis um rund CHF 5.4 Mio. verbessert werden.

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine Nachflüsse aus den Vorjahren mehr gibt. Sowohl diese Abgrenzung wie auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Die Abgrenzungen sind nur schwierig

kalkulierbar, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss.

Der Vergütungszinssatz für das Steuerjahr 2018 wird von 0.3% auf 0.2% gesenkt. Dies weil die Bankzinsen nochmals zurückgingen und sie sich nun bei 0% Verzinsung bewegen (auch Negativzinsen im Bankensektor). Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen. Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung).

1.6.2. Finanzausgleich

Gesetzliche Änderungen

Per 1. Januar 2016 traten diverse Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Einerseits wurden die Zusatzbeiträge und die kumulierte Sonderlastenabgeltung abgeschafft und dafür eine neue Lastenabgeltung geschaffen für diejenigen Bildungslasten, die durch die geringe Bevölkerungsdichte und die räumliche Weite gegeben sind. Andererseits wurden der Ressourcenausgleich und die bestehenden Lastenabgeltungen angepasst. Beim Ressourcenausgleich wird das Ausgleichsniveau nicht mehr jährlich neu berechnet, sondern es wird in der Finanzausgleichsverordnung für jeweils 3 Jahre festgelegt. Zudem wurde die Belastung der Gebergemeinden gesenkt. Zur Abfederung des Übergangs zum neuen Recht erhalten Einwohnergemeinden, die durch die neuen Regelungen schlechter gestellt sind als durch die vormaligen Regelungen, in den Jahren 2016 bis 2019 Übergangsbeiträge. Das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016 bis 2018 beträgt CHF 2'340.

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2017

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich):

In 58 Gemeinden liegt die Steuerkraft 2017 unterhalb des Ausgleichsniveaus von CHF 2'340. In diesen 58 Empfängergergemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt CHF 47'146'916. In den restlichen 28 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus. Diese 28 Gebergemeinden bezahlen CHF 81'209'885 in den Ressourcenausgleich. Somit werden CHF 34'062'969 weniger an die Empfängergergemeinden ausbezahlt als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird in den Ausgleichsfonds eingelegt.

Diese grosse Einlage in den Ausgleichsfonds hängt mit dem auf drei Jahre bei 2'340 Franken festgelegten Ausgleichsniveau und der Entwicklung der Steuerkräfte zusammen. Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus für die Jahre 2016 bis 2018 ist man von einem viel moderateren Anstieg der Steuerkräfte ausgegangen. Erfreulicherweise haben die Steuerkräfte des Jahres 2017 gegenüber dem Vorjahr sowohl in den Empfängergergemeinden (+1,1%) als auch in den Gebergemeinden (+3,9%) stark zugenommen. In der Summe aller Baselbieter Gemeinden ist die Steuerkraft um 3,4% angestiegen und dies, nachdem es bereits im Jahr 2016 zu einer Zunahme von 3,7% gekommen ist. Absolut haben die Steuererträge im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 um CHF 33.9 Mio. und im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 nochmals um CHF 33.4 Mio. zugenommen. Insgesamt sind die Steuererträge der Baselbieter Gemeinden somit innerhalb von zwei Jahren um CHF 67.3 Mio. angestiegen.

Ursprünglich war damit gerechnet worden, dass die Steuererträge wegen des vermuteten Einmaleffekts der im Rechnungsjahr 2014 (HRM2) erstmals vorgeschriebenen Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2015 eher wieder zurückgehen. Eigentlich handelt es sich bei dieser Systemumstellung um einen einmaligen Effekt. Da im Jahr 2014 jedoch nicht alle Gemeinden die Steuerabgrenzung vollständig vorgenommen haben, verlagerte sich dieser Effekt teilweise in die Rechnungsjahre 2015 und 2016. Nach den erwarteten zusätzlichen Steuererträgen infolge der Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2014 von CHF 21.8 Mio. kam es im Rechnungsjahr 2015 zu unerwarteten zusätzlichen Steuerabgrenzungen von CHF 12.5 Mio. und im Rechnungsjahr 2016 immerhin noch von CHF 5.8 Mio.

Mit der Steuerabgrenzung lässt sich aber nur ein Teil der Zunahme der Steuererträge erklären. Beim restlichen Anstieg handelt es sich somit um einen realen Anstieg. Die pessimistischen Prognosen aus dem Jahr 2015 nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses haben sich somit (noch) nicht bewahrheitet.

Im Jahr 2017 werden somit aus dem Ressourcenausgleich wiederum mehr Mittel in den Ausgleichsfonds eingelegt als ursprünglich vorgesehen. Dadurch braucht es einerseits keine Pro-Kopf-Einlage in den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Übergangs- und Härtebeiträge und andererseits besteht nun im Ausgleichsfonds eine sehr hohe Reserve.

Restliche Abrechnungspositionen:

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufgabenverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen und ab dem Jahr 2016 die Kosten der Spitalbeschulung von Kindergärtnern und Primarschülern abgerechnet. Per 1. Januar 2016 haben sich durch die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Neu ist die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 14.3 Mio.

Ergänzungsleistung: Gemäss Staatsrechnung 2016 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2016 CHF 204'414'418 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 81'075'825 an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim lebten. Davon wiederum bezahlen der Bund zu 5/8 (CHF 2'837'654) und der Kanton zu 3/8 (CHF 1'702'592) die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt CHF 4'540'246. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 76'535'579 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, die bereits vor ihrem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben (14,44% resp. CHF 11'051'738). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von CHF 65'483'841 tragen die Gemeinden. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 285'765 Personen im Jahr 2016 entspricht dies einem Beitrag von 229,15 Franken pro Einwohner.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2017 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen ab 2016 nur noch für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV, aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt (rund CHF 1 Mio.). Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Vorgabe 2017 um knapp CHF 0.081 Mio. überschritten. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2017 um CHF 0.117 Mio. und gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 0.246 Mio. abgenommen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2018 der Gemeinde Reinach / Ausblick

Ergänzungsleistungen: Der Landrat hat am 15. Juni 2017 eine Gesetzesänderung beschlossen, die den Regierungsrat verpflichtet, die anerkannten Heimtaxen der EL-Bezüger in der Verordnung zu begrenzen (EL-Obergrenze). Dadurch werden die EL sinken. Weil der Kanton die EL jeweils vorschiesst, d.h. sich der Gemeindeanteil an den Vorjahreskosten berechnet, findet die Entlastung nicht bereits im Jahr 2018 statt, sondern erst im Jahr 2019 (rund CHF 0.779 Mio. ausgewiesen im Gemeindeanteil EL Finanzausgleich). Dafür müssen die Gemeinden neu die Taxen oberhalb dieser EL-Obergrenze mittels so genannter Zusatzbeiträge für ihre Pflegeheimbewohnenden übernehmen.

In der Gemeindeanhörung zur Verordnungsanpassung wurde eine EL-Obergrenze von CHF 170 vorgeschlagen. Diversen Gemeinden waren diese CHF 170 zu tief und der Schritt dorthin zu schnell. Daher schlägt die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) eine gestaffelte Einführung der EL-Obergrenze vor, beginnend mit CHF 200 im Jahr 2018. Ab dem Jahr 2021 soll sie dann CHF 170 betragen. Die

Finanz- und Kirchendirektion wird daher nach Ablauf der Referendumsfrist der Regierung empfehlen, die EL-Obergrenze für das Jahr 2018 auf CHF 200 festzulegen.

Gemäss aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2018 auf die Gemeinden entfallende EL-Anteil bei einer EL-Obergrenze von CHF 200 rund CHF 57.2 Mio. oder rund CHF 194 pro Einwohner betragen. Diese Kosten werden weiterhin im Finanzausgleich abgerechnet und unter der Position „Ergänzungsleistungen AHV“ ausgewiesen.

Die Zusatzbeiträge decken für die EL-Bezüger denjenigen Teil der Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung), die oberhalb der EL-Obergrenze liegen. Als Faustregel gilt die durchschnittliche Tagestaxe für Hotellerie und Betreuung oberhalb dieser CHF 200 mit der Anzahl Pflegeheimtage der Einwohner multipliziert.

Die Gemeinden haben aber die Möglichkeit, diese Zusatzbeiträge zu begrenzen. Dafür ist ein entsprechendes Reglement erforderlich. Falls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht würde, fallen die Zusatzbeiträge entsprechend geringer aus. Diese Zusatzkosten werden nicht über den Finanzausgleich abgerechnet und müssen gemäss statistischem Amt in der Position Leistungen im Alter resp. im LB51 Gesundheit budgetiert werden. Diese Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze von CHF 200 belaufen sich auf enorme CHF 1.380 Mio.

Die Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2016 wurden von der GRPK eher als zu tief empfunden, so dass die bisherige Systematik im Rechnungsabschluss 2017 überprüft wird. Sollte es zu höheren Abgrenzungen kommen, werden die horizontalen Finanzausgleichskosten entsprechend zunehmen (15% Abschöpfungssatz). Die oben erwähnte hohe Reserve im Ausgleichsfonds (von rund CHF 46.4 Mio.) wird jedoch für Reinach zu keiner Entlastung führen. Dies weil Reinach in den beiden Jahren Vollfinanzierer war (15% Abschöpfungssatz) und die Finanzausgleichszahlung somit nicht vom Ausgleichsniveau abhängig war.

g) Finanzausgleich	BU 2015	RG 2015	BU 2016	RG 2016	BU 2017	RG 2017	BU 2018
Ergänzungsleistung IV (bis 2015) Kto.-Nr. 5220.3631.01	1'370'648	1'379'739	1'400'000	0	0	0	0
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr. 5320.3631.01	1'933'928	1'923'991	2'100'000	4'454'050	4'530'800	4'358'715	4'465'000
Kompensationsleistung Ergän- zungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr. 9300.4631.02				-954'039	-950'000	-951'832	-1'032'000
Kompensationsleistung Realschulbauten und KESB an Kanton Kto.-Nr. 9300.3631.01	506'952	507'333	508'000	503'706	508'000	502'541	508'000
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr. 9300.3622.01	10'277'000	8'428'522	9'000'000	9'586'144	9'390'000	9'471'438	9'700'000
Finanzierung Ausgleichsfonds Kto.-Nr. 9300.3623.01	337'968	378'020	378'480	0	0	0	0
Kumulierte Sonderlastenab- geltung Kto.-Nr. 921.461.01	0	0	0	0	0	0	0
Kompensation 6. Primar- schuljahr ab (2015) Kto.-Nr. 9300.4631.01	-830'000	-870'318	-2'126'645	-2'081'974	-2'100'000	-2'117'601	-2'100'000
Schulunterricht bei Spitalau- fenthalt (ab 2016) Kto.-Nr. 2192.3634.01				11'654	12'000	10'028	12'000
Total Finanzausgleich	13'596'496	11'747'287	11'259'835	11'519'541	11'390'800	11'273'289	11'553'000

1.7. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2018

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

h) Postulate

Betrifft LB Nr.

*Abschreibungsantrag
in Kapitel 4*

keine

2. Leistungsbereiche

2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche

2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahr zu nehmen;
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

LEISTUNGSAUFGABEN

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Zudem können im Stadtbüro auch SBB-Tageskarten erworben werden. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen.

Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden im Business Parks unterstützt. Unternehmen, die ihre start-up-Jahre im Business Parc Reinach abgeschlossen haben, werden seitens der Gemeinde ermutigt und unterstützt, sich auch längerfristig für den Standort Reinach zu entscheiden. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren.

Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs, treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 1 mit Laufzeit 2018 bis 2024)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant. Entsprechend neuem SSP (aktuell beim Einwohnerrat in Behandlung) wurden neue Wirkungsziele aufgenommen, insbesondere auch im Bereich der Wirtschaft. Sowohl bei den direkten Kosten als auch bei den direkten Erlösen verändert sich das Budget kaum.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Aus dem Bericht zum Wirtschaftsentwicklungskonzept (Vorlage 1149/2017) ergeben sich neue Qualitäts- und Prozessziele. Die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Abstimmungen wird im 2018 wiederum einen Schwerpunkt bilden. Zudem wird im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungskonzepts die Unterstützung der kommunalen Wirtschaft intensiver angegangen.

Entwicklung Vollkosten:

Im Bereich Einwohnerleistungen ergeben sich Mehrkosten aufgrund von Veränderungen im Bereich Lehrlingsausbildung und den ordentlichen Erfahrungsstufen-Anstiegen. Da die Anzahl der in Reinach gehaltenen Hunde über die letzten Jahre konstant zugenommen hat (751 Mitte 2014, 820 Mitte 2017) werden die Erlöse aus den Hundegebühren höher budgetiert.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbescheinigung benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	= 0	< 2				
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr			< 2				
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.			> 12				
Es besteht ein strukturierter Fragebogen für die Unternehmensbesuche.	Der Fragebogen liegt vor.			= 01.06.2018	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Es ist geprüft, ob eine Datenbank über verfügbare Areale oder Immobilien mit freien Räumlichkeiten für Reinach oder zusammen mit der Standortförderung BL geführt werden kann.	Das Ergebnis liegt vor.			= 31.12.2018				
Die Einführung einer zentralen Ansprech-/Anlaufstelle (single point of contact) für ansässige und zukünftige Unternehmen in der Gemeinde Reinach oder in den Birsstadtgemeinden wird geprüft.	Das Ergebnis liegt vor.			= 31.12.2018				
Es liegt ein Konzept vor, wie der Business Parc erweitert/ausgebaut werden kann, um weitere Unternehmensgründungen in Reinach zu ermöglichen.	Das Konzept liegt vor.			= 31.12.2018				
Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	1'237'528	1'235'782	1'264'904	1'270'444	1'341'038	1'281'689	1'287'396	
Direkte Erlöse	-273'986	-325'000	-342'000	-342'000	-342'000	-342'000	-342'000	
Saldo Basiskosten	963'542	910'782	922'904	928'444	999'038	939'689	945'396	
Kapitaldienst	327'404	252'156	272'694	267'640	267'586	262'533	262'479	
Querschnittskosten	250'528	264'193	263'879	266'518	269'183	271'875	274'594	
Saldo Verwaltungskosten	1'541'474	1'427'131	1'459'477	1'462'602	1'535'808	1'474'097	1'482'469	
Politikkosten	28'577	27'018	26'526	26'526	26'526	26'526	26'526	
Vollkosten exkl. Transfer	1'570'051	1'454'149	1'486'003	1'489'127	1'562'334	1'500'622	1'508'994	

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'570'051	1'454'149	1'486'003	1'489'127	1'562'334	1'500'622	1'508'994

Objekt	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Neues Gemeinschaftsgrab				200'000	
Erweiterung Urnennischenwand Friedhof Fiechten		200'000			

INVESTITIONEN

2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher.

Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

LEISTUNGSAUFGABEN

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut.

Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend.

Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein.

Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Fahrzeug; sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Polizei Basel-Landschaft) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen.

Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis mittwochs die Dienste der Polizei Basel-Landschaft in Anspruch genommen. Am Donnerstagabend (inkl. Nacht) sowie von Freitag- bis Sonntagabend stellt die Polizei Reinach zusammen mit Partnergemeinden und der Polizei Basel-Landschaft einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 1 mit Laufzeit 2018 bis 2024)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Im Rahmen des neuen SSP wird ein neues Wirkungsziel im Bereich Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung eingeführt. Mit der Zuweisung der alleinigen Zuständigkeit für die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung in der Gemeinde Reinach an die Gemeinde per 01.01.2015 durch den Kanton stieg die Anzahl von entsprechenden Meldungen sprunghaft an (251 im Jahr 2015), was eine Anpassung des entsprechenden Wirkungszieles notwendig macht (Erhöhung des Soll-Wertes auf ≤ 250 im Rahmen des neuen SSP). Die Polizei Reinach setzt sich aber wiederum zum Ziel, dass sich die Zahl der Ruhe- und Ordnungsstörungen der Vorjahre nicht erhöht. Dazu will sie weiterhin mit den Kooperationsgemeinden an den Wochenenden mit Nachtdiensten direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen. Die Präsenz der Polizei Reinach wird weiterhin konstant gehalten, indem sie werktags und an den Wochenenden patrouilliert. Die Sicherheit auf den Schulwegen wird ebenfalls - wenn immer möglich täglich - mittels Schulwegkontrollen aufrecht gehalten. Wie bisher nimmt die Polizei Reinach Bewilligungsgesuche entgegen und bearbeitet diese.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Schwerpunktaktionen werden wieder im gleichen Rahmen wie im 2017 stattfinden (Einbruchsprävention mittels Spätpatrouillen, Ferienpass-Anlässe, Verkehrskontrollen mit spezifischen Schwerpunkten etc.).

Entwicklung Vollkosten:

Im 2017 wurden 20-Stellenprozente im LB12 budgetiert anstatt im LB71, wo die entsprechenden Leistungen tatsächlich anfallen. Somit ergeben sich im LB12 nun Minderkosten von CHF 15'000.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE							
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018			
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	228	< 200	≤ 250			
Die illegale Abfallentsorgung wird wirksam bekämpft.	Anzahl systematischer Abfallsackkontrollen (ganz Reinach) pro Jahr	2		≥ 2			
QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE							
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 4h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr	229	> 250	> 250			
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsgerechteren Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20 - 02 Uhr.	50	> 40	> 40			
KOSTEN / ERLÖSE							
Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	251'905	280'181	265'820	267'718	269'636	271'572	273'528
Direkte Erlöse	-11'558	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500
Saldo Basiskosten	240'347	268'681	254'320	256'218	258'136	260'072	262'028
Kapitaldienst	22'038	20'119	19'592	19'592	19'592	19'592	19'592
Querschnittskosten	63'222	60'952	51'351	51'865	52'383	52'907	53'436
Saldo Verwaltungskosten	325'606	349'752	325'263	327'675	330'111	332'572	335'057
Politikkosten	5'501	5'684	5'223	5'223	5'223	5'223	5'223
Vollkosten exkl. Transfer	331'107	355'436	330'487	332'899	335'335	337'795	340'280
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	331'107	355'436	330'487	332'899	335'335	337'795	340'280

2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSAUFGABE

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonalen Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt die Gemeinde Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen. Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutzsuchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und geübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinacher das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 1 mit Laufzeit 2018 bis 2024)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Leistungen, welche für die angestrebten Wirkungen vonnöten sind, haben sich nach wie vor kaum geändert. Die Wirkungsziele gemäss neuem SSP 1 „Einsatzbereitschaft Feuerwehr“ und „Einsatzbereitschaft Bevölkerungsschutz“ können im 2018 nicht geführt werden, da dann keine entsprechenden kantonalen Kontrollen stattfinden werden, die als Zielindikator dienen. Durch die geplante Erweiterung des Bevölkerungsschutzverbundes Birs mit den Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen können Synergien besser genutzt und Kosten pro Einwohner gesenkt werden. Den definitiven Beitrittsentscheid werden die vier neuen Mitgliedsgemeinden Ende 2017 fällen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts- und Prozesszielen findet keine Veränderung statt. Die oben erwähnte Erweiterung des Bevölkerungsschutzverbundes Birs wird im 2018 einen Schwerpunkt bilden.

Entwicklung Vollkosten:

Im Bereich der direkten Kosten ergeben sich Mehrkosten durch ordentliche Erfahrungsstufenanstiege. Als Auswirkung der Vergrößerung des Bevölkerungsschutzverbundes Birs ergeben sich aufgrund von Ausgleichszahlungen Mehrerlöse von CHF 59'000. Die Erlöse aus unechten Alarmen durch Brandmeldeanlagen wurden im 2017 zu hoch budgetiert und wurden nun für das Budget 2018 tiefer angesetzt (weniger Erlöse von CHF 17'000).

Die Feuerwehr rückt bei Alar- meinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwi- schen Alarmeingang und Ein- satzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	5 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantona- len Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivil- schutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	80 %	> 75 %	> 75 %

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	1'500'838	1'651'123	1'693'112	1'823'094	1'752'175	1'723'357	1'733'641
Direkte Erlöse	-479'239	-451'700	-508'700	-508'700	-508'700	-508'700	-508'700
Saldo Basiskosten	1'021'599	1'199'423	1'184'412	1'314'394	1'243'475	1'214'657	1'224'941
Kapitaldienst	143'633	136'645	157'086	155'085	153'084	151'679	149'677
Querschnittskosten	178'597	203'666	200'153	202'154	204'176	206'217	208'280
Saldo Verwaltungskosten	1'343'829	1'539'733	1'541'651	1'671'633	1'600'734	1'572'553	1'582'898
Politikkosten	29'559	31'127	31'814	31'814	31'814	31'814	31'814
Vollkosten exkl. Transfer	1'373'388	1'570'860	1'573'465	1'703'447	1'632'548	1'604'367	1'614'712
Transferkosten/-erlöse	-783'657	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000
Vollkosten inkl. Transfer	589'731	770'860	773'465	903'447	832'548	804'367	814'712

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung ist das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK 2012).

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörenden Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert wird.

Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen. Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

-- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobilien festgelegt.

-- Förderbeiträge werden örtlichen nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

-- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.

-- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)

- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

-- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

-- Die Gemeinde fördert und koordiniert dieses Angebot.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Auf der Basis des Gemeindesportanlagenkonzepts aus dem Jahre 2012, sollen die Sport- und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Gemeinde leisten. Neben dem Beitrag für die Gesundheitsförderung und der Steigerung der Wohnqualität fördern sie die Integration und Identifikation mit der Gemeinde und bilden somit auch einen zentralen Ort des kommunalen Zusammenlebens.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Schwerpunkte im Leistungsbereich Sport und Bewegung liegen im Jahre 2018 in der baulichen Umsetzung der ersten Etappe der Sportzone Fiechten, dem Abschluss der Sanierung und Attraktivitätssteigerung des Gartenbades, sowie der weiteren Umsetzung der Erneuerungen der kommunalen Spielplätze. Im Gegensatz zum eigentlichen Ziel sollen aufgrund von Ressourcen in den kommenden Jahren nur jeweils 1 statt 2 Kinderspielplätze angepasst werden. Zudem soll im Rahmen der Umsetzung des Schulraumkonzepts Status Quo Konsens im Jahre 2018 dem Einwohnerrat ein Projekt für den Neubau der Schulanlage Surbaum und ein Antrag zum strategischen Umgang mit der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Weiermatten vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Projekte sollen die Synergien sowie der Kosten-Nutzen Effekt zwischen den Leistungsbereichen Sport und Bewegung, Kultur und Begegnung sowie der Bildung optimiert und koordiniert werden, so dass für alle Leistungsbereiche ein realer und nachhaltiger Mehrwert entsteht.

Entwicklung Vollkosten:

Aufgrund der Tatsache, dass infolge der Sanierungsarbeiten der Betrieb des Gartenbades im Jahre 2017 eingestellt war, kann diese Budgeteingabe 2017 nicht als Referenz beigezogen werden. Im Vergleich zur Rechnung 2016 fallen die prognostizierten Vollkosten im Jahre 2018 rund CHF 30'000 höher aus. Zieht man jedoch die Vorjahre bei, ist die Budgeteingabe 2018 um rund CHF 110'000 tiefer als in der Rechnung 2015, respektive um rund CHF 70'000 tiefer als in der Rechnung 2014. Neben den ordentlichen Unterhaltskosten fallen im Jahre 2018 insbesondere die Kosten für einen neuen Grossflächenrasenmäher (CHF 50'000) sowie die gemäss Vereinbarung mit der Bürgergemeinde um CHF 24'000 höheren Baurechtzinsen im Einschlag ins Gewicht. Im Gegensatz zu früher werden diese von rund CHF 1'000 auf CHF 25'000 angepasst, was für die vorhandenen Parzellenflächen des Areals für das Kunstrasenfeld und das Garderobengebäude immer noch recht kostengünstig ist.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Die Kostenentwicklung im Bereich der Investitionen sind geprägt durch die Umsetzung der ersten Etappe der Sport- und Freizeitzone Fiechten und dem Abschluss der Sanierung und Erneuerung des Gartenbades. Zudem soll der Hartplatz beim Gartenbad erneuert werden. Das sich zurzeit in Umsetzung befindende Sanierungsprojekt basiert auf einem auf einem

Bauprojekt aus dem Jahre 2012. Der Hartplatz war damals noch nicht sanierungsbedürftig. Der Zustand des Platzes hat sich jedoch in den vergangenen 5 Jahren derart verschlechtert, dass eine Sanierung notwendig ist. Im kommenden Jahr soll zudem der Spielplatz am Keltenweg den Sicherheitsanforderungen angepasst und aufgewertet werden. Mit den in den Folgejahren vorgesehenen Sanierungen der Spielplätze Leymen- (2019) und Angensteinerstrasse (2020) kann das Projekt der Sanierung und Aufwertung der Reinacher Kinderspielplätze abgeschlossen werden.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug von HarmoS in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen aus dem GESAK koordiniert.	100 %	= 100 %	= 100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbezug der jeweiligen Quartierbevölkerung qualitativ aufgewertet.	2	≥ 2	≥ 1
Durch punktuelle Verbesserungen wird das Sport und Freizeitangebot in Reinach massgeblich verbessert.	Pro Jahr wird mindestens eine Massnahme umgesetzt.	0	> 1	> 1
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt.	100 %	= 100 %	= 100 %

Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	20	≥ 16	≥ 16
---	---------------------------	----	------	------

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	911'987	615'988	1'025'025	1'028'196	1'031'398	1'034'632	1'037'899
Direkte Erlöse	-172'329	-11'000	-220'400	-220'400	-220'400	-220'400	-220'400
Saldo Basiskosten	739'658	604'988	804'625	807'796	810'998	814'232	817'499
Kapitaldienst	420'706	433'598	380'293	705'671	914'715	817'826	804'903
Querschnittskosten	117'974	121'383	127'765	129'042	130'333	131'636	132'953
Saldo Verwaltungskosten	1'278'337	1'159'969	1'312'683	1'642'509	1'856'046	1'763'694	1'755'355
Politikkosten	20'994	20'724	22'149	22'149	22'149	22'149	22'149
Vollkosten exkl. Transfer	1'299'332	1'180'693	1'334'832	1'664'657	1'878'194	1'785'843	1'777'504
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'299'332	1'180'693	1'334'832	1'664'657	1'878'194	1'785'843	1'777'504

Objekt		BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Spielplatz Angensteinerstrasse				130'000		
Spielplatz Leymenstrasse			50'000			
Spielplatz Keltenweg		70'000				
Sportzone Fiechten, Kunstra- sen/Umgebung	Sondervorl.	1'800'000	540'000			
Sportzone Fiechten, Club- haus/Garderobe	Sondervorl.	3'000'000	1'270'000			
Inv.Beiträge v. Gemeinden/ Zweck- verb. an Sportzone Fiechten	Sondervorl.		-2'150'000	-500'000		
Schwimmbadanlage, Gesamtsanie- rung	Sondervorl.	3'000'000				
Sanierung Sportplatz Gartenbad		80'000				

INVESTITIONEN

2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können.

Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnis-gerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt der historischen Werte ist gesichert.

LEISTUNGSAUFRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot sowie ein Kinderfilmfestival.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen. Im KUBEZ wird ein multimedialer Raum für Jugendliche bereitgestellt.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Frischwarenmärkte, die Bundesfeier, den Neujahrsapéro, den Reinacher Preis sowie die Reinacher Gespräche.

Die Gemeinde leistet Beiträge an den Verein Warenmarkt, Tierpark und Elternbildung. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und in beschränktem Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterstützt die Bevölkerung bei der selbständigen Verwaltung und Betrieb der Drehscheibe Mischeli.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Im 2018 ist im LB 22 erstmals ein ganzes Betriebsjahr des Trägervereins Treffpunkt Leimgruberhaus berücksichtigt (Barbeitrag CHF 64'200). Für den Ersatz des Heizsystems im Ferienhaus Adelboden (Anteil Reinach) müssen einmalig CHF 50'000 ins Budget aufgenommen werden. Ebenfalls einmalig sind die Aufwendungen für die "AGIR" (organisiert durch kmu Reinach) mit rund CHF 37'000 für die Unterstützung von kmu Reinach, den Aufwand des Werkhofs und den Auftritt der Gemeinde. Im Weiteren sind der Teilersatz von Festbankgarnituren und die Ausstellung Kunst in Reinach vorgesehen, die sich ebenfalls auf die direkten Kosten und Erlöse auswirken.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die Gemeinde, kommunale Vereine, Leistungserbringer und Partner präsentieren sich an der AGIR als „Gast“. Das erste Betriebsjahr des „Treffpunkt Leimgruberhaus“ wird in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein evaluiert. Das Konzept für eine Kinder- und Jugendkommission wird überarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die künftige Nutzung des Ferienhauses Adelboden wird in Absprache mit der Gemeinde Binningen (Miteigentümer) geklärt. Die Massnahmen kinderfreundliche Gemeinde 2018 (Kinderradio, Kinder- und Jugendkonferenz) werden umgesetzt. Für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli werden weiterhin Freiwillige gesucht.

Entwicklung Vollkosten: Aufgrund der Heizungserneuerung im Ferienhaus Adelboden, die ursprünglich auf 2020 geplant war und der Beteiligung an der AGIR (gemeindeeigenes Projekt), wird schon 2018 erstmals das im Budget 2013 festgesetzte Kostendach von 1.945 Mio überschritten. Im 2021 ist zudem mit weiteren einmaligen Kosten für die Einrichtung des Robinsonspielplatzes in Höhe von CHF 10'000 zu rechnen sowie mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von CHF 100'000 ab 2021 (bei Genehmigung durch den Einwohnerrat).

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE				
Die Betreuung der Drehscheibe Mischeli ist unabhängig.	Die Öffnungszeiten der Drehscheibe Mischeli werden durch freiwillig Engagierte abgedeckt.		= 30.09.2020	= 30.09.2020					
Überarbeitung des Konzepts für eine Kinder- und Jugendkommission.	Das überarbeitet Konzept liegt vor und ist der Öffentlichkeit vorgestellt.			= 30.08.2018					
Erstes Betriebsjahr "Treffpunkt Leimgruberhaus" ist evaluiert.	Dem Gemeinderat liegt ein Bericht vor über den Betrieb, die Betriebsführung und die Zusammenarbeit der Vereine "Treffpunkt Leimgruberhaus" im ersten Betriebsjahr.			= 30.11.2018					
Künftige Nutzung Ferienhaus Adelboden ist geklärt.	Erste Resultate einer künftigen Nutzung liegen vor.			= 31.10.2018					
Evaluation Fachkommission Jugendhaus ist abgeschlossen.	Eine Entscheidungsgrundlage für die Fortsetzung bzw. Abschaffung der Fachkommission Jugendhaus liegt vor.			= 30.11.2018	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE				
Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019		Plan2020	Plan2021	Plan2022	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	1'353'689	1'400'036	1'505'364	1'391'602		1'535'334	1'606'710	1'622'980	
Direkte Erlöse	-18'464	-15'130	-16'080	2'420		-16'580	2'420	-16'580	
Saldo Basiskosten	1'335'225	1'384'906	1'489'284	1'394'022		1'518'754	1'609'130	1'606'400	
Kapitaldienst	258'585	288'792	284'458	356'074	354'390	352'706	351'022		
Querschnittskosten	151'193	153'209	161'448	163'062	164'693	166'340	168'003		
Saldo Verwaltungskosten	1'745'003	1'826'906	1'935'190	1'913'159	2'037'837	2'128'176	2'125'425		
Politikkosten	26'268	25'878	28'350	28'350	28'350	28'350	28'350		
Vollkosten exkl. Transfer	1'771'271	1'852'785	1'963'539	1'941'508	2'066'187	2'156'525	2'153'774		
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0		
Vollkosten inkl. Transfer	1'771'271	1'852'785	1'963'539	1'941'508	2'066'187	2'156'525	2'153'774	INVESTITIONEN	
Objekt			BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022		
Kultur- und Begegnungszentrum	Sondervorl.		100'000						

2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule:

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

„Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“

„Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.“

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung.

LEISTUNGSAUFRAG

Kindergarten und Primarschule:

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren. Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II (ehemals musikalischer Grundkurs II) zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt.

Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung.

Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

Erwachsenenbildung:

Die Gemeinde Reinach unterstützt Angebote der Erwachsenenbildung (der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach ist im SSP Freizeit und Kultur zu finden).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2017/18 hat sich bei 51 Gross- und Kleinklassen und 16 Kindergärten (= 67 Klassen) konsolidiert. Längerfristig ist von 8 Parallelklassen pro Schuljahrgang auszugehen (51-52 Gross- und Kleinklassen); inklusive Kindergärten (16-18 Klassen) wird sich die Primarstufe zwischen 67 und 70 Klassen einpendeln. Dies erfordert insgesamt künftig einen höheren Personalaufwand. Mit den räumlichen Anpassungen in den Schulanlagen Fiechten und Aumatten sowie der Zumietung von Schulräumlichkeiten in der Schulanlage Bachmatten II (befristet bis 2022) konnten der Primarschule ab Schuljahr 2015/16 vorübergehend die notwendigen Schulräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Umteilung von 5. und 6. Klassen aus dem Surbaum- und Weiermattenschulhaus ins Schulhaus Bachmatten II ist erfolgt und entlastet die angespannte räumliche Situation in den Quartiersschulhäusern.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Neben der Sicherung der Qualität des Reinacher Primarschulunterrichts wird der Schwerpunkt im 2018 insbesondere bei der weiteren Umsetzung der seitens des Einwohnerrates bzgl. Schulraumplanung beschlossenen Strategie Status Quo Konsens liegen. Im Rahmen des JEP 2017 wurde ein neues Qualitäts- und Prozessziel „Einführung der Aufgabenhilfe per Schuljahr 2017/18“ aufgenommen. Mit Beschluss vom 21.11.2016 beschloss der Einwohnerrat, dass die Zielbeschreibung bzgl. Hausaufgabenhilfe angepasst werden muss. Anlässlich einer Frage der Planungskommission zum Jahresbericht 2016 antwortete der Gemeinderat zudem, dass die Einführung erst per Schuljahr 2018/19 möglich ist und es ausdrücklich um keine Hilfe bei den Aufgaben geht, sondern um eine überwachte „Hausaufgabenstunde“. Das betreffende Qualitäts- und Prozessziel wurde für den JEP 2018 nun entsprechend dieser Vorgaben angepasst.

Entwicklung Vollkosten:

Durch zwei Langzeitabsenzen von Lehrpersonen und deren Stellvertretung müssen Mehrkosten von CHF 170'000 budgetiert werden. Für zusätzliche ISF- /Förderlektionen sowie Sozialpädagogikstunden sind Mehrkosten von CHF 90'000 berechnet. Für zusätzliche Stellvertretungskosten und den Abbau von Stundenguthaben (inkl. Sozialabgaben) müssen zusätzlich CHF 140'000 aufgewendet werden; für höhere Lohnsprünge inkl. Erfahrungsstufen-Anstiege bei jüngeren Lehrpersonen sind CHF 96'000 veranschlagt (demgegenüber entfallen CHF 120'000 durch Pensionierungen).

Ein bewilligter Bildungsurlaub, Dienstjubiläen sowie die Umsetzung der Hausaufgabenstunde (gemäss SSP 3) führen zu Mehrkosten von CHF 100'000. Sämtliche erwähnten Massnahmen bewirken für die Primarschule Mehrkosten von rund CHF 476'000. Demgegenüber fallen die Lohnkosten für die Logopädie etwas tiefer aus, so dass die gesamten Lohnkosten im Bildungsbereich um rund CHF 457'000 ansteigen.

Die Planjahre bei den direkten Kosten (ab 2020) beinhalten Mietkosten für die Primarschule Fiechten bei der ISB, die Provisorien Surbaum sowie Weiermatten (ab 2022).

Entwicklung Investitionsrechnung:

Im Rahmen des Projekts Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Reinacher Kindergärten wird im 2018 der Kindergarten Mischeli erneuert (da dieser im Vergleich mit unseren anderen Kindergärten sehr klein ist, genügen dafür CHF 280'000). Aufgrund einer Einsprache zur Vergabe der Bauherrenunterstützung haben sich die Projektarbeiten für den Neubau des Schulhauses Surbaum leicht verzögert. Es ist das Ziel den Gesamtleistungswettbewerb im Jahre 2018 abzuschliessen und dem Einwohnerrat für den Neubau der Schulanlage Surbaum ein Projekt mit Kreditantrag zu unterbreiten. Um das weitere Vorgehen für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Weiermatten zu bestimmen, wird dem Einwohnerrat im Jahre 2018 eine Vorlage unterbreitet. Für allfällig notwendige Vorabklärungen sind diesbezüglich im Jahre 2018 CHF 20'000 eingestellt. Die Sofortmassnahmen in der Schulanlage Aumatten (Brandschutz und Erdbebenertüchtigung) wurden mehrheitlich im 2017 abgeschlossen. Die vorgesehenen CHF 100'000 sind für Abschluss der Arbeiten und allfällig notwendige Anpassungen eingestellt (bewilligter Gesamtkredit gemäss Sondervorlage: CHF 714'000). Im Frühjahr 2018 wird dem Einwohnerrat zudem eine Kreditvorlage für den Ergänzungsbau der Schulanlage Fiechten unterbreitet (bewilligter Projektierungskredit gemäss Sondervorlage: CHF 226'000; davon noch CHF 50'000 im 2018).

Die bereits im 2017 budgetierten dringenden Sanierungsarbeiten der Schulsportanlage Fiechten wurden ressourcen- und kostenbedingt auf 2018 verschoben und sind deshalb im Budget nochmals eingestellt. Im 2017 sind diesbezüglich keine Kosten angefallen. Es ist vorgesehen, dass anstelle der vorgesehenen Kugelstossanlage, ein multifunktionaler Sandplatz, der für Beachvolleyball, Weitsprung und Kugelstossen genutzt werden kann erstellt wird. Eine erste Kostenschätzung lässt vermuten, dass die bisher vorgesehenen CHF 300'000 nicht ausreichen, weshalb dieser Betrag um CHF 50'000 höher budgetiert wurde.

Im Bereich ICT sind Investitionen und Erneuerungen in der Höhe von CHF 149'000 geplant, wobei die Kosten konkret durch die Erneuerung der Geräte der Laptopwagen in den Schulhäusern Surbaum/Fiechten/Weiermatten/Aumatten und den Ersatz der Schülerdrucker entstehen.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018
Die Schüler/innen der 3. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P3.	Anteil der Checks P3, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.		≥ 80 %	≥ 80 %
Die Schüler/innen der 6. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P6.	Anteil der Checks P6, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.		≥ 80 %	≥ 80 %
Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet.	Anzahl Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr)	kein Übertritt	< 5 %	< 5 %
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten ein.	Die Birsstadt-Gemeinden haben gemeinsam ein Schulungskonzept entwickelt und per Schuljahr 2018/19 eingeführt.			= erfüllt

Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	0.5	= 1	= 1
Kindergarten Mischeli	Die Sanierung des Kindergartens ist vollzogen.			= 31.12.2018
Schülerinnen und Schüler können vom Zusatzangebot der Hausaufgabenstunde profitieren.	Die Hausaufgabenstunde ist per Schuljahr 2018/19 eingeführt.		= 14.08.2017	= 14.08.2018

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	15'283'980	16'089'413	16'565'912	16'802'979	18'251'516	18'331'539	18'483'062
Direkte Erlöse	-2'102'060	-2'135'400	-2'131'000	-2'123'800	-2'120'800	-2'120'800	-2'120'800
Saldo Basiskosten	13'181'920	13'954'013	14'434'912	14'679'179	16'130'716	16'210'739	16'362'262
Kapitaldienst	2'164'142	2'262'040	2'161'701	2'196'984	2'219'767	2'352'650	2'326'032
Querschnittskosten	902'288	984'806	978'121	987'902	997'781	1'007'759	1'017'836
Saldo Verwaltungskosten	16'248'350	17'200'858	17'574'734	17'864'065	19'348'264	19'571'147	19'706'131
Politikkosten	273'015	275'097	280'501	280'501	280'501	280'501	280'501
Vollkosten exkl. Transfer	16'521'365	17'475'955	17'855'235	18'144'565	19'628'765	19'851'648	19'986'631
Transferkosten/-erlöse	-66'585	-13'000	-53'000	-53'000	-53'000	-53'000	-53'000
Vollkosten inkl. Transfer	16'454'780	17'462'955	17'802'235	18'091'565	19'575'765	19'798'648	19'933'631

Objekt		BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Kindergarten Bärenweg					200'000	
Kindergarten Mischeli		280'000				
Kindergarten Wiedenweg			380'000			
Kindergarten Habshag				380'000		
Schulanlage Weiermatten	Sondervorl.	20'000	200'000	600'000	200'000	200'000
Schulanlage Surbaum Projektie- rungskredit	Sondervorl.	400'000	500'000			
Schulanlage Surbaum Ausführung	Sondervorl.			2'000'000	18'000'000	20'000'000
Schulanlage Aumatt Sofortmass- nahmen	Sondervorl.	100'000				
Schulanlage Fiechten Ergänzungs- bau/Projektierungskredit	Sondervorl.	50'000				
Schulanlage Fiechten Ergänzungs- bau/Ausführung	Sondervorl.	200'000	3'000'000	1'500'000		
Sanierung Schulsportanlage Fiech- ten		350'000				
Informations- und Kommunikati- onstechnologie (ICT)		149'000	153'000	70'000	86'000	156'000

INVESTITIONEN

2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungs-berechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, themenbezogene Klassenstunden, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.

Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Kursbelegungen werden sich nach mehreren Jahren des Rückgangs stabilisieren und in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen. Der Entscheid, an der Musikschule einen Kurs zu belegen, wird immer öfter erst nach Abschluss des Grundkurses (Musik und Bewegung II) gefällt. Um das weitere Vorgehen für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Weiermatten zu bestimmen, wird dem Einwohnerrat im Jahre 2018 eine Vorlage unterbreitet. Im Zuge dieser Vorlage werden sodann auch die Vorgaben für ein Haus der Musik im Bereich der Schulanlage Weiermatten geklärt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Als Veranstaltungsschwerpunkte werden im 2018 zwei Musikschullager durchgeführt: Im Mai werden 30 Jugendliche am Europäischen Jugendmusik Festival teilnehmen, welches diesmal in Sneek (NL) durchgeführt wird. In den Sommerferien wird das Regio-Orchester das traditionelle Musiklager durchführen. Erstmals werden wir ein trinationales Projekt durchführen, bei dem Musikschülerinnen und Schüler aus dem Elsass und Südbaden zusammen mit Reinacher Kindern proben und auftreten werden.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten sinken um CHF 22'000, weil der einmalig budgetierte Betrag für die Flügelrevisionen wegfällt. Die direkten Erlöse fallen zudem höher aus (CHF 46'000), da neu die Rückerstattungen für Lager budgetiert werden, mehr Kinder interkommunal bei uns unterrichtet und mehr „Musik und Bewegung II“-Lektionen der Primarschule verrechnet werden.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Möglichst viele PrimarschülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der Musikschüler/innen unter den Primarschüler/innen im ersten Jahr nach Absolvierung des Faches Musik und Bewegung II	41.61 %	> 50 %	> 50 %	
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	41.53 %	> 33 %	> 33 %	
Die MusikschülerInnen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule.	Verweildauer im Durchschnitt	5.2 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	
Für die Angebote der Musikschule besteht ein zentraler Standort.	Vorgaben für ein Haus der Musik im Bereich der Schulanlage Weiermatten sind geklärt.		= 2018	= 2018	

					QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
--	--	--	--	--	-----------------------------

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	2'487'360	2'503'189	2'477'192	2'515'794	2'538'632	2'548'708	2'573'025	
Direkte Erlöse	-766'589	-705'749	-752'746	-752'746	-752'746	-752'746	-752'746	
Saldo Basiskosten	1'720'771	1'797'440	1'724'446	1'763'048	1'785'886	1'795'962	1'820'279	
Kapitaldienst	107'151	122'613	120'512	120'512	120'512	120'512	120'512	
Querschnittskosten	124'054	116'461	109'580	110'676	111'783	112'901	114'030	
Saldo Verwaltungskosten	1'951'975	2'036'514	1'954'538	1'994'236	2'018'181	2'029'375	2'054'821	
Politikkosten	45'679	43'732	42'697	42'697	42'697	42'697	42'697	
Vollkosten exkl. Transfer	1'997'654	2'080'245	1'997'236	2'036'933	2'060'878	2'072'072	2'097'518	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	1'997'654	2'080'245	1'997'236	2'036'933	2'060'878	2'072'072	2'097'518	

2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSAUFGABEN

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Kosten für den Frühbereich (Betreuungsgutscheine) wurden aufgrund der in Vorlage 1112/15 genannten Zahlen, und die Kosten für den Schulbereich aufgrund der Vorjahreszahlen budgetiert. Der Entscheid des ER, wonach auch für Schulkinder Betreuungsgutscheine bezogen werden können, dürfte einen gewissen Einfluss auf die Kostenseite nehmen. Das KITA-Angebot wird nur bei ausgewiesener Nachfrage weiter ausgebaut.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Das Angebot am KITA-Standort Fiechten soll bei steigender Nachfrage erweitert werden. Die Evaluation der Pilotphase bei den Betreuungsgutscheinen (siehe ERB vom 25.4.2016) wird aufgrund der durch die BSG definierten Kriterien vorgenommen.

Entwicklung Vollkosten:

Die Auswirkungen der Systemumstellung im Frühbereich können nicht genauer abgeschätzt werden; die Kosten im Schulbereich sind abhängig von der Belegung der einzelnen Angebote.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Für den Umbau des Clubhaus Reinach wird dem ER eine Vorlage unterbreitet.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Zufriedenheit der Nutzen- den mit den schulergänzenden Angeboten ist hoch (wird nur 2-jährlich erhoben).	Anteil der befragten Erziehungs- berechtigten, welche die Ange- bote mit mindestens B beurtei- len (A = ausserordentlich gut, B = gut, C = befriedigend, D = genügend, E = ungenügend)	80 %	> 80 %	> 95 %	
Den interessierten Erziehungs- berechtigten stehen im Schul- bereich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze ausrei- chend zur Verfügung.	Anzahl der rechtzeitigen Anmel- dungen, welche nicht berück- sichtigt werden können		= 0	= 0	
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der familiener- gänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend	Jährliche Zunahme der bewillig- ten Gesuche um 2% (Basis: Anzahl der bewilligten Gesuche per Einführung der Subjektfinan- zierung)			≥ 2 %	

								QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
								KOSTEN / ERLÖSE
Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	INVESTITIONEN
Direkte Kosten	1'669'285	1'827'281	1'830'808	1'938'047	2'045'359	2'052'743	2'060'202	
Direkte Erlöse	-518'412	-537'400	-451'000	-451'000	-451'000	-451'000	-451'000	
Saldo Basiskosten	1'150'873	1'289'881	1'379'808	1'487'047	1'594'359	1'601'743	1'609'202	
Kapitaldienst	88'326	95'721	89'818	88'298	86'779	138'559	137'040	
Querschnittskosten	203'859	238'082	253'351	255'884	258'443	261'028	263'638	
Saldo Verwaltungskosten	1'443'058	1'623'684	1'722'977	1'831'230	1'939'581	2'001'330	2'009'879	
Politikkosten	33'687	33'151	35'073	35'073	35'073	35'073	35'073	
Vollkosten exkl. Transfer	1'476'745	1'656'835	1'758'050	1'866'303	1'974'654	2'036'403	2'044'953	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	1'476'745	1'656'835	1'758'050	1'866'303	1'974'654	2'036'403	2'044'953	
Objekt			BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	
Umbau Clubhaus Einschlag	Sondervorl.		50'000	600'000	950'000			

2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*
Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

LEISTUNGSAUFRAG

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutsentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („soviel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen), setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten, privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der gesetzliche Auftrag der Gemeinde ist unverändert: Die Sozialberatung der Gemeinde übernimmt weiterhin Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zentral bleibt auch das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Zahl der Fälle, vor allem im Bereich Kindesschutz, wird analog der Vorjahre und wie in den anderen grösseren Gemeinden weiter zunehmen, folglich steigen auch die Kosten im LB 41.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Jahr 2017 wurde ein standardisiertes Vorgehen bei Abklärungen im Kindesschutz entwickelt und eingeführt. Es gilt nun für das Jahr 2018, dieses Tool zu etablieren und das Vorgehen auch immer wieder mit der KESB abzustimmen. Gezielte Massnahmen gegenüber grenzüberschreitenden, fordernden oder drohenden Klient/innen, welche vor allem im Bereich des Kindesschutzes recht zahlreich sind (strittige Besuchsrechtsregelungen, Abklärungen Gefährdungsmeldungen von Kindern usw.), werden weiterhin zum Schutz der Mitarbeitenden und zu ihrer Entlastung umgesetzt. Es sind dies Grenzziehungsbrief an die Klienten bei Drohungen oder Ausfälligkeiten, Terminierung der Gespräche während der Bürozeiten und Information der Kolleg/innen und der Gemeindepolizei, Tandemberatungen zu zweit bei komplexen und bedrohlichen Situationen vor allem im Kindesschutz, Notfallknopf zur Alarmierung bei Bedrohungen. Ebenfalls werden die angeordneten Beratungen bei Besuchsrechtsstreitigkeiten weitergeführt.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten erhöhen sich um rund CHF 148'000. Die weiter stark gestiegenen Fallzahlen und deren Komplexität erforderte im 2017 eine weitere Stellenaufstockung bei der Sozialberatung. Die Personalkosten erhöhen sich daher im Budget 2018 um CHF 92'000. Das Budget der KESB erhöht sich aufgrund der weiter gestiegenen Fallzahlen und somit des erhöhten Aufwands für Verfügungen, Anhörungen, fürsorgliche Unterbringungen usw. um CHF 56'000 gegenüber dem Budget Vorjahr. Das Budget wird jeweils von der Leitung der KESB Birstal erstellt und von den Gemeindegliedern genehmigt. Die Gemeinde hat nur einen geringen Einfluss auf die Fallzahlen, den Aufwand und die Kosten und Erlöse im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die speziellen Massnahmen (z.B. ambulante, familienunterstützende Massnahmen, therapeutische Unterstützung, fürsorgliche Unterbringung in der Psychiatrie) werden von der KESB verfügt und die Kosten den betreffenden Gemeinden belastet. Ebenfalls werden die Gebühren und Kostenbeteiligungen der Klient/innen von der KESB verfügt und die Erlöse den entsprechenden Gemeinden gutgeschrieben (diese werden netto verbucht, da sie mit den Betriebskosten verrechnet werden, erscheinen also nicht als direkte Erlöse).

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	> 95 %	
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB	0	= 0	= 0	

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE								KOSTEN / ERLÖSE
Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	
Direkte Kosten	769'389	811'510	959'649	963'500	967'389	971'316	975'283	
Direkte Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Basiskosten	769'389	811'510	959'649	963'500	967'389	971'316	975'283	
Kapitaldienst	76'822	68'847	69'912	69'912	69'912	69'912	69'912	
Querschnittskosten	89'298	99'656	119'570	120'765	121'973	123'193	124'425	
Saldo Verwaltungskosten	935'510	980'013	1'149'131	1'154'177	1'159'274	1'164'421	1'169'620	
Politikkosten	14'989	15'181	17'773	17'773	17'773	17'773	17'773	
Vollkosten exkl. Transfer	950'498	995'194	1'166'905	1'171'951	1'177'047	1'182'195	1'187'394	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	950'498	995'194	1'166'905	1'171'951	1'177'047	1'182'195	1'187'394	

2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonalen und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch. Die engmaschige Begleitung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete Interventionen, ein rasches Reagieren auf veränderte Verhältnisse und auch eine gewisse Kontrolle. Die Anträge auf Sozialhilfe werden durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug, die Vor- und Nachbereitung der 14-tägigen Sitzungen, die Beratung der Behörde, das Erstellen der Verfügung als rechtliche Grundlage und die Umsetzung der Entscheide, erfolgt durch das Sekretariat der Behörde, welches in die Verwaltung integriert ist. Nebst der materiellen Hilfeleistung werden Angebote für die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen sowie Berufsabklärung und Bewerbungcoaching, speziell für junge Erwachsene ohne Ausbildung, angeboten. Für Personen, die beruflich längerfristig nicht mehr integrierbar sind, bietet die Gemeinde Tagesstrukturprogramme an. Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, die finanzielle Selbständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz zu erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von insgesamt 45 Asylsuchenden aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Reinacher Asylunterkünfte gewährleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Der gesetzliche Auftrag bleibt unverändert: Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft sind die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen, sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die verschiedenen Defizite und Problemstellungen der Sozialhilfebezüger/innen anzugehen, um eine berufliche Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Im Bereich der Sozialhilfe rechnen wir, wie die anderen grossen Gemeinden auch, mit einer weiteren Zunahme der Fälle und Kosten um rund 10%. Im Asylbereich ist es weiterhin das Ziel, die der Gemeinde zugewiesenen Asylsuchenden professionell zu betreuen, die Unterbringung und materielle Existenzsicherung zu gewährleisten und die soziale und berufliche Integration zu fördern.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Realisierung von Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen (die Sozialhilfebehörde und der Kanton übernehmen je hälftig die Lohnnebenkosten und zahlen dem Betrieb eine monatliche Betreuungspauschale von CHF 400). Ebenfalls bleibt die Suche nach Partnern in der Wirtschaft, die niederschwellige Jobs anbieten und Sozialhilfeempfänger/innen eine Chance im Arbeitsmarkt bieten, eine wichtige Aufgabe. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende bleibt ein Schwerpunkt für das Jahr 2018 das flexible Reagieren auf die stark schwankenden neuen Zuweisungen des Kantons, welche in den letzten Monaten eher abgenommen haben. Wichtig bleibt die Pflege der bewährten Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen. Die bereits etablierte Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) durch die Jugendbeauftragte der Gemeinde bleibt bestehen. Immer mehr UMA können in eine Vorlehre oder Lehre integriert werden, sind mittlerweile mündig geworden, werden aber weiterhin engmaschig begleitet.

Entwicklung Vollkosten: Die Basiskosten erhöhen sich um rund CHF 210'000. Aufgrund der über 10%-igen Fallzunahme im Bereich Sozialhilfe genehmigte der Gemeinderat im Mai 2017 eine Ressourcenerhöhung in der Sozialberatung und im Sekretariat der Sozialhilfebehörde. Die Personalkosten erhöhen sich dadurch im Budget 2018 um CHF 200'000. Aufgrund der Erfahrungswerte der Rechnung 2016 werden die Aufwendungen für Integrationsmassnahmen (Förderungsprogramme und Beschäftigungen) um CHF 40'000 reduziert. Im Asylbereich sind die Kosten und Erlöse in Anlehnung an die Rechnung 2016 und die Hochrechnung 2017 um insgesamt CHF 50'000 geringer budgetiert als im Vorjahr. Die Auslastung in den beiden Wohnzentren war 2017 etwas rückläufig. Wir rechnen jedoch weiterhin mit einem positiven Ergebnis. Die Transferkosten/-erlöse erhöhen sich um insgesamt CHF 900'000: Die Unterstützungsleistungen werden gegenüber dem Vorjahr um CHF 800'000 erhöht und betragen CHF 9.91 Mio. Die Fälle werden weiter ansteigen, vor allem im Bereich der B-Flüchtlinge (Personen mit positivem Asylentscheid) und der vorläufig aufgenommenen Personen, die mehr als sieben Jahre in der Schweiz leben. Die Rückerstattungen reduzieren sich um CHF 100'000 (vorsichtige Schätzung) auf CHF 4.15 Mio. Zwar erwarten wir insgesamt CHF 200'000 höhere Rückerstattungen aus Leistungen der Sozialversicherungen, der Wegfall der Rückerstattungen von CHF 300'000 durch die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit (ZUG) führt aber zu der erwähnten Reduktion der Transfer-Erlöse.

					AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE		
Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018			
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind innert nützlicher Fristen wieder finanziell unabhängig.	Durchschnittliche Unterstützungsdauer in Monaten (ohne Personen, welche länger als 36 Monate unterstützt werden)	12.6 Mt.	< 15 Mt.	< 15 Mt.			
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil integrierte allein erziehende Personen	43.8 %	> 50 %	> 50 %			
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Klientinnen und Klienten, welche einer Arbeit nachgehen	33.7 %	> 35 %	> 35 %			
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	100 %	> 90 %	> 90 %			
Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Asylsuchende wird aktiv unterstützt und verstärkt.	Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen (Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme) bei Personen im erwerbsfähigen Alter	92 %	> 60 %	> 60 %			
					QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE		
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	76.6 %	> 60 %	> 60 %			
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene SozialhilfeempfängerInnen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	1	≥ 2	≥ 2			
Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	3'251'049	3'444'791	3'553'556	3'564'335	3'575'222	3'586'218	3'597'324
Direkte Erlöse	-2'506'427	-2'451'000	-2'349'500	-2'349'500	-2'349'500	-2'349'500	-2'349'500
Saldo Basiskosten	744'622	993'791	1'204'056	1'214'835	1'225'722	1'236'718	1'247'824
Kapitaldienst	161'907	133'454	134'003	133'936	133'870	133'804	133'738
Querschnittskosten	299'842	319'791	362'391	366'015	369'675	373'372	377'105
Saldo Verwaltungskosten	1'206'371	1'447'035	1'700'449	1'714'786	1'729'267	1'743'894	1'758'667
Politikkosten	61'502	62'741	64'510	64'510	64'510	64'510	64'510
Vollkosten exkl. Transfer	1'267'873	1'509'777	1'764'959	1'779'296	1'793'777	1'808'404	1'823'177
Transferkosten/-erlöse	5'156'347	4'860'000	5'760'000	5'960'000	6'160'000	6'210'000	6'260'000
Vollkosten inkl. Transfer	6'424'220	6'369'777	7'524'959	7'739'296	7'953'777	8'018'404	8'083'177

2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Ratsuchende mit persönlichen, familiären oder finanziellen Problemen erhalten Information, Beratung und Unterstützung und erfahren somit eine Klärung ihrer Situation. Ratsuchende werden bei einer möglichst selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Ergänzende Sozialarbeit verhindert nach Möglichkeit ein Abrutschen in die Sozialhilfeabhängigkeit oder die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Prävention). Sie reduziert nebst den Sozialhilfekosten weitere Folgekosten für Heimunterbringungen oder medizinische Versorgung. Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel, ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSAUFRAG

Die ergänzende Sozialarbeit ist Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich. Sie bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern, nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung und berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Die ergänzende Sozialarbeit beinhaltet folgende Leistungen:

- Ratsuchende werden in der freiwilligen Sozialberatung zielgerichtet beraten und begleitet und bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen vermittelt.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger individuell angepasste Unterstützung (z.B. Berufsabklärung, Coaching, Kurse, Integrationsmassnahmen) bei der Stellensuche und der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Speziell die berufliche Eingliederung Jugendlicher wird durch die Suche und Finanzierung von halbjährigen Praktika mit der Option eines Lehrbeginns, sowie durch gezielte psychosoziale Beratung gefördert.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten materielle Zuschüsse (z.B. Mietzinsbeiträge, Unterstützungsbeiträge von gemeinnützigen Institutionen, Sozialfonds der Gemeinde), die einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe resp. einer Verschuldung entgegenwirken.
- Leistungsbeiträge an Organisationen: Die Gemeinde entrichtet Leistungsbeiträge an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen. Ebenfalls erhält das WBZ Leistungsbeiträge für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen.
- Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe. Die Gemeinde erbringt diese Unterstützung in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Integration und Prävention sind auch im Jahr 2018 die zentralen Themen im LB 43, ergänzende Sozialarbeit. Die Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung von Sozialhilfebezüger/innen oder Jugendlichen ohne Lehrstelle, die Beratung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen, die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe sowie die nichtgesetzliche Sozialberatung sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen, mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Heimunterbringungen teilweise verhindert werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Auf das Schuljahr 2016/2017 wurde in Reinach die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe eingeführt. Die Erfahrungen werden evaluiert und es soll je nach Ergebnis eine zweite 80%-Stelle auf der Primarstufe geschaffen werden. Weiter soll nach Vorliegen der Rechtsgrundlage im Bildungsgesetz, mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, um die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe zu übernehmen und in die Verwaltung zu integrieren. Dadurch kann ein begleiteter Stufenübertritt Primar zu Sekundar gewährleistet werden. Wie in den letzten Jahren werden für die nachhaltige Integration in den primären Arbeitsmarkt weiterhin Wirtschaftsbetriebe benötigt, die bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen und ihnen dann eine Lehrstelle anzubieten. Als neues Projekt soll in Reinach eine „Schweizer Tafel“ aufgebaut werden: Seit Jahren werden in den Asyl-Wohnzentren von der Schweizer Tafel bereits Esswaren abgegeben. Diese Abgabe von Waren soll nun auch für die einkommensschwache Bevölkerung in Reinach realisiert werden. Die Sozialberatung führt seit Jahren freiwillige Finanzverwaltungen für Personen, welche ihre Angelegenheiten nicht selber besorgen können. Es sind dies vorwiegend Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen oder Personen nach einer Beendigung der Sozialhilfeunterstützung, welche aufgrund ihrer Kooperationsbereitschaft keine Beistandschaft benötigen. Diese Finanzverwaltungen sollen im Jahr 2018 stichprobeweise überprüft werden. Die Nutzung des Therapiebades im WBZ durch die Primarschule (Pendenz PLAKO-Bericht 2017) wird wie gewünscht geprüft.

Entwicklung Vollkosten: Die Basiskosten erhöhen sich um insgesamt rund CHF 245'000. Die Personalkosten steigen wegen der budgetierten zweiten Stelle Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ab Schuljahr 2018/2019 um rund CHF 65'000 (Lohn- und Verwaltungskosten). Bei der Arbeitsintegration rechnen wir in Anlehnung an die Rechnung des Vorjahres mit einer Reduktion der Rückerstattungen von CHF 20'000 gegenüber dem Budget Vorjahr. Die weiter steigenden Anträge für Mietzinsbeiträge führen zu Mehrausgaben von CHF 160'000 gegenüber dem Vorjahresbudget. Dank diesen Mietzinsbeiträgen können immer wieder Einzelpersonen oder Familien von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgter Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in Integrationsprogramm	47 %	> 60 %	> 60 %				
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder Heimunterbringungen werden durch zielgerichtete Hilfeleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	4	= 4	= 4				
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedelter Absolvent/innen von gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	28 %	> 30 %	> 30 %				
An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	43099 CHF	= 85000 CHF	= 85000 CHF	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist ausgebaut	Ausbau erfolgt bis			= 30.06.2018				
Die Schweizer Tafel ist in Reinach eingeführt	Projekt abgeschlossen bis			= 31.12.2018				
Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	1'900'800	2'028'765	2'253'113	2'353'332	2'363'654	2'424'079	2'434'609	
Direkte Erlöse	-142'596	-161'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	
Saldo Basiskosten	1'758'204	1'867'765	2'113'113	2'213'332	2'223'654	2'284'079	2'294'609	
Kapitaldienst	102'410	106'188	97'810	97'810	97'810	97'810	97'810	
Querschnittskosten	149'084	182'046	204'747	206'795	208'863	210'951	213'061	
Saldo Verwaltungskosten	2'009'698	2'155'998	2'415'670	2'517'937	2'530'327	2'592'841	2'605'480	
Politikkosten	35'781	36'834	40'478	40'478	40'478	40'478	40'478	
Vollkosten exkl. Transfer	2'045'479	2'192'832	2'456'148	2'558'415	2'570'805	2'633'319	2'645'958	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	2'045'479	2'192'832	2'456'148	2'558'415	2'570'805	2'633'319	2'645'958	

2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte. Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung“.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und in psychosozialen Themen. Ferner werden zur Prävention und Aufklärung themenspezifische Kurse angeboten. Kinder (bei Eintritt in den Kindergarten) und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen funktionstüchtigen sowie gesunden Kauapparat zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu unterstützen und zu fördern. Diese Leistungen werden vorwiegend vom Spitexverein Reinach, mit welchem ein Subventionsvertrag besteht, geleistet. Seniorinnen und Senioren (sowie deren Angehörige) erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie möglichst gesund und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung den 3. Lebensabschnitt verbringen können (Koordinationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten entsprechende Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen sind mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte, der Pro Senectute entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht (siehe Anhang). Über die spezifischen Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Mehrheitlich externe Organisationen erbringen ihre Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter mit Verträgen über Leistungsbeiträge für die Gemeinde (Spitex GmbH, Verein Betagtenhilfe, Verein Tageszentrum für Betagte) und ermöglichen den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern einen möglichst langen Verbleib in der angestammten Wohnumgebung. Die Kosten des Alters (v.a. im Bereich der Pflegefinanzierung, künftig auch die Finanzierung der Zusatzbeiträge bei Heimbewohner/innen) werden aufgrund der Zunahme der Zahl von Hochbetagten in Zukunft weiter zunehmen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Per 01.01.2018 wird das revidierte Ergänzungsleistungs-Gesetz eingeführt, mit welchem auch im Kanton Baselland die Leistungen der Ergänzungsleistungen an die Taxen für Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen plafoniert werden. Zur Vermeidung von Härtefällen oder Sozialhilfeabhängigkeit werden Taxen, welche über der EL-Obergrenze liegen, via Zusatzbeiträge durch die Gemeinde finanziert. Dies muss neu administriert werden. Ebenfalls soll per 2018 das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz in Kraft treten, mit welchem die Gemeinde zahlreiche neue Aufgaben und Kompetenzen bei der Steuerung und der Finanzierung der ambulanten und stationären Altersversorgung und -planung erhält und mit anderen Gemeinden Versorgungsregionen bilden soll.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten erhöhen sich um CHF 1'570'000. Bei der Kinder- und Jugendzahnpflege wirkt sich die restriktivere Bewilligungspraxis des Kantons bei den kieferorthopädischen Massnahmen sowohl auf die Kosten, wie auch auf die Rückerstattungen der Eltern weiter aus. Wir rechnen hier mit einer Reduktion von insgesamt CHF 100'000. Für Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause werden CHF 30'000 mehr budgetiert als im Vorjahr. Die Kosten für die privaten Spitexorganisationen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 90'000, diejenigen der Spitex GmbH aufgrund mehr geleisteter Stunden um CHF 50'000. Weiter steigen die Kosten für die stationäre Pflege gemäss Hochrechnung um CHF 100'000 an, wobei ein spezieller Fall die Gemeinde pro Jahr nach wie vor rund CHF 330'000 kostet (siehe auch Jahresbericht 2016)! Im Jahr 2018 erstmals budgetiert werden die oben erwähnten Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze von CHF 200. Die provisorische Berechnung ergibt Kosten von rund CHF 1'380'000. All diese grösstenteils fremdbestimmten Effekte führen zu einer massiven Kostensteigerung.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	63 %	> 60 %	> 60 %	
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartezeit von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum	0 - 1 Mt.	< 6 Mt.	< 6 Mt.	
Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot.	Abmeldungen wegen fehlendem, passendem Wohnraum (innerhalb Altersgr. 65+)	21 %	< 5 %	< 5 %	
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	88	> 80 Jahre	> 80 Jahre	
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Um auch künftig die hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen, stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.	Anzahl Fachpersonen auf einen Ausbildungsplatz	9	= 10	= 10	
Die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinde gemäss den neuen gesetzlichen Grundlagen (ELG und APG) sind umgesetzt.	Umsetzung erfolgt bis			= 31.12.2018	

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	5'846'105	5'826'212	7'335'884	7'757'734	7'939'603	8'121'491	8'173'397	
Direkte Erlöse	-699'516	-620'000	-560'000	-560'000	-560'000	-560'000	-560'000	
Saldo Basiskosten	5'146'589	5'206'212	6'775'884	7'197'734	7'379'603	7'561'491	7'613'397	
Kapitaldienst	460'666	463'639	434'176	410'251	386'326	362'401	338'475	
Querschnittskosten	174'806	176'827	213'824	215'962	218'121	220'303	222'506	
Saldo Verwaltungskosten	5'782'062	5'846'677	7'423'883	7'823'947	7'984'050	8'144'194	8'174'379	
Politikkosten	112'619	107'396	131'190	131'190	131'190	131'190	131'190	
Vollkosten exkl. Transfer	5'894'681	5'954'074	7'555'073	7'955'137	8'115'240	8'275'384	8'305'568	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	5'894'681	5'954'074	7'555'073	7'955'137	8'115'240	8'275'384	8'305'568	

2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft nach einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden. Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt bei. Sie schaffen die Voraussetzung, (1) damit neuer Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche erstellt werden kann und die Bevölkerung aus einem gesunden Mix aus Jung, Alt, Singles und Familien besteht und (2) damit Unternehmen und Arbeitnehmende Reinach als Wirtschaftsstandort bevorzugen. Neuer Wohnraum wird durch Verdichtung nach innen geschaffen. Öffentliche Plätze, Grünanlagen und Strassenräume sind weiter bedarfsgerecht aufzuwerten. Wird verdichtet gebaut, so sind attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume Teil der Überbauung.

LEISTUNGSAUFGABE

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung entspricht den räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und Birsstadt und ist mit den Zonenvorschriften Siedlung von 2015 umgesetzt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt und verdichtet werden oder indem die Gemeinde gezielt Land erwirbt und nach dessen Entwicklung wieder verkauft. In den Quartieren können für grössere Areale massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartier-planverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Auf Wunsch privater Grundeigentümerschaften können deren Areale im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den nicht-renditeorientierten Wohnungsbau.
- Ortszentrum: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortszentrum neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden, die das Zentrum weiter beleben.
- Aussenräume: Damit im Ortszentrum und bei Arealentwicklungen trotz höherer Dichte ein attraktives Wohnumfeld entsteht, werden weitere Aussenräume aufgewertet und neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und -nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.
- Infrastruktur: Die Gemeinde stellt sicher, dass ausreichend Schulraum sowie Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen. Für die Spitzenabdeckung können auch Übergangslösungen vorgesehen werden.
- Partizipative Prozesse: Damit die Anliegen der Anwohner berücksichtigt werden können und Akzeptanz für Verdichtung geschaffen wird und sich Anwohner mit neuen Überbauungen und Räumen identifizieren können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- Monitoring: Für die Steuerung der Stadtentwicklung werden Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraft der neuen EinwohnerInnen und Schülerzahlen laufend verfolgt und bei den kommunalen Planungen berücksichtigt.
- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 6 mit Laufzeit 2018 bis 2021)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Die Projekte der Stadtentwicklung tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der Gemeinde zu erreichen. Insbesondere soll mehr Wohnraum ermöglicht, die Wohnqualität Reinachs erhalten und verbessert, sowie das Umfeld des Wirtschaftsstandorts Reinach weiter optimiert werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Für das Areal Landererstrasse wird als Grundlage für die Quartierplanung ein Aussenraumkonzept erstellt und das Quartierplanverfahren gestartet. Die Neugestaltung des Angensteinerplatzes als multifunktionaler, attraktiver öffentlicher Raum, ist Teil der Quartierplanung „Hauptstrasse“, welche die Gemeinde gemeinsam mit der privaten Grundeigentümerschaft durchführt. Nach Vorliegen des ER-Beschlusses wird zur Arealentwicklung Fiechten vor dem Studienwettbewerb ein partizipativer Prozess insbesondere zur Gestaltung und Nutzung der Aussenräume durchgeführt. Es ist vorgesehen, aufgrund der Ergebnisse der Zentrumsentwicklung im Jahre 2018 erste Massnahmen auszulösen. In einem partizipativen Prozess soll für das Arbeitsplatzgebiet Kägen ein Strategiepapier „Kägen 2035“ erarbeitet werden. Zur Weiterentwicklung der Aussenräume soll ein Massnahmenprogramm vorliegen. In der RPLG Birsstadt werden Analysen erarbeitet, welche die Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den Verkehr aufzeigen.

Entwicklung Vollkosten: Die prognostizierten Kosten und Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs. Die erwarteten Erlöse aus Baubewilligungsgebühren liegen bei CHF 150'000. Erwartet werden u.a. die beiden Baugesuche für genossenschaftlichen Wohnungsbau auf den Arealen Bodmen und Stockacker.

Entwicklung Investitionsrechnung: Die Arealentwicklung Landererstrasse wird im 2018 weitergeführt. Für die Entwicklung des Areals Fiechten sind CHF 50'000 im 2018, für die Mitfinanzierung der Quartierplanung Angensteinerplatz /Hauptstrasse sind CHF 50'000 und für die im Rahmen der inneren Verdichtung immer bedeutsameren Aussen- und Freiräume CHF 40'000 veranschlagt. Zur Umsetzung von weiteren Arbeiten aus dem partizipativen Prozess der Zentrumsentwicklung sollen, wie für den partizipativen Prozess „Kägen 2035“ jeweils CHF 100'000 bereitgestellt.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE			
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	100 %	≥ 90 %	≥ 90 %				
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2016: 19'102 Ew = 100%)			= 103 %				
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschnittl. Steuereinnahmen pro NP der gesamten Gemeinde			> 1.3				
Verdichtet überbaute Areale verfügen über attraktive und öffentlich zugängliche Aussenräume.	Mit jeden realisierten QP-Überbauungen ist das öff. Fuss- und Velowegnetz verbessert oder das Angebot an öff. Plätzen, Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten verbessert und der angrenzende öff. Strassenraum begrünt worden.			= erreicht	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE			
Das Areal Landererstrasse wird entwickelt.	Das Aussenraumkonzept als Grundlage für die Quartierplanung liegt vor.			= 31.12.2018				
Das Areal Fiechten wird entwickelt.	Das öffentliche Partizipationsverfahren als Grundlage für den Studienwettbewerb ist durchgeführt.			= 31.12.2018				
Das Arbeitsplatzgebiet Kägen bleibt attraktiv.	Eine Partizipation zum Entwicklungskonzept "Kägen 2035" ist durchgeführt.			= 31.12.2018				
Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten	805'061	812'344	819'209	826'092	833'044	840'066	847'158	
Direkte Erlöse	-179'065	-150'500	-150'500	-150'500	-150'500	-150'500	-150'500	
Saldo Basiskosten	625'997	661'844	668'709	675'592	682'544	689'566	696'658	
Kapitaldienst	225'592	247'895	218'254	240'136	248'685	253'900	271'115	
Querschnittskosten	182'902	204'182	209'751	211'848	213'967	216'106	218'267	
Saldo Verwaltungskosten	1'034'491	1'113'921	1'096'714	1'127'577	1'145'196	1'159'572	1'186'041	
Politikkosten	19'633	19'577	19'107	19'107	19'107	19'107	19'107	
Vollkosten exkl. Transfer	1'054'124	1'133'498	1'115'821	1'146'684	1'164'303	1'178'680	1'205'148	
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer	1'054'124	1'133'498	1'115'821	1'146'684	1'164'303	1'178'680	1'205'148	

Objekt	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022	INVESTITIONEN
Kägen 2035	100'000					
Quartierplanung Wie- land/Landererstrasse	80'000	50'000				
Angensteinerplatz	50'000					
Areal Fiechten	50'000	150'000	50'000	50'000		
Infrastrukturbeiträge Quartierpla- nungen Privater		-100'000	-600'000	-60'000		
Zentrumsentwicklung	100'000					
Masterplan Aussen-/Freiraum	40'000	20'000				
Ersatz Parkplatz Fiechten		Sondervorl.			800'000	

2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden und schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource.

Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt.

Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort.

Reinach setzt sich in Kooperation mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft ein für die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs mit vielfältigen vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt sowie attraktiven Erholungsräumen für verschiedene Nutzergruppen.

Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.

LEISTUNGSAUFGABE

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.

- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.

- Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherren und Liegenschaftsbesitzerinnen zu einer effizienten Energienutzung und den Möglichkeiten zur Gewinnung und Nutzung von erneuerbarer Energie beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte erstellt.

Um die Luftbelastung gering zu halten, wird sichergestellt, dass die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden.

Die Landschaftsräume werden erhalten und in Abstimmung mit den Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark Landschaft 2016 weiter entwickelt. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv bleiben sowie von Land- und Forstwirtschaft angemessen bewirtschaftet und als vielfältiger Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderem folgende Aufgaben umgesetzt:

- Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümern.

- Die naturbezogene Erholungsnutzung im Wald soll im Rahmen der Revision des Waldentwicklungsplan sichergestellt und der wachsenden Bedeutung des siedlungsnahen Waldes als Ort der Erholung Rechnung getragen werden.

- Planung und Realisierung der Projekte und Massnahmen des von den Gemeinden im 2016 verabschiedeten Aktionsplans Birspark Landschaft (soweit zweckmässig gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden).

- Pflege der Naturschutzgebiete, damit die Biotope nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag).

- Lancierung und Unterstützung von Massnahmen, welche die Bevölkerung für die Naturwerte und für ein achtsames Nebeneinander von Natur und Erholung sensibilisieren.

- Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖWA-Zone, soweit funktional sinnvoll, ökologisch hochwertig zu gestalten (z.B. mit standortheimischen Gehölzen, Hecken säumen, Blumenwiesen). [Formulierung in Anlehnung an Aktionsplan Birspark Landschaft, Massnahme MN 13]

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 6 mit Laufzeit 2018 bis 2021)

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte Energie orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie 2013-2030, dem zu erarbeitenden Energiestadt-Programm 2018-2021 und dem Globalbudget des SSP6.

Die Projekte Natur und Landschaft orientieren sich an den neuen kommunalen Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark-Landschaft.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Das Leuchtturmprojekt Natur- und Erlebnisweiher im ehemaligen ARA-Areal wird der Öffentlichkeit vorgestellt und dessen Umsetzung vorbereitet unter dem Vorbehalt, dass der Einwohnerrat die Sondervorlage gut geheissen hat. Weitere Massnahmen im Birsraum werden in Abstimmung mit den Nachbargemeinden umgesetzt.

Zur Erreichung der Hauptziele aus der kommunalen Energiestrategie 2013-2030 werden Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei kommunalen Bauten umgesetzt. Weitere Schwerpunkte bilden Beratungen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energie. Im ersten Halbjahr 2018 erfolgt das Re-Audit Energiestadt. Das im 2017 erfolgreich durchgeführte Energieprojekt am Schulhaus Weiermatt soll im 2018 wieder den Primarschulen angeboten werden. Im Rahmen des Projektes Energie-Region Birsstadt wird ein „Mobilitätsmanagement für das Gewerbegebiet Kägen“ erarbeitet und eine "Birsstadt-Schleife" für den Slow Up Basel-Dreiland unter Federführung der Gemeinde Reinach lanciert.

Kostenentwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten direkten Kosten liegen CHF 20'000 höher gegenüber dem Budget 2017. Dies weil die Organisationseinheit Mobilität, Aussenraum und Spezialfinanzierung mit dem Mobilitätsmanagement Kägen und der Birsstadt-Schleife des Slow Up Personalleistungen erbringt, welche dem LB 62 zu belastet sind.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Im Voranschlag 2018 sind für den Bodenaustausch bei Altlastensanierung insbesondere Sportanlage Fiechten CHF 75'000 und im Planjahr 2019 CHF 200'000 vorsorglich für den Bodenaustausch des Rasenfeldes (Sportplatz Einschlag) eingestellt.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt (in Watt Primärenergieverbrauch/Person)	k.A.	≤ 4900	≤ 4900
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Anteil erneuerbarer Energien im Reinacher Strommix nimmt zu (in %).	k.A. %	≥ 15 %	≥ 15 %

Der Landschaftsraum entlang der Birs wird gemeindeübergreifend gemäss dem Aktionsplan Birsparcklandschaft weiterentwickelt	Weitere Massnahmen für Mensch und Natur sind eingeleitet		= 31.12.2017	= 31.12.2018
Produktion und Nachfrage von Solarstrom wird gesteigert.	Gemeinde führt 2 Info-Veranstaltungen durch	nicht erfüllt	= 31.12.2017	= 31.12.2018
Zusammenarbeit in der Birstadt wird gestärkt	gemeindeübergreifendes Projekt der Energie-Region erfolgreich lanciert	31.12.2016	= 31.12.2017	= 31.12.2018
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer/innen	Beratungsangebot wird genutzt	31.12.2016	= 31.12.2017	= 31.12.2018
Energieprojekt an Schulen	Energieprojekt hat in Kooperation mit Schule erfolgreich stattgefunden.		= 31.12.2017	= 31.12.2018

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	492'820	475'857	496'254	498'481	500'729	503'001	505'295
Direkte Erlöse	-87'769	-96'360	-100'360	-100'360	-100'360	-100'360	-100'360
Saldo Basiskosten	405'052	379'497	395'894	398'121	400'369	402'641	404'935
Kapitaldienst	36'286	33'292	30'481	35'187	33'643	33'349	33'055
Querschnittskosten	57'895	57'248	68'821	69'509	70'204	70'906	71'615
Saldo Verwaltungskosten	499'233	470'037	495'196	502'816	504'216	506'896	509'605
Politikkosten	9'717	9'002	9'390	9'390	9'390	9'390	9'390
Vollkosten exkl. Transfer	508'950	479'039	504'586	512'207	513'607	516'286	518'995
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	508'950	479'039	504'586	512'207	513'607	516'286	518'995

Objekt	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Weiher (Projekt Birsparcklandschaft)	200'000	230'000			
Weiher (Beiträge Stiftungen, Drittmittel)		-280'000			
Altlastenuntersuchungen/Bodenaustausch	75'000	200'000			

2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturanlagen zur Verfügung.

In den Wohnquartieren haben die Ansprüche an gute Wohnqualität mit wenig Verkehrslärm, attraktiven Aussenräumen, sicheren Verhältnissen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen, Velofahrer/innen) sowie einer hohen betrieblichen und polizeilichen Verkehrssicherheit Priorität.

Eine positive Identifikation mit Reinach und das hohe Sicherheitsempfinden werden durch das gepflegte Erscheinungsbild der Strassen und Wege mitgetragen.

Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen werden in Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige und attraktiv gestaltete Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung, die eine Mobilität mit geringer Lärm- und Luftbelastung ermöglichen. Dazu sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Zur Steigerung der Wohn- und Aussenraumqualität werden, bei Bedarf und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Begegnungszonen gefördert. Der Gemeinderat definiert objektive Kriterien für die Beantragung und Bewilligung von Begegnungszonen und informiert öffentlich darüber. Die Anwohnenden einer Begegnungszone beteiligen sich in angemessener Weise an den Gesamtkosten für die Einführung einer Begegnungszone, falls diese von der Anwohnerschaft beantragt wurde.

Auf die Auswirkungen von Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden kann mittels Anpassung der Parkraumverordnung reagiert werden.

Bezogen auf die Laufzeit des SSP erfolgt der ordentliche Unterhalt für den Werterhalt der Infrastrukturen in der Grössenordnung von durchschnittlich 1.75% des Anlagenwerts. Dies, damit Bevölkerung und Wirtschaft standardgerechte Strassen, Wege und Plätze nutzen können.

Zur Verbesserung der Aussenraumqualität werden Synergien genutzt, indem die ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten mit attraktiven Strassenraumaufwertungen koordiniert werden. Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an Werkleitungseigentümer, können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Telefonie etc. versorgt werden.

Ein neues Strassenreglement kommt zusammen mit dem mutierten Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplänen zur Umsetzung.

Die Sicherheit auf den Gemeindestrassen ist für alle Verkehrsteilnehmenden gut und wird durch bauliche und signaltechnische Massnahmen gewährleistet. Die Schwachstellen aus der Analyse des Statusberichtes Langsamverkehr werden weiter behoben. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden insbesondere Schulkinder geschult und sensibilisiert. Durch regelmässige polizeiliche Kontrollen werden Verkehrsteilnehmer angehalten, die Verkehrsvorschriften und insbesondere die Tempo 30-Zonen einzuhalten.

Der Gemeinderat setzt sich weiterhin mit Nachdruck für die Einführung von Tempo 30 in der Therwilerstrasse ein strebt mit Nachdruck eine Vereinbarung mit der BLT an.

Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt.

Die kommunale Energiestrategie setzt beim Verkehrsverhalten auf ein aktives Mobilitätsmanagement, insbesondere im Rahmen grösserer Bauvorhaben, für ein Umsteigen vom Auto auf das Velo und den öV und auf eine Forcierung der LED-Technik der öffentlichen Beleuchtung.

Die interkommunale Zusammenarbeit fördert übergeordnete Lösungen in der Planung von Verkehrsinfrastrukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP 7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75% des Anlagewertes der Gemeindestrassen, verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung von Projektverschiebungen aus den Vorjahren und Massnahmen aus dem Stabilisierungsprojekt fallen Ausgaben mit voraussichtlich CHF 2.35 Mio. an. Können die geplanten Bauvorhaben im Berichtsjahr umgesetzt werden, wird die Werterhaltsquote 2018 mit 2.75% wiederum deutlich über der erforderlichen Vorgabe von 1.75% liegen. Auch im 2018 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser, GGA) koordiniert. Um in unterschiedlichen Wohnquartieren die Ansprüche an gute Wohnqualität mit wenig Verkehrslärm, attraktiven Aussenräumen, sicheren Verhältnissen für den Langsamverkehr sowie einer hohen Verkehrssicherheit Priorität gerecht zu werden, wurden drei Neugestaltungsprojekten im Rahmen von ordentlichen Werkleitungsarbeiten entwickelt (Brunngasse, Krummenrainweg, Fichtenweg). Dabei wurden die Anwohner mit einbezogen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Berichtsjahr stehen neben den noch nicht abgeschlossenen Strassensanierungen aus dem Vorjahr Sanierungen im Krummenrainweg und Brunngasse, der Fichten und Dornacherweg sowie diverse Deckbelagsarbeiten an.

Für die Fuss-/Velo-Verbindung Reinach-Dornach (Langsamverkehrsbrücke) soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Land das Bauprojekt vorliegen. Im Rahmen der Aussen- und Freiraumplanung werden Strassenraumgestaltungsmassnahmen entwickelt und mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten

umgesetzt. Neue Sitzgelegenheiten wurden im Zentrum installiert. Diese entsprechen den ergonomischen Anforderungen auch von mobilitätseingeschränkten Personen und passen zur 2014 neu gestalteten Hauptstrasse. 6 Schwachstellen der Schwachstellenanalyse Langsamverkehr wurden im Krummenrainweg und in der Brunngasse 2017 behoben. Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen wurden in Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert. Die Studie „Kägenbrücke“ wurde vertieft und weiterentwickelt. Gespräche mit dem Kanton BL und den Grundeigentümern wurden durchgeführt. Das Angebotskonzept „südliches Birseck“ (ÖV Korridor Reinach-Dornach) wurde 2017 lanciert und ein Vertreter der Gemeinde Reinach begleitet das Projekt. Das Postulat „Begegnungszonen“ wurde an dem ER überwiesen. 2017 wurde die Machbarkeit des Pilotprojekts slowUp Birsstadt-Schlaufe evaluiert, die Projektorganisation und die Finanzierung wurden konsolidiert. Im Rahmen des Aktionsplans Mobilität der Energie Region Birsstadt hat Reinach als Pilotgemeinde ein Mobilitätskonzept für das Gewerbegebiet Kägen lanciert. Ausserdem hat sie als Leadgemeinde eine Schwachstellenanalyse Langsamverkehr auf Birsstadtebene lanciert.

Entwicklung Vollkosten:

Für die Qualitätssicherung der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagsschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung) CHF 450'000 und andererseits CHF 750'000 für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten enthalten. Der bauliche und allgemeine Unterhalt entspricht dem Stabilisierungsprojekt (vorgenommenen Kürzungen), liegt aber noch immer unter der geforderten Wert-erhaltsquote. Für die Pflege der Rabatten im Bereich Dorfzentrum werden CHF 30'000 budgetiert. Für die Gestaltung der Aussenräume werden bei der Planung und Projektierung zusätzlich für die Verkehrsflächen CHF 40'000 eingestellt. Bei den Transferkosten sind die Erlöse aus den Radarmessungen den Erfahrungswerten der Vorjahre angepasst worden. Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der EBM werden sich voraussichtlich in der Höhe des Vorjahres bewegen.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Wie bereits oben erwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückge-stellte Projekte zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen.	Werterhaltquote (Neuwert; ganzjährige Erhebung)		= 1.75 %	= 1.75 %
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Schwachstellenanalyse Statusbericht Langsamverkehr vom 27.10.2009 umgesetzt wurden.	3	= 5	= 5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Werterhaltquote (Ø 2014-2018)	3.6 %	= 1.75 %	= 1.75 %
Der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung der bestehenden Strassenbeleuchtungen nehmen fortlaufend ab.	Anzahl Umrüstungen von Kandelabern auf LED-Technik.	483	= 120	= 120
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl polizeiliche Kontrollen zur Schulwegsicherung.	180	= 190	= 190
Krummenrainweg 1.Etappe (Strassensanierung)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)		= 31.10.2017	= 31.11.2018
Brunngasse, Hinterlindenweg, weitere Etappe (Strassenkorrektur)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)		= 30.11.2017	= 30.11.2018
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	214 h	= 150-250 h	= 150-250 h

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	3'975'893	3'942'532	4'211'191	4'566'006	4'520'868	4'525'780	4'530'740
Direkte Erlöse	-492'048	-313'000	-312'000	-312'000	-312'000	-312'000	-312'000
Saldo Basiskosten	3'483'845	3'629'532	3'899'191	4'254'006	4'208'868	4'213'780	4'218'740
Kapitaldienst	520'731	518'697	559'141	565'688	591'611	592'451	622'040
Querschnittskosten	532'650	546'578	550'827	556'335	561'899	567'517	573'193
Saldo Verwaltungskosten	4'537'227	4'694'806	5'009'159	5'376'029	5'362'378	5'373'748	5'413'973
Politikkosten	86'781	82'712	86'944	86'944	86'944	86'944	86'944

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Vollkosten exkl. Transfer	4'624'008	4'777'518	5'096'103	5'462'973	5'449'322	5'460'692	5'500'917
Transferkosten/-erlöse	-381'069	-540'000	-460'000	-460'000	-460'000	-460'000	-460'000
Vollkosten inkl. Transfer	4'242'939	4'237'518	4'636'103	5'002'973	4'989'322	5'000'692	5'040'917

Objekt		BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Strassenbeleuchtung		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Sanierung Hauptstrasse	Sondervorl.	30'000				
Strassensanierung Jupiter-/ Merkurstr.				200'000	400'000	
Krummenrainweg		300'000	350'000			
Strassennetzplan Sied- lung/Landschaft		20'000				
Verkehrsflächen, Aussenräume		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Instandhaltung Brückenbauwerke		20'000				
Gemeindepolizei, Radargeräte			50'000			
Ausbau Baselstrasse					300'000	
Zihlackerstrasse/Klusweg		150'000	500'000	50'000		
Angensteinerplatz	Sondervorl.				500'000	300'000
Angensteinerstrasse					200'000	200'000
Ersatz Ettingerschopf		80'000				
Sanierung Hauptstrasse / Bundes- beteiligung 40% (Aggloprogramm)	Sondervorl.	-815'000				
Brunngasse		200'000	100'000			
Dornacherweg		200'000				
Soletank		60'000				
Hinterlindenweg		200'000	170'000			

INVESTITIONEN

2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN	Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem gut ausgebauten und effektiven ÖV-Angebot des Kantons und nutzen dieses als Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Die Gemeinde setzt sich für eine Verbesserung des ÖV-Angebots ein, insbesondere für die attraktive Anbindung an die S-Bahn und den Ausbau des tangentialen Angebotes. Interkommunale Kooperationen (Birsstadt) sichern Planwerke, die das regionale ÖV-Angebot verbessert.
LEISTUNGSAUFGABEN	Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem guten kantonalen ÖV-Angebot. Basierend auf dem kantonalen Leistungsauftrag ist Reinach gesetzlich verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen (Beiträge an Investitionen Ausbau Linie 11). Mit der Mitarbeit und dem Einsitz in interkommunalen Gremien werden übergeordnete ÖV-Lösungen erarbeitet und vorangetrieben. Im Rahmen des Energiestadt-Programms werden die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Tram- und Buswartehallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.
JAHRESKOMMENTAR	Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Für die Ausgestaltung und das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist der Kanton zuständig. Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die Gemeinde Reinach setzt sich aktiv, auch im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung, für den Ausbau des tangentialen Angebotes (insbesondere ÖV-Verbindung Tramlinien 10-11) ein. Die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft wird dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Kommunikationskampagne, Verbesserung der Infrastruktur, Spezielle Angebot wie Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Tram- und Buswartehallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert. Entwicklung Vollkosten: Bei den Tageskarten ist ein Preisanstieg geplant. Der Aufschlag beträgt CHF 700.- pro Abo, d.h. pro Tag rund CHF 2.-. Dies bedeutet, dass die Tageskarte neu CHF 44.- (statt CHF 42.-) kostet. Entwicklung Investitionsrechnung: Der Zahlungsplan für die Investitionsbeiträge an den Ausbau der Linie 11 (Landratsbeschluss Nr. 2481 vom 23.2.1995) im Hinblick auf die Schlusszahlung im Jahre 2018 hat weiterhin Bestand und muss voraussichtlich nicht weiter angepasst werden. Massgebend wird dann die Schlussrechnung sein, welche durch das Bundesamt für Verkehr genehmigt wird. 2018 findet voraussichtlich die letzte Zahlung statt. Es gibt aktuell keine Angaben vom Kanton BL für weitere Zahlungen.

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN / ERLÖSE

INVESTITIONEN

2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.
Das Wasserleitungs- und GGA-Netz sind weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist kostengünstig, die Aufwendungen werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung) und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit werden weiterhin gewährleistet.
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden mit dem Auf- und Ausbau der Nahwärmeverbunde, soweit wirtschaftlich wie ökologisch zweckmässig, eine Alternative zur eigenen, fossil betriebenen Heizung angeboten. Damit soll eine Zunahme des Anteils der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern herbeigeführt werden.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser - und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.
Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im sogenannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der Betriebs - und Investitionsaufwendungen revidiert.
Die steigende Nachfrage an Kommunikationsdienstleistungen wird durch den sukzessiven kommunalen Netzausbau sowie durch attraktive und konkurrenzfähige Angebote für Radio, TV, Telefonie und Internet gesichert. Das GGA-Reglement wird zur strategischen Ausrichtung des Netzerneuerung und der Kommunikationsdienstleistungen sowie zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.
Der Signalliefervertrag mit der interGGA AG und der interGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit den Partnergemeinden werden im Hinblick auf die neue Vereinbarungsperiode einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.
Gemäss Stossrichtung der Energiestrategie Reinach 2013-2030 stellt die Gemeinde einen umsetzungsorientierten und mit den Energieversorgern abgestimmten Teilrichtplan Energie als Koordinationsinstrument bereit. Dieser ist mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt, berücksichtigt den künftigen Wärme- und allenfalls Kältebedarf und zeigt die Möglichkeiten für die nachhaltige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf. Dabei wird eine Erneuerung bestehender Wärmeverbunde mit vermehrter Nutzung von erneuerbarer Energie angepeilt. In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen Nahwärmeverbunde geprüft und wo wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, entsprechend priorisiert werden.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1,5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1,2 Mio./Jahr.
Ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz für Radio, TV, Telefonie, und Internet wird zusehends wichtiger. Da die erwähnten Kommunikationstechnologien einem raschen Wandel unterliegen, sind künftige Entwicklungen zwar nur bedingt vorhersehbar. Trotzdem muss die Gemeinde zusammen mit der InterGGA AG dafür sorgen, dass das Netz auf dem neusten Stand gehalten wird und eine hohe Übertragungskapazität gewährleistet bleibt. Dazu gehören insbesondere auch der Ersatz von Quartierverstärkern und der Ausbau des Glasfasernetzes. Um den hierfür notwendigen Unterhalts- und Investitionsbedarf sicher zu stellen, muss das entsprechende Reglement einer Generalrevision unterzogen werden. Dies wird im Nachgang zum Entscheid des Einwohnerrates zur Sondervorlage bezüglich Zukunft der Vertragswerke mit der interGGA AG und den übrigen Aktionärgemeinden erfolgen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Wo möglich wird der Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, GGA, Dritte) koordiniert. Das kommunale GGA- und Wasserreglement sollen durch eine Gesamtrevision den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. Der aktualisierte Masterplan Wärmeversorgung wird als Teilrichtplan Energie gestützt auf das neue Energiegesetz BL dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt. Damit die Gemeinde ihren Handlungsspielraum verstärkt nutzen kann, wird die Zusammenarbeit mit den Energieversorgern und weiteren Stakeholdern intensiviert.

Entwicklung Vollkosten:
Für den baulichen Unterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung sind wiederum CHF 140'000 budgetiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Wasserverbrauch weiterhin leicht rückläufig sein wird.
Im GGA-Netz werden technische und leistungsbestimmte Module (Verstärker) mit einem Aufwand von CHF 40'000 erneuert. Für die Aufhebung von konzentrierten Anschlüssen sind CHF 100'000, für Neuanschlüsse CHF 120'000 und für Node- und Zellverkleinerungen CHF 150'000 im Budget eingestellt.
Mit Förderbeiträgen werden Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer motiviert anstelle einer fossil betriebenen Heizung erneuerbare Energieträger zu nutzen. Ergänzend zum Kantonsbeitrag stehen hierzu wie bisher Fördermittel im Umfang von CHF 50'000 zur Verfügung.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CHF 2.050 Mio. budgetiert (Anhang B). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche Werterhaltsquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5% steigt auf CHF 2.190 Mio. bzw. 2.74%. Für den anstehenden Netzausbau auf eine Bandbreite von 1000/208 MHz werden im Budget CHF 400'000 eingestellt.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	= 0
Das GGA-Netz bleibt attraktiv (leistungsfähig, betriebssicher und kostengünstig) und dessen Finanzierung ist gesichert.	Das gesamtrevidierte GGA- bzw. Kommunikationsreglement ist dem Einwohnerrat überwiesen.		= 31.12.2017	= 31.12.2018
Der Masterplan Wärmeversorgung Reinach ist gesichert.	Die ER-Vorlage ist überwiesen		= 31.12.2017	= 31.12.2017
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	28.02.2016	= 28.02.2017	= 28.02.2018
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr	3	≥ 5	≥ 5
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Prozentualer Anteil der TV-Gebühr vom Durchschnittspreis der privaten Anbieter (100%	40 %	< 40 %	< 40 %

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	3'442'643	3'595'595	3'681'257	3'689'461	3'697'746	3'706'115	3'714'567
Direkte Erlöse	-3'246'426	-3'316'000	-3'368'060	-3'368'060	-3'368'060	-3'368'060	-3'368'060
Saldo Basiskosten	196'217	279'595	313'197	321'401	329'686	338'055	346'507
Kapitaldienst	538'135	538'266	545'495	580'456	639'684	682'092	723'319
Querschnittskosten	222'123	239'659	235'808	238'166	240'548	242'953	245'383
Saldo Verwaltungskosten	956'475	1'057'520	1'094'501	1'140'023	1'209'918	1'263'099	1'315'209
Politikkosten	72'630	72'256	72'885	72'885	72'885	72'885	72'885
Vollkosten exkl. Transfer	1'029'105	1'129'776	1'167'386	1'212'908	1'282'803	1'335'985	1'388'094
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'029'105	1'129'776	1'167'386	1'212'908	1'282'803	1'335'985	1'388'094

Objekt	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Brunngasse/Hinterlindenweg	400'000	250'000			
GGA Div. Erweiterungen	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
GGA-Anschlussbeiträge	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000
Netzausbau FTtx	400'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Wasserleitungs-Anlagen allgem.	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
Krummenrainweg	100'000	100'000			
WL Reinacherhof QP Oeri Fussweg			150'000		
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstr.				300'000	100'000
Ersatz Fahrzeuge	100'000	40'000	40'000	40'000	40'000

Objekt	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Wasseranschlussbeiträge	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Löschbeiträge BGV	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Wasserleitung Fiechten	250'000				
Grundwasserschutzzonenplan	20'000				

2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.

Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit soll das Versickern von Regenwasser gefördert werden, ausgenommen ist das Gebiet in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit möglich und sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand (Recyclingquote) sowie durch kommunale private Anbieter entsorgt werden, nimmt zu.

LEISTUNGSAUFRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzzonen und Geologie, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.

Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer).

Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrriechtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall etc. Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der ordentliche Werterhalt der Abwasserleitungen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Um das aufgrund der zurückerstatteten Überschüsse aus den Kehrriechverbrennungsgebühren angestiegene Vermögen der Abfallkasse weiter zu reduzieren sollen zusätzlich zur gebührenfreien Entsorgung des Bioabfalls die Entsorgungsgebühren für Haushalte und Gewerbebetriebe um 5% gesenkt werden. Ferner wird der Gemeinderat nach Vorliegen der Resultate und neuen Erkenntnisse der bundesweiten Studie KuRve (Kunststoff Recycling und Verwertung) die Einführung einer Kunststoffsammlung prüfen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und Werterhaltung der Abwasserleitungen. Zur nachhaltigen Sicherung des Grundwassers im Birstal, werden die Haupt- und Hausanschlussleitungen des Los 16, 2. Etappe (Gebiet Habshag) auf ihre Dichtheit geprüft.

In Anlehnung an das mit den Birsstadt-Gemeinden erarbeitete Abfallkonzept (Massnahmenkatalog) sollen erste Projekte umgesetzt werden. Der Gemeinderat forciert hierbei den Systemwechsel von Kehrriechgebührenmarken zum Gebührensack (analog Bebbisack Stadt Basel). Durch die damit einhergehende stärkere soziale Kontrolle (visuell erkennbare falsche Bereitstellungen) verspricht sich der Gemeinderat einerseits eine Abnahme von Regelverstössen (der Anteil Säcke ohne oder mit unzureichenden Gebührenmarken wird auf 2% veranschlagt). Andererseits aber auch einen Rückgang des notwendigen Kontrollaufwandes für Aussendienst und Gemeindepolizei sowie eine Vereinfachung zur Entsorgung von Kehrriechsäcken in modernen Unterflurcontainer in neuen Überbauungen. Weiter werden durch die Birsstadt-Gemeinden gemeinsame Massnahmen im Bereich Littering und Kommunikation erarbeitet.

Einige der unterirdischen dezentralen Recyclingstellen (für die Entsorgung von Glas und Weissblech) haben ihr Betriebsalter erreicht und sollen über die nächsten 10 Jahre erneuert werden. Es ist geplant, pro Jahr eine Sammelstelle zu ersetzen.

Entwicklung Vollkosten:

Für den baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen (Spülen der Kanalisations- und Drainageleitungen, Entleeren von Schlammsammlern, etc.) sind CHF 55'000 budgetiert.

Aufgrund der Gebührenreduktion reduzieren sich die Einnahmen um ca. CHF 65'000. Die Kosten für die zusätzlich geplanten Massnahmen (Gebührensack, Ersatz Recycling-Stellen/Papierkörbe, Containerreinigung) fallen tiefer aus als die Zusatzmassnahmen im 2017 so dass die direkten Kosten sich um CHF 170'000 reduzieren. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfall wird ca. CHF 260'000 abnehmen und wird per Ende 2018 ca. CHF 2.85 Mio betragen.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen sind für die Dichtheitsprüfungen und Sanierung der kommunalen Abwasserleitungen CHF 500'000, für diejenigen der privaten Hausanschlussleitungen CHF 150'000 und für Neuanlagen CHF 200'000 enthalten. Eine weitere Etappe des Sauberwasserkanals CHF 500'000 (Brunngasse bis Hubackerweg) im Abschnitt Hinterlindenweg ist ausgelöst.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	= 10 %
Die Gewinnung von erneuerbarer Energie und Kompost aus biogenen Abfällen nimmt weiter zu.	Zunahme Separierung und Verwertung biogener Abfälle		> 125 %	> 130 %
Für Bevölkerung und Wirtschaft steht ein kundenfreundliches und ökologisch zweckmässiges Angebot zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung.	Erste Massnahmen des Abfallkonzeptes Birsstadt sind in die Wege geleitet.			= 31.12.18
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	= 28.02.2017	= 28.02.2017
Eine weitere Etappe der Bauarbeiten für den Sauberwasserkanal Brunngasse ist realisiert.	SIA-Phase 52 (Ausführung)		= 31.12.2017	= 31.12.2017

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	3'474'466	3'819'285	3'752'193	3'754'297	3'756'422	3'758'568	3'760'736
Direkte Erlöse	-3'370'665	-3'480'150	-3'488'150	-3'488'150	-3'488'150	-3'488'150	-3'488'150
Saldo Basiskosten	103'802	339'135	264'043	266'147	268'272	270'418	272'586
Kapitaldienst	452'189	465'050	434'179	407'891	429'603	448'316	444'028
Querschnittskosten	153'974	188'608	185'751	187'609	189'485	191'380	193'294
Saldo Verwaltungskosten	709'964	992'793	883'973	861'647	887'360	910'113	909'907
Politikkosten	70'924	73'932	71'435	71'435	71'435	71'435	71'435
Vollkosten exkl. Transfer	780'888	1'066'725	955'408	933'082	958'795	981'549	981'343
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	780'888	1'066'725	955'408	933'082	958'795	981'549	981'343

Objekt	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Sanierung Leitungsnetz allgem.	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Neuanlagen Leitungsnetz allgem.	200'000	200'000	100'000	100'000	100'000
Kanalisation Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse				250'000	
Sauberwasserleitungen GEP	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Hauskanalisationsleitungen	150'000	150'000	150'000	150'000	50'000
Kanalisation Fiechten	100'000				

Objekt	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Umlegung Kanalisation QP Schö- nenbach	200'000	200'000	100'000		
Kanalisationsbeiträge	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Sauberwasserkanal Brunngasse/ Hinterlindenweg	500'000	300'000			

2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.
Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.
Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.
Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.
Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt.
Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.
Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.
Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.
Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).
Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Ein wichtiges Ziel ist weiterhin die Erhöhung des Steuer-Veranlagungsstandes. Verschiedene Massnahmen werden diesbezüglich geprüft. Die Verhandlungen mit der ISB bezüglich dem Verkauf des Sekundartrakts Fiechten werden fortgesetzt und sollen im 2018 einen Abschluss finden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die Ziele entsprechen jenen des Vorjahres.

Entwicklung Vollkosten:

Auf der Ebene der Basiskosten entspricht das Budget 2018 jenem des Vorjahres. Das Wachstum bei den Transfererlösen ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuern der Natürlichen Personen zurückzuführen (CHF 2.1 Mio.). Diese Erhöhung resultiert auf Basis der Hochrechnung 2017. Bei den Juristischen Personen hingegen wird mit einem leichten Rückgang in der Höhe von CHF 0.3 Mio. gerechnet. Grundlage hier bildet die Analyse der Top 10 Juristischen Personen. Weiterführende Informationen sind in Kapitel 1.6.1 zu finden. Der Finanzausgleich wird CHF 0.617 Mio. tiefer budgetiert (vgl. Kapitel 1.6.2). Der Finanzausgleich beinhaltet den horizontalen Finanzausgleich, die Kompensationsleistungen der Realschulbauten und der KESB, sowie den Gemeindeanteil der Ergänzungsleistungen zur AHV und die Kompensationsleistungen der EL. Die Einführung der EL-Obergrenze wird im LB51 in der Gesundheit ausgewiesen und führt zu deutlichen Mehrkosten. Die Kompensation 6. Primarschuljahr sowie der Schulunterricht bei Spitalaufenthalt werden im LB31 im Bildungsbereich zugeteilt.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Der bereits im JEP 2017 berücksichtigte Erwerb der Parzellen 290/292 (Landererstrasse) ist neu im 2018 vorgesehen, ebenso der Verkauf des Sekundartrakts Fiechten an die ISB. Weiter ist der Verkauf der Parzelle 2896 (Binnerstrasse 13A) geplant.

Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	1.3 %	≤ 2 %	≤ 2 %	
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	0.1 %	≤ 5 %	≤ 5 %	
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	= 0 CHF	
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	= 0	
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	1.6 %	> 0 %	> 0 %	
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission		= 1	= 1	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	73.35 %	> 80 %	> 80 %	

Stufenrechnung	Ist2016	Soll2017	BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Direkte Kosten	1'006'966	1'162'804	1'154'221	1'141'625	1'151'123	1'160'716	1'170'405
Direkte Erlöse	-1'421'296	-1'556'760	-1'549'204	-1'700'879	-1'719'897	-1'738'915	-1'738'915
Saldo Basiskosten	-414'330	-393'956	-394'983	-559'254	-568'774	-578'199	-568'510
Kapitaldienst	389'729	295'696	317'466	317'466	317'466	317'466	317'466
Querschnittskosten	375'854	449'602	436'358	440'722	445'129	449'580	454'076
Saldo Verwaltungskosten	351'253	351'341	358'842	198'934	193'821	188'848	203'033
Politikkosten	24'138	26'864	26'195	26'195	26'195	26'195	26'195
Vollkosten exkl. Transfer	375'390	378'205	385'037	225'129	220'017	215'043	229'228
Transferkosten/-erlöse	-48'049'343	-48'021'200	-49'669'000	-51'444'000	-53'526'500	-56'314'500	-57'394'000
Vollkosten inkl. Transfer	-47'673'953	-47'642'995	-49'283'963	-51'218'871	-53'306'483	-56'099'457	-57'164'772
Objekt			BU2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021	Plan2022
Verkauf Schulhaus Fiechten Sekundar	Sondervorl.		-6'650'000				
Arealüberbauung PP Fiechten	Sondervorl.				-12'500'000		
Tagesheim Kakadu (P. 271)	Sondervorl.			-1'100'000			
Landerwerb Landererstrasse (P. 290/292)	Sondervorl.		3'100'000				
Landererstrasse Gemeinde- und Kantonsparzellen (P. 290/292/280/293)	Sondervorl.			-5'700'000			
Grünanlage Ob. Rebbergweg (P. 2305)			-40'000				
Binningerstrasse 13A (P. 2896)			-1'062'000				
Juraweg 27 (P. 166)				-640'000			
Garten Juraweg (P. 162)				-235'000			
Grünanlage Pantelweg (P. 4188)				-60'000			

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	RG 2016	BU 2017	BU 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuern	-61'003'574	-61'500'000	-63'310'000	-64'510'000	-66'960'000	-70'240'000	-71'510'000
Finanzausgleich*	13'589'861	13'478'800	13'641'000	13'066'000	13'433'500	13'925'500	14'116'000
Nettozinsen/ Steuerabschreibungen	-635'630	0	0	0	0	0	0
Total	-48'049'343	-48'021'200	-49'669'000	-51'444'000	-53'526'500	-56'314'500	-57'394'000

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

Objekt	Zuteilung	BU 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	INVESTITIONEN
EDV-Anschaffungen* Hardware	QL 2: IT- Dienstleistungen	90'000	95'000	125'000	60'000	20'000	
EDV-Anschaffungen Software	QL 2: IT- Dienstleistungen	65'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
Ersatz Fahrzeuge	Vorleistung Werkhof	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	
Total		355'000	325'000	355'000	290'000	250'000	

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanfte nachhaltige Erneuerung der Hardware über mehrere Jahre. Im GZR ist die 13 jährige Netzwerkverkabelung problemfälliger und wird ebenfalls etappenweise ausgetauscht. Zusätzlich ist die Anschaffung des Produktes NetApp SnapLock für die Langzeitarchivierung von Daten geplant und der Ausbau des Massenspeichers.

Jedes Jahr Ersatz der ältesten Hardwaregeneration (Austausch der Steckersysteme/Verkabelung GZR/Netzwerk), Ersatz Microsoft Office und Exchange Software.

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten

3.1. Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR	Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten ¹⁾ des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.			
	Die Zuweisung dieser Kosten erfolgt in die Stufe 3 und wird als „Kapitaldienst“ bezeichnet. Eine Ausnahme bildet der „bauliche Unterhalt durch Dritte“ bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.			
TOTAL KAPITALDIENST	Kapitaldienst	RG 2016	BU 2017	BU 2018
	Abschreibungen	4'381'825	4'579'171	4'585'991
	Zinsen (1)	472'389	356'400	333'450
	Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'823'621	1'784'592	1'665'481
	Kapitaldienst insgesamt	6'677'835	6'720'163	6'584'922
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Kapitalkosten	RG 2016	BU 2017	BU 2018
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	327'404	252'156	272'694
	LB 12 Ruhe und Ordnung	22'038	20'119	19'592
	LB 13 Schutz und Rettung	143'633	136'645	157'086
	LB 21 Sport und Bewegung	420'706	433'598	380'293
	LB 22 Kultur und Begegnung	258'585	288'792	284'458
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	2'164'142	2'262'040	2'161'701
	LB 32 Musikunterricht	107'151	122'613	120'512
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	88'326	95'721	89'818
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	76'822	68'847	69'912
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	161'907	133'454	134'003
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	102'410	106'188	97'810
	LB 51 Gesundheit	460'666	463'639	434'176
	LB 61 Stadtentwicklung	225'592	247'895	218'254
	LB 62 Umwelt und Energie	36'286	33'292	30'481
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	520'731	518'697	559'141
	LB 72 ÖV-Angebot	181'384	237'457	257'852
	LB 81 Versorgung	538'135	538'266	545'495
	LB 82 Entsorgung	452'189	465'050	434'179
	LB 91 Finanzierung	389'729	295'696	317'466
	Total	6'677'835	6'720'163	6'584'922

1) Es werden die Realzinsen gemäss Finanzbuchhaltung verteilt.

3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen

Übersicht Querschnittsleistungen

KOMMENTAR	Gemäss Beschluss des ER zur Vorlage 1140/16 „Anpassungen Reinacher Reform“ werden neu 3 Querschnittsleistungen ausgewiesen.			
	Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen verteilt. Gegenüber dem Budget 2017 ist eine Erhöhung von 2.7% geplant. Die Begründungen sind in den folgenden Kommentaren zu finden. Die Erhöhung insbesondere in den Leistungsbereichen 41, 42, 43 und 51 ergibt sich durch das Kosten- und Stellenprozent-Wachstum.			
TOTAL QUERSCHNITTSKOSTEN		RG 2016	BU 2017	BU 2018
	QL 1 Allgemeine Querschnittsleistungen	2'639'494	2'925'962	3'024'045
	QL 2 IT-Dienstleistungen	1'056'453	1'161'947	1'121'261
	QL 3 Gebäude und Logistik	542'538	531'530	599'928
	Total	4'238'485	4'619'439	4'745'234
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Querschnittskosten	RG 2016	BU 2017	BU 2018
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	250'528	264'193	263'879
	LB 12 Ruhe und Ordnung	63'222	60'952	51'351
	LB 13 Schutz und Rettung	178'597	203'666	200'153
	LB 21 Sport und Bewegung	117'974	121'383	127'765
	LB 22 Kultur und Begegnung	151'193	153'209	161'448
	LB 31 Bildungsunterstützung	902'288	984'806	978'121
	LB 32 Musikunterricht	124'054	116'461	109'580
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	203'859	238'082	253'351
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	89'298	99'656	119'570
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	299'842	319'791	362'391
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	149'084	182'046	204'747
	LB 51 Gesundheit	174'806	176'827	213'824
	LB 61 Stadtentwicklung	182'902	204'182	209'751
	LB 62 Umwelt und Energie	57'895	57'248	68'821
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	532'650	546'578	550'827
	LB 72 ÖV-Angebot	8'342	12'493	11'739
	LB 81 Versorgung	222'123	239'659	235'808
	LB 82 Entsorgung	153'974	188'608	185'751
	LB 91 Finanzierung	375'854	449'602	436'358
	Total	4'238'485	4'619'439	4'745'234

3.3. Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

LEITSÄTZE	Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittlicher Arbeitgeber und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.
INHALT DER QUERSCHNITTSLAISTUNGEN	Diese Querschnittsleistung beinhaltet Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung. Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Saläradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt. Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen. Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet. Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liabilitymanagement und das Inkasso inkl. Betreibungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht. Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut. Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.
JAHRESKOMMENTAR	Die Erhöhung bei den direkten Kosten von der Rechnung 2016 zum Budget 2017 beträgt CHF 219'000. Einerseits ist dies auf geringere Ausgaben im 2016 als budgetiert zurückzuführen. Dies sind geringere Lohnkosten bei den Personaldienstleistungen (längere Vakanz), Personalrekrutierungen vermehrt über Online-Plattformen statt Printmedien, weniger Bankspesen. Andererseits wurde das Budget 2017 um folgende Positionen zur Rechnung 2016 erhöht: Anpassung Zahlungsverkehr auf ISO 20022 und Einführung von IKS. Im Kapitaldienst sind im Inkassobereich die tatsächlichen Forderungsverluste aller Debitoren in der Rechnung 2016 tiefer ausgefallen als angenommen. Für die Budgetierung 2018 wird für die Besetzung der Stelle Geschäftsleiter technische Verwaltung per Ende 2018 eine externe Unterstützung beigezogen. Insgesamt erhöhen sich die Rekrutierungskosten gegenüber dem Budget 2017 um CHF 70'000. Die Beiträge für den Teuerungsfonds der Renten bei der BLKP erhöhen sich um CHF 10'000. Zudem erhöhen sich die Personalkosten in allen Querschnittleistungen infolge des Erfahrungsstufenanstiegs.

ZIELE	Ziel	Indikator	<i>Ist 2016</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Soll 2018</i>
	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich rechtliche Angestellte)	5.1 %	< 5 %	< 5 %
	Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "eher ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	98.75	≥ 80 %	≥ 80 %
	Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	= 0
	Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	= 0
KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2016	BU 2017	BU 2018	
	Direkte Kosten	2'813'846	3'031'710	3'170'917	
	Direkte Erlöse	-183'806	-156'000	-181'500	
	Saldo Basiskosten	2'630'040	2'875'710	2'989'417	
	Kapitaldienst	9'454	50'252	34'628	
	Saldo Querschnittskosten	2'639'494	2'925'962	3'024'045	

3.4. Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE	Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.				
	Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz. Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.				
	Die Abnahme bei den IT-Kosten resultiert aus geringeren Aus- und Weiterbildungskosten, da im Vorjahr Schulungskosten für die MitarbeiterInnen für den geplanten Officewechsel und das neue Vorlagensystem (oneoffixx) enthalten sind. Die Investitionen werden im Kapitel 2.2. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.				
JAHRESKOMMENTAR					
ZIEL	Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018
	Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	1 h	≤ 9 h	≤ 9 h
KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2016	BU 2017	BU 2018	
	Direkte Kosten	854'364	898'912	881'546	
	Direkte Erlöse	-5'000	0	0	
	Saldo Basiskosten	849'364	898'912	881'546	
	Kapitaldienst	207'090	263'035	239'715	
	Saldo Querschnittskosten	1'056'453	1'161'947	1'121'261	

3.5. Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE	Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung. *Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.				
	Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h. - Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.) - Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.) - Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.) Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart. Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu: - Büromaterial, - Druck, - Post/Kurierdienste, - Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen), - interne Cafeteria.				
JAHRESKOMMENTAR	Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut und soll beibehalten und falls möglich optimiert werden. Wie in den vergangenen Jahren sollen die Büros Schritt für Schritt erneuert werden. So werden auch im Jahre 2018 in ca. 2 Büros die Teppiche erneuert und die Wände und Decken neu gestrichen. Aufgrund einer neuen Kuvertiermaschine und einer internen Verschiebung von 20 Stellenprozenten aus dem Bereich Kataster zum Bereich Raumbewirtschaftung, fallen die direkten Kosten im Jahre 2018 leicht höher aus, als in den vergangenen Jahren.				
ZIELE	Ziel	Indikator	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018
	Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	= 0.8	= 0.8
	Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	20	= 20	= 20
KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2016	BU 2017	BU 2018	
	Direkte Kosten	542'538	531'530	599'928	
	Direkte Erlöse	0	0	0	
	Saldo Basiskosten	542'538	531'530	599'928	
	Kapitaldienst	0	0	0	
	Saldo Querschnittskosten	542'538	531'530	599'928	

3.6. Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR	Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung „Finanzplanung und Rechenschaft“ sowie Kosten der Nutzung des Gemeindesaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt. Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt.			
TOTAL POLITIKKOSTEN	Politikkosten	RG 2016	BU 2017	BU 2018
	Politikkosten insgesamt*	976'180	973'359	1'016'843
* Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.				
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Politikkosten	RG 2016	BU 2017	BU 2018
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	28'577	27'018	26'526
	LB 12 Ruhe und Ordnung	5'501	5'684	5'223
	LB 13 Schutz und Rettung	29'559	31'127	31'814
	LB 21 Sport und Bewegung	20'994	20'724	22'149
	LB 22 Kultur und Begegnung	26'268	25'878	28'350
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	273'015	275'097	280'501
	LB 32 Musikunterricht	45'679	43'732	42'697
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	33'687	33'151	35'073
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	14'989	15'181	17'773
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	61'502	62'741	64'510
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	35'781	36'834	40'478
	LB 51 Gesundheit	112'619	107'396	131'190
	LB 61 Raumplanung	19'633	19'577	19'107
	LB 62 Umwelt und Energie	9'717	9'002	9'390
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	86'781	82'712	86'944
	LB 72 ÖV-Angebot	4'185	4'453	4'602
	LB 81 Versorgung	72'630	72'256	72'885
	LB 82 Entsorgung	70'924	73'932	71'435
	LB 91 Finanzierung	24'138	26'864	26'195
Total		976'180	973'359	1'016'843

4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1. Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2018-2022 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 19 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2018 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:	in CHF
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'486'003
LB 12 Ruhe und Ordnung	330'487
LB 13 Schutz und Rettung	773'465
LB 21 Sport und Bewegung	1'334'832
LB 22 Kultur und Begegnung	1'963'539
LB 31 Leistungen d. Gde. im Bildungsbereich	17'802'235
LB 32 Musikunterricht	1'997'236
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'758'050
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	1'166'905
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	7'524'959
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	2'456'148
LB 51 Gesundheit	7'555'073
LB 61 Stadtentwicklung	1'115'821
LB 62 Umwelt und Energie	504'586
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	4'636'103
LB 72 ÖV-Angebot	288'977
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	1'167'386
LB 82 Entsorgung (mehrh. Spezialfinanzierung)	955'408
LB 91 Finanzierung	-49'283'963
Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	5'533'248
Abgrenzungen insgesamt	-8'156'849
Gewinn der Erfolgsrechnung	-2'623'601

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2018:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	7'138'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	3'235'000
Nettoinvestitionen insgesamt	10'373'000

5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfuss resp. -sätze fest:

- **52.5%** Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
in % der Staatssteuer
- **4.8%** auf dem Ertrag der Juristischen Personen
- **2.75‰** auf dem Kapital der Juristischen Personen

Gemeinderat Reinach BL

B. v. Sury d'HA T. Sauter

Béatrix von Sury
Vizepräsidentin

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2. Bericht der Planungskommission

folgt

4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 11. Dezember 2017

Folgt nach ER Sitzung

Anhang: Ergänzende Informationen

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 19 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzaufgaben des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SSP 1	Bevölkerungsdienste und Sicherheit							Bevölkerungsdienste und Sicherheit						
SSP 2	Freizeit und Kultur	Freizeit und Kultur				Freizeit und Kultur								
SSP 3	Bildung				Verl.	Bildung								
SSP 4	Soziales				Soziales									
SSP 5	Gesundheit						Verl.							
SSP 6	Raum, Bau und Umwelt			Raum, Bau und Umwelt				Raum, Bau und Umwelt						
SSP 7	Mobilität			Mobilität										
SSP 8	Ver- und Entsorgung						Ver- und Entsorgung							
SSP 9	Finanzierung	Verl.	Finanzierung				Finanzierung							
Jahresplan 2018								Budget	Planjahre					

Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet neben dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2018 bis 2022 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonomer Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 19 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 20. November 2017 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelt Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 11. Dezember 2017 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** „Reinach im Jahr 2018“ zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenschluss der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten*** sowie der **Erfolgsrechnung*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch die relevanten **Steuerfuss und -sätze*** beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **19 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- **LEITSÄTZE/WIRKUNGEN**
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- **LEISTUNGS-AUFTRAG**
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonalen Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- **JAHRESKOMMENTAR**
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- **AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE**
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden.)
- **QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE**
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basiskosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten***.
- **INVESTITIONEN**
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahresstranchen 2018*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem andern Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.
Bemerkung: Nur jene Jahresstranchen sind als Beschlussgrößen für 2018 blau unterlegt, die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- LEITSÄTZE
bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- JAHRESKOMMENTAR
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- ZIELE
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- KOSTEN/ERLÖSE
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- INVESTITIONEN
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

** Beschlussgrößen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo). Im JEP 18 sind keine Investitionen im Finanzvermögen geplant.

** diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter	Andreas Müller
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt Thomas Sauter	Stefan Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt	Stefan Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gemeinde im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Melchior Buchs a.i. Stefan Brugger	a.i. Bianca Maag-Streit a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Peter Leuthardt
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Melchior Buchs	a.i. Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt	Katrin Bauer Stefan Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB71 Verkehrsinfrastruktur	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB72 ÖV-Angebot	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	a.i. Stefan Brugger	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	a.i. Stefan Brugger	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Steve Beutler, Andrea Rentsch (in Zusammenarb. mit Dominique Donzé, Stefan Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 1 Allgemeine Querschnittleistungen	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter	Steve Beutler, Barbara Hauser, Lucienne Renaud, Dominique Donzé,
QL 2 IT-Dienstleistungen	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Thomas Sauter	Philipp Bringold
QL 3 Gebäude und Logistik	a.i. Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Stefan Haller

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2016	BU 2017	BU 2018
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Winterschäden, periodische Kontrolle Beleuchtung)	579'099	300'000	450'000
Aufwand (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	703'981	750'000	750'000
Total Erfolgsrechnung	1'283'080	1'050'000	1'200'000
Investitionsrechnung			
Zihlackerstrasse / Klusweg / Fiechtenweg			150'000
Brunngasse			200'000
Krummenrainweg			300'000
Unterer u. oberer Rebbergweg / Hinterlindenweg			200'000
Dornacherweg			200'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			100'000
Total Investitionsrechnung	1'788'639	1'050'000	1'150'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	3'071'719	2'100'000	2'350'000
Werterhaltsquote	3.6%	2.45%	2.75%
Werterhaltsquote Soll* 1.75% = CHF 1'500'000			

Details Baulicher Unterhalt in CHF

in CHF	RG 2016	BU 2017	BU 2018
Pfeffingerstrasse Nord			150'000
Bruderholzstrasse / Hohle Gasse			200'000
Scheltenstrasse			150'000
Schützenstrasse			100'000
Diverse Deckbeläge			150'000
Summe	703'981	750'000	750'000

B2. Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2016	BU 2017	BU 2018
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach – Material und Unterhalt)	104'063	140'000	140'000
Total Erfolgsrechnung	104'063	140'000	140'000
Investitionsrechnung			
Pfeffingerstrasse Abschnitt Nord*			200'000
Scheltenstrasse*			250'000
Schützenstrasse*			150'000
Dornacherweg*			350'000
Diverse, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen*			250'000
Krummenrainweg			100'000
Brunngasse, Hinterlindenweg, unterer und oberer Rebbergweg			400'000
Erschliessung Sportzone Fiechten			250'000
Ersatz Fahrzeuge			100'000
Löschbeiträge BGV			(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	1'438'494	1'890'000	2'050'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	1'542'557	2'030'000	2'190'000
Werterhaltsquote	1.93%	2.54%	2.74%
Werterhaltsquote Soll 1.50% = CHF 1'200'000			

* Investitionskonto „Wasserleitungs-Anlagen allgemein“ (CHF 1'200'000). Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2016	BU 2017	BU 2018
Baulicher Unterhalt	98'678	80'000	80'000
Unterhalt Radio und TV	89'273	90'000	90'000
Honorare Regiearbeiten	88'678	60'000	80'000
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter Anschlüsse 100; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuanschlüsse 120)	402'748	390'000	410'000
Total Erfolgsrechnung	679'377	620'000	660'000
Investitionsrechnung			
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	0	100'000	100'000
Netzausbau 1000mHz und FTTx	0	100'000	400'000
GGA-Anschlussbeiträge	-65'050	-75'000	-75'000
Total Investitionsrechnung	-65'050	125'000	425'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	614'327	745'000	1'085'000

B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2016	BU 2017	BU 2018
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen – Material und Unterhalt)	20'175	55'000	40'000
Total Erfolgsrechnung	20'175	55'000	40'000
Investitionsrechnung			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			500'000
Neuanlagen Allgemein			200'000
Sauberwasserleitungen GEP (Saubерwasserkanal)			100'000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfungen private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000
Brunngasse / Schneidergasse (Saubерwasserkanal)			500'000
Kanalisation Erschliessung Sportzone Fiechten			100'000
Umlegung Kanalisation, QP Schönenbach			200'000
Anschlussbeiträge Kanalisation*			(-500'000)
Total Investitionsrechnung	865'811	1'500'000	1'750'000
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	885'986	1'555'000	1'790'000
Werterhaltsquote	1.11%	1.92%	2.24%
Werterhaltsquote Soll 1.25% = CHF 1'000'000			

* Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Freizeit und Kultur (SB2)

Sport und Bewegung (LB21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF (CHF 1'000)				Begründung für Änderungen
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022	
21a: FC Reinach Leistungsbeschreibung: Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegpläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal im Einschluss und führt in eigener Regie oder als Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage. Ziel: Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	Barbeiträge						Planjahre mit Vorbehalt: Ab 2019 braucht es im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sport- und Freizeitzone Fischen einen neuen Leistungsvertrag mit dem FCR.	
	Beitrag an Juniorenabteilung		20'000	20'000				
	Beitrag an Mobilen, Verbrauchsmat.		15'500	15'500				
	Wasser Sportplätze Einschluss		2'500	2'500				
	Strom Sportplätze Einschluss		8'500	8'500				
	Gas Clubhaus (Sportbetrieb)		10'000	10'000				
	Zwischentotal Barbeiträge		56'500	56'500				
	Andere Beiträge							
	Baurechtszins		1'000	1'000				
	Entsorgung, Kompostierung		1'250	1'250				
	Service Kunstrasenmaschine		500	500				
	Unterhalt Kunst- u. Naturrasenplätze		16'000	16'000				
	Personalaufwand Werkhof		18'000	18'000				
	Miete Clubhaus (Erläss)		48'000	48'000				
	Sachversicherungen		3'025	3'025				
	Amortisation Kunstrasenfeld		60'000	60'000				
	Amortisation Naturrasenfelder		9'750	9'750				
	Amortisation Reinigungsmaschine		0	0				
	Zwischentotal andere Beiträge		157'525	157'525				
	Total Beiträge		214'025	214'025	214	214		214
	Barbeiträge / budgetierte		15%	14%				
	Gesamtausgaben der Organisation							
	Andere Beiträge / budgetierte		41%	39%				
	Gesamtausgaben der Organisation							
	Total Beiträge/budgetierte		56%	53%				
	Gesamtausgaben der Organisation							
Total Sport und Bewegung (LB 21)		214'025	214'025					

Kultur und Begegnung (LB22)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen	
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022			
22: Arbeitsgruppen Lebendiges Reinsch Leistungsbeschreibung: Bieten im Freizeithaus (Brunngasse 4) und im Kindergarten Habschag, Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben. Ziel: Kostengünstige Erwachsenen-Bildungsangebote und kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Barbeiträge							Neuer Leistungsvertrag ab 1.7.2017 Erhöhung Anzahl Marktstände um 20 Stk. = Beitrag an Miete CHF 500, Mehraufwand Werkhof Strassen für Bereitstellung zusätzliche Stände CHF 3'000 Miete, Wasser, Energie sowie Werkhofleistungen Freizeithaus entfallen infolge Standortwechsel Mitte 2017. Neu: Barbeiträge (Anteil) an zwei Miet-Bühnen Jazz Weekend in Höhe CHF 2'550, Wegfall Personal- und Fahrzeugaufwand Werkhof für Lieferung und Aufbau von zwei Bühnen in Höhe CHF 2'550 gem. Beschluss Ressortleiter vom Mai 2017.		
	Andere Beiträge									
	Betriebsbeitrag	3'250	4'500							
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt	3'000	3'500							
	Betriebsbeitrag Jazz Weekend	32'700	34'950							
	Zwischentotal Barbeiträge	38'950	42'950							
	Andere Beiträge									
	Miete Freizeithaus	15'000	0							
	Miete KG Habschag	15'300	15'300							
	Wasser-/Energie Freizeithaus	3'300	0							
	Erlässene Bewilligungsgebühren Jazz	410	410							
	Erlässene Bewilligungsgebühren Weihnachtsmarkt	45	45							
	Erlässene Miete Infrastruktur Jazz W.	1'585	1'585							
	Erlässene Miete Infrastruktur Weihnachtsmarkt	755	755							
	Personal Werkhof Freizeithaus	728	0							
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	1'820	1'820							
	Personal Werkhof Jazz Weekend	16'380	14'130							
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	8'190	11'190							
	Fahrzeuge Freizeithaus	60	0							
	Fahrzeuge Jazz Weekend	3'000	2'700							
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	1'320	1'320							
	Zwischentotal andere Beiträge	67'893	49'255							
	Total Beiträge	106'843	92'205	92	92	92	92		92	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		28%	29%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		45%	34%						
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		73%	63%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022		
22: Elternbildung Rynach Leistungsbeschreibung: Betreibt das Familienzentrum OASE und bietet Kurse u. zu Erziehungsfragen an. Dazu gehört Cafeteria mit Kinderbetreuung, Spielgruppe und das Ausbilden/Vermitteln von Babysittern. Ziel: Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Familien, Förderung der Vernetzung für Austausch Erziehungsprobleme sowie entsprechende Weiterbildungsangebote.	Barbeiträge Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE Beitrag zum Einkauf Dienstl. Trägerverein Beitrag Kurswesen Total Beiträge Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	25'000	4'000					Neuer Leistungsvertrag ab 1.7.2017 Wegfall Beitrag an Miete aufgrund von Standortwechsel.	
			6'000						
		9'000	9'000						
		34'000	19'000	19	19	19	19		
		29%	19%						
22: Fasnachtskomitee Rynach Leistungsbeschreibung: Organisieren einmal jährlich den Strassenumzug der Reiner Fasnacht. Ziel: kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Barbeiträge Organisationsbeitrag Zwischentotal Barbeiträge Andere Beiträge Personalaufwand Werkhof Fahrzeuge Strassenmeister Abfallgebühren, Mulden Erlässene Bewilligungsgebühren Kosten Tramumleitung Zwischentotal andere Beiträge Total Beiträge Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	13'000	13'000						
		13'000	13'000						
		16'380	16'380						
		5'300	5'300						
		2'000	2'000						
		375	375						
		12'500	12'500						
		36'555	36'555						
		49'555	49'555	49	49	49	49		
		21%	14%						
		61%	41%						
		82%	55%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022		
22: Filmtage Reinach Leistungsbeschreibung: Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung		Barbeiträge							Stühle von 3 Sorten auf eine reduziert und neu extern angemietet; Anteil Miete (Barbeitrag Gemeinde) CHF 1'000, Wegfall Personal- und Transportaufwand Werkhof für Stühle aus Schulhaus Flechten, gem. Beschluss Ressortleiter vom 16.6.17
		Organisationsbeitrag		7'000	8'000				
		Zwischentotal Barbeiträge		7'000	8'000				
		Andere Beiträge							
		Bewilligungsgebühren kommunal		220	220				
		Miete Stühle/Bänke, Festbankgarnituren		160	80				
		Transportfahrzeug Werkhof		700	460				
		Personalaufwand Werkhof		910	364				
		Zwischentotal andere Beiträge		1'990	1'124				
		Total Beiträge		8'990	9'124				
		Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		20%	24%				
		Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		6%	3%				
		Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		26%	27%				
22: Gemeinde- und Schulbibliothek Leistungsbeschreibung: Führt eine Gemeinde- und Schulbibliothek Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u.a.		Barbeiträge							
		Löhne, Aus- und Weiterbildung		130'790	130'790				
		Betriebsbeitrag / Angebotsaktual.		41'000	41'000				
		Zwischentotal Barbeiträge		171'790	171'790				
		Andere Beiträge							
		Miete Weiermattstrasse 11		32'000	32'000				
		Zwischentotal andere Beiträge		32'000	32'000				
		Total Beiträge		203'790	203'790				
		Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		60%	60%				
		Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		11%	11%				
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		71%	71%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022	
22: Heimatmuseumskommission Leistungsbeschreibung: Betreibt und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Barbeiträge Betriebsbeitrag Organisation Adventskonzert Zwischentotal Barbeiträge Andere Beiträge Miete Bühne Adventskonzert Miete Liegenschaft Kirchgasse 9 Miete Lagerraum Flechten Wasser, Energie Erlassene Bewilligungsgebühren Adventskonzert Personalaufwand Werkhof Sachversicherung Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str. Zwischentotal andere Beiträge Total Beiträge	21'000	21'000					
		1'200	1'200					
		22'200	22'200					
		200	200					
		60'000	60'000					
		3'311	3'311					
		15'500	15'500					
		45	45					
		1'547	1'547					
		4'000	4'000					
	Barbeiträge Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	84'843	84'843	107	107	107	107	
		107'043	107'043					
		53%	50%					
		202%	190%					
		255%	240%					
22: Jugendcafé Paradiso Leistungsbeschreibung: Betreibt das Jugendcafé Paradiso mit Zivildienstleistendem und bietet zeitliche/räumliche Ressourcen für Betreuungsarbeit. Gewährt Spielzeugausleihe auf dem Spielplatz Mischell (März-Okt.). Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen.	Barbeiträge Organisationsbeitrag Total Beiträge Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	7'000	7'000					Vom Jugendcafé liegt erstmals eine Vollkostenrechnung vor, deshalb grosse Differenz Barbeiträge/Gesamtausgaben Org.
		7'000	7'000					
		50%	5%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderungen
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022	
22: Kultur in Reinach								Neuer Leistungsvertrag ab 1.7.2017
Leistungsbeschreibung:								
Sorgen mit zwei Wechselausstellungen und zwölf Veranstaltungen jährlich für ein lebendiges Kulturleben								
Ziele:								
Ermöglichung der Bevölkerung den kostenlosen bzw. kostengünstigen Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten								
	Barbeiträge							
	Organisationsbeitrag Veranstaltung	36'000	36'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	36'000	36'000					
	Andere Beiträge							
	Personalaufwand Betriebsrechn.	3'640	3'640					
	Personalaufwand Öffentl. Arbeit	280	280					
	Versicherungsprämien	0	0					
	Nutzung Räume Hauptstr. 10	6'000	6'000					
	Hängematerial Galerie Gem.	150	150					
	Miete Galerie Werkstatt	7'000	0					
	Nebenkostenpauschale	300	0					
	Zwischentotal andere Beiträge	17'370	10'070					
	Total Beiträge	53'370	46'070	46	46	46	46	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	53%	47%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	26%	13%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	79%	60%					
22: Midnight Sports Reinach								
Leistungsbeschreibung:								
Organisiert Saisonangebot Midnight Sports								
Ziele:								
Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche								
	Barbeiträge							
	Organisationsbeitrag	20'000	20'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	20'000	20'000					
	Andere Beiträge							
	Hallenmiete	4'350	4'350					
	Hauswart	3'150	3'150					
	Nutzung Sitzungszimmer	100	100					
	Zwischentotal andere Beiträge	7'600	7'600					
	Total Beiträge	27'600	27'600	27	27	27	27	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	77%	87%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	29%	33%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	106%	120%					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderungen
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022	
22: Neues Theater am Bahnhof Leistungsbeschreibung: Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus Speech-, Musik-, Jugendtheater und Konzerte. Ziel: Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte. Die Darstellung ermöglicht Jugendlichen die Entwicklung ihrer Fähigkeiten.	<i>Barbeiträge</i> Organisationsbeitrag Total Beiträge Barbeiträge/ budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	25'000	25'000	25	25	25	25	
22: Tierpark Reinach Leistungsbeschreibung: Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach Ziel: Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, die Interesse und Freude an Tieren hat	<i>Barbeiträge</i> Löhne, Aus- und Weiterbildung Zwischentotal Barbeiträge <i>Andere Beiträge</i> Wasser-, Abwassergebühren Erlässene Bewilligungsgebühren Personalaufwand Werkhof Unterhaltungsmaterial Transport, Gebühren Mulden Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Zwischentotal andere Beiträge Total Beiträge Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	76'310	76'310	91	91	91	91	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022		
22: Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus Leistungsbeschreibung: Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leimgruberhaus an der Schulgasse 1. Ziel: Ermöglichung der Bevölkerung den Besuch von Kultur- und Begegnungsangeboten.	Barbeiträge							2018 erstmals ganzes Betriebsjahr.	
	Betriebsbeitrag	18'750	33'000						
	Beitrag an Nebenkosten	6'500	13'000						
	Beitrag an Reinigungskosten	5'500	11'000						
	Beitrag an allg. Unterhalt, Mobiliar, -ern,	2'600	5'200						
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit	1'000	2'000						
	Zwischentotal Barbeiträge	34'350	64'200						
	Anderer Beiträge								
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1	54'195	108'390						
	Bewilligungsgebühren (GWP)	90	90						
Personalaufwand Werkhof Strassen	1'365	2'730							
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.	120	240							
Personalaufwand Betriebstechniker	273	273							
2x jährlich Nutzung Gemeindesaal oder Gewölbekeller	550	1'100							
	Zwischentotal anderer Beiträge	56'593	112'823						
	Total Beiträge	90'943	177'023	177	177	177	177		
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation						45%		
	Anderer Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation						79%		
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation						124%		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022	
22: Warenmarkt Reinach BL Leistungsbeschreibung: Organisieren und administrieren jährlich sechs Warenmärkte im Ortszentrum Ziel: Bietet das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot, Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	Barbeiträge							
	Organisationsbeitrag	12'000	12'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	12'000	12'000					
	Andere Beiträge							
	Mobilien und Geräte	2'400	2'400					
	Energie (Kosten EBM)	1'700	1'700					
	Erlässene Bewilligungsgebühren	270	270					
	Kahrtsäckle, Abfallentsorgung	600	600					
	Personalaufwand Werkhof inkl. Transport	16'360	16'360					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen	4'440	4'440					
	Zwischentotal andere Beiträge	25'790	25'790					
	Total Beiträge	37'790	37'790	37	37	37	37	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation							
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	32%	32%					
	Gesamtausgaben der Organisation	68%	68%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	100%	100%					
Total Kultur und Begegnung (L822)		843'149	892'425					
Gesamt Freizeit und Kultur (S82)		1'057'174	1'106'450					

Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

4.3b: WBZ (Wohn- und Bürozentrum) Leistungsbeschrieb: Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozente im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Eingliederung. Den Primarschulen stehen 3x pro Woche das Therapiebad zur Verfügung. Ziele: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur Verfügung.	Barbeiträge					
	Beitrag an Kosten TP		30'000		30'000	
	Zwischentotal Barbeiträge		30'000		30'000	
	Andere Beiträge					
	Erläss der GGA-Gebühren		2'154		2'154	
	Total		32'154		32'154	
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation		0,2%		0,2%	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen	
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022		
43c: Familien- und Jugendberatung Birseck Leistungsbeschreibung: Der Verein Familien- und Jugendberatung Birseck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen gemeinden ganze Familien und einzelnen Familienmitglieder in Konfliktsituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten. Ziel: Bei der Familien und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten Innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.	<i>Barbeiträge</i>								
		Sozialbeitrag							
		Pro-Kopf-Beitrag und Benutzungsbeitrag							
		Total		169'643	170'481				
		Zwischentotal Barbeiträge		169'643	170'481				
		<i>Andere Beiträge</i>							
		Total		169'643	170'481	172	172	173	174
		Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation		34%	34%				
		Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)		226'797	227'635				
Gesamt Soziales (SB4)				226'797	227'635				

Gesundheit (SB5)

Gesundheit (LB51)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderungen
		BU 2017	BU 2018	2019	2020	2021	2022		
51a: Spitex Leistungsbeschreibung: Spitalexterne Pflege und Hauspflege. Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause.	Barbeiträge Betriebsbeitrag Entlastungsleistungen Zwischentotal Barbeiträge <i>Andere Beiträge</i> Total Beiträge Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	1'500'000	1'500'000					Betriebsbeitrag + 50': Aufgrund mehr geleisteter Stunden entstehen höhere Kosten Entlastungsleistungen + 30': Angebot wird mehr genutzt	
		50'000	80'000						
		1'550'000	1'630'000						
		1'550'000	1'630'000	1'650	1'650	1'650	1'650		
			40%						
51b: Verein Betagtenhilfe Leistungsbeschreibung: Haushaltshilfe bei betagten Personen. Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	Barbeiträge Betriebsbeitrag Zwischentotal Barbeiträge <i>Andere Beiträge</i> Total Beiträge Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	245'000	245'000						
		245'000	245'000						
		245'000	245'000	250	250	250	250		
			40%						
51c: Verein Tages-Zentrum für Betagte Leistungsbeschreibung: Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 2x pro Woche. Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	Barbeiträge Betriebsbeitrag Zwischentotal Barbeiträge <i>Andere Beiträge</i> Total Beiträge Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	55'000	60'000					Betriebsbeitrag +5': Tages-Zentrum hat ab 1.1.2017 drei Tage geöffnet	
		55'000	60'000						
		55'000	60'000	60	60	60	65		
			37%						
Total Gesundheit (LB51)		1'850'000	1'935'000						
Gesamt Gesundheit (SB5)		1'850'000	1'935'000						

Freizeit und Kultur (SB2)

Sport und Bewegung (LB21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2017	Budgeteingabe Institution	Beitrag Budget 2018	Begründung
Turnverein STV	Bieten breites Sport und Bewegungsangebot vor allem für Kinder und Jugendliche	12'000	12'000	12'000	
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	0	1'000	1'000	
SVKT Frauensport	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkinder (MuKi, KiTu)	2'000	2'000	2'000	
SVKT Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	1'000	2'000	1'000	Beitrag gemäss Vorjahr
vitaswiss Sektion Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von älteren Menschen	1'000	1'000	1'000	
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Pausch- und Wettkampfsport)	9'407	9'000	8'568	Beitrag entspricht der Höhe des Baurechtszins
Diverse		2'000	2'000	2'000	
Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)				27'407	27'568

Kultur und Begegnung (LB22)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2017	Budgeteingabe Institution	Beitrag Budget 2018	Begründung
Männerchor Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	3'000	3'000	
Musikgesellschaft Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	15'000	15'000	15'000	
Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	0	4'000	4'000	Budget 17 zu spät eingereicht (im JEP nicht berücksichtigt). Beitrag 2017 wurde nach Beschluss Ressortleiter ausbezahlt.
Total Kultur und Begegnung (LB22)		18'000		22'000	
Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)		44'407		49'568	

Soziales (SB4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2017	Budgeteingebe Institution	Beitrag Budget 2018	Begründung
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	5'700	5'700	5'700	
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650	650	650	
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	5'017	5'017	5'017	
Stiftung Frauenhaus beider Basel	Unterstützungsbeitrag	2'000	2'000	2'000	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	1'500	1'500	
Div. Institutionen	Beiträge an div. private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	2'500		2'500	analog Vorjahr
Beiträge an Berggemeinden	Coop Patenschaft für Berggebiete oder Patenschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	17'500		17'500	analog Vorjahr
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	7'500		7'500	analog Vorjahr
Beiträge an geinnützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweitprojekte	17'500		17'500	analog Vorjahr
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	10'000		10'000	analog Vorjahr
Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)		69'867		69'867	
Gesamt Soziales (SB4)		69'867		69'867	

Gesundheit (SB5)

Gesundheit (LB51)

Institution	Unterstützungsgrund	Betrag Budget 2016	Budgeteingabe Institution	Betrag Budget 2018	Begründung
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeiträge für das Notfalltelefon (CHF 0.35 pro Einwohner)	7'400	7'400	7'400	
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	11'600	11'900	11'900	Pro Kopf Beitrag für Bewohner 60+
Total Unterstützungsbeträge (LB51)		19'000		19'300	
Gesamt Gesundheit (SB5)		19'000		19'300	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt		RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU 2017	BU 2018	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$	57%	487%	-37%	58%	35%	120%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt		RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU 2017	BU 2018	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$	75%	475%	-32%	79%	53%	130%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser		RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU 2017	BU 2018	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$	-93%	-56%	-41%	-33%	-32%	-51%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser		RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU 2017	BU 2018	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-66%	-10%	-7%	-28%
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	> 100 % 80 % - 100 % 50 % - 80 %	Hochkonjunktur Normalfall Abschwung					
Zinsbelastungsanteil		RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU 2017	BU 2018	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsetrag}) \cdot 100}{\text{laufender Ertrag}}$	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Richtwerte	< 4 % 4 % - 9 % > 9 %	Gut Genügend Schlecht					

Kapitaldienstanteil		RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU 2017	BU 2018	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} \cdot 100}{\text{laufender Ertrag}}$	6%	4%	5%	5%	5%	5%
Richtwerte	< 5 % 5 % - 15 % > 15 %	Geringe Belastung Tragbare Belastung Hohe Belastung					
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU 2017	BU 2018	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \cdot 100}{\text{laufender Ertrag}}$	4%	25%	-3%	9%	5%	8%
Richtwerte	> 20 % 10 % - 20 % < 10 %	Gut Mittel Schlecht					
Investitionsanteil		RG 2014	RG 2015	RG 2016	BU 2017	BU 2018	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	9%	12%	9%	20%	19%	14%
Richtwerte	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %	Schwache Investitionstätigkeit Mittlere Investitionstätigkeit Starke Investitionstätigkeit Sehr starke Investitionstätigkeit					

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der ausserordentliche Ertrag über CHF 6.2 Mio. aus den geplanten Landverkäufen (Buchgewinn haben nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen Einfluss. Begünstigt wird der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft, Allgemeiner Haushalt sowie der Zinsbelastungsanteil wie auch der Kapitaldienstanteil. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen ist negativ, da das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sukzessive reduziert wird.

Der Selbstfinanzierungsanteil hat leicht abgenommen und liegt knapp im Mittelwert. Alle anderen Kennzahlen entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert. Die Investitionstätigkeit liegt weiterhin im mittleren Bereich, da die Grossinvestitionen noch anstehen.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Gemeinde		Bezeichnung	Aufstellung der Investitionen Budget 2018							
Konto	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben	Ausgaben 2017 (Hochrechnung)	Ausgaben 2018 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2018		
	Datum								Art	
TOTAL				98'842'000.00	31.12.2016 7'995'851.39	90'846'148.61	16'127'000	16'925'000	57'794'148.61	
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG			3'047'000.00	1'004'147.04	2'042'852.96	1'531'000	255'000	256'852.96
0220 5060.02		EDV-Hardware 2017	12.12.2016	BU	160'000.00		160'000.00	160'000		
0220 5060.03		EDV-Hardware 2018	11.12.2017	BU	90'000.00		90'000.00		90'000	
0220 5200 0103		EDV-Software	14.12.2015	BU	141'000.00	40'983.49	100'016.51			100'016.51
0220 5200.02		EDV-Software 2017	12.12.2016	BU	71'000.00		71'000.00	71'000		
0220 5200.03		EDV-Software 2018	11.12.2017	BU	65'000.00		65'000.00		65'000	
0290 5040.02		Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV	2'520'000.00	963'163.55	1'556'836.45	1'300'000	100'000	156'836.45
1		ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			675'000.00		675'000.00	625'000		50'000.00
1110 5060.01		Radargeräte	12.12.2016	BU	300'000.00		300'000.00	250'000		50'000.00
1500 5060.01		Materialtransporter mit Hebebühne FW	12.12.2016	BU	300'000.00		300'000.00	300'000		
1500 5060.02		Notstromaggregate FW	12.12.2016	BU	75'000.00		75'000.00	75'000		
2		BILDUNG			55'195'000.00	1'275'228.70	53'919'771.39	1'850'000	1'549'000	50'520'771.39
2120 5060.02		Informations- & Kommunikationstechnologie 2017	12.12.2016	BU	98'000.00		98'000.00	90'000		8'000.00
2120 5060.03		Informations- & Kommunikationstechnologie 2018	11.12.2017	BU	149'000.00		149'000.00		149'000	
2170 5040.01		Neubau KG Bodmen	04.03.2014	SV	1'190'000.00	1'180'432.70	9'567.30			9'567.30
2170 5040.04		KG Reinerweg	12.12.2016	BU	380'000.00		380'000.00	300'000		80'000.00
2170 5040.05		KG Mischelli	11.12.2017	BU	280'000.00		280'000.00		280'000	
2171 5040.04		Schulanlage Weiermatten		NNB	1'220'000.00		1'220'000.00		20'000	1'200'000.00
2171 5040.05		Schulanlage Surbaum	14.12.2015	BU	400'000.00	1'601.80	398'398.20	450'000		398'398.20
2171 5040.07		Schulanlage Fichten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV	538'000.00	31'248.25	506'751.75	50'000		56'751.75
2171 5040.08		Schulanlage Fichten, Ergänzungsbau, Projektierung	25.01.2016	SV	226'000.00		226'000.00	210'000	50'000	-34'000.00
2171 5040.09		Schulanlage Aumatten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV	714'000.00	35'591.00	678'409.00	700'000	100'000	-121'591.00
2171 5040.10		Schulanlage Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV	1'050'000.00	26'354.95	1'023'645.05	100'000	400'000	523'645.05
2171 5040.11		Schulanlage Surbaum, Ausführung		NNB	43'950'000.00		43'950'000.00			43'950'000.00
2171 5040.12		Schulsportanlage Fichten	12.12.2016	BU	300'000.00		300'000.00		350'000	-50'000.00
2171 5040.13		Schulanlage Fichten, Ergänzungsbau / Ausführung		NNB	4'700'000.00		4'700'000.00		200'000	4'500'000.00
3		KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			19'180'000.00	110'363.60	19'069'636.40	7'950'000	8'500'000	2'619'636.40
3321 5030.03		GGA Diverse Erweiterungen 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
3321 5030.04		GGA Netzausbau FTTH 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
3321 5030.05		GGA Diverse Erweiterungen 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
3321 5030.06		GGA Netzausbau FTTH 2018	11.12.2017	BU	400'000.00		400'000.00		400'000	
3411 5030.02		Sanierung Aufwertung Gartenbad Reusach Auslösung Umsetzung	05.06.2016	SV	9'380'000.00	110'363.60	9'269'636.40	7'000'000	3'000'000	-7'30'363.60
3411 5030.03		San. Gartenbad Sportplatz	11.12.2017	BU	80'000.00		80'000.00		80'000	
3411 5040.01		Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung	12.12.2016	BU	380'000.00		380'000.00	380'000		
3414 5030.01		Sportzone Fichten, Kunstrasen, Umgebung	30.01.2017	SV	2'400'000.00		2'400'000.00	50'000	1'800'000	550'000.00
3414 5030.02		Sportzone Fichten, Clubhaus/Garderobe	30.01.2017	SV	4'350'000.00		4'350'000.00	100'000	3'000'000	1'250'000.00
3414 5040.01		Umbau Clubhaus Einschlag	30.01.2017	NNB	1'600'000.00		1'600'000.00		50'000	1'550'000.00
3420 5040.05		Spielplatz Reinerweg	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00	160'000		
3420 5040.06		Spielplatz Steinrebenstrasse	12.12.2016	BU	70'000.00		70'000.00	70'000		

Gemeinde		Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Aufstellung der Investitionen Budget 2018		Verbleibender Kredit ohne Ausgaben	Ausgaben 2017 (Hochrechnung)	Ausgaben 2018 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2018
Konto			Datum			Kumulierte Ausgaben bis					
				Art							
3420 5040.07		Spielplatz Kellenweg	11.12.2017	BU	70'000.00		70'000.00			70'000	
6		VERKEHR			10'125'000.00	4'513'116.25	5'611'883.75	1'351'000	2'181'000	2'079'883.75	
6150 5010.02		Sanierung Hauptstrasse	06.09.2011	SV	5'833'000.00	4'171'877.50	1'461'122.50	30'000	30'000	30'000	1'401'122.50
6150 5010.12		Brückenbauwerke	15.12.2014	BU	20'000.00		20'000.00			20'000	
6150 5010.13		Rebgasse	15.12.2014	BU	20'000.00		20'000.00				50'000.00
6150 5010.14		Rüttenweg	15.12.2014	BU	300'000.00	149'093.10	150'906.90	50'000	50'000	100'906.90	
6150 5010.16		Strassenbau Krummenrainweg	14.12.2015	BU	750'000.00	51'844.55	698'155.45	100'000	300'000	298'155.45	
6150 5010.17		Strassenbau Brunnengasse	14.12.2015	BU	300'000.00		300'000.00		200'000	100'000.00	
6150 5010.18		Strassenbau Verkehrsflächen, Aussenräume	12.12.2016	BU	250'000.00		250'000.00		50'000	200'000.00	
6150 5010.19		Strassenbau Benkenstrasse	12.12.2016	BU	100'000.00	140'301.10	-40'301.10			200'000.00	-40'301.10
6150 5010.20		Ersatz Beleuchtungskandelaber 2017	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000		
6150 5010.21		Ersatz Beleuchtungskandelaber 2018	11.12.2017	BU	50'000.00		50'000.00			50'000	
6150 5010.22		Strassenbau Verkehrsflächen, Aussenräume 2018	11.12.2017	BU	150'000.00		150'000.00		150'000		
6150 5010.23		Zhackerstrasse / Kiusweg / Fiechtenweg	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00		200'000		
6150 5010.24		Domacherweg	11.12.2017	BU	80'000.00		80'000.00		80'000		
6150 5010.25		Ersatz Etlingerschopf	11.12.2017	BU	300'000.00		300'000.00		100'000	200'000	
6150 5010.26		Strassenbau Hinterindenweg	12.12.2016	BU	200'000.00		200'000.00		200'000		
6150 5060.03		Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2017	12.12.2016	BU	200'000.00		200'000.00			200'000	
6150 5060.04		Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2018	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00				
6150 5090.02		Soleitank	11.12.2017	BU	60'000.00		60'000.00		60'000		
6150 5290.02		Revision Strassennetzplan -Reglement 2017	12.12.2016	BU	50'000.00		50'000.00		50'000		
6150 5290.03		Revision Strassennetzplan -Reglement 2018	11.12.2017	BU	20'000.00		20'000.00		20'000		
6230 5040.01		Buswartehalle	12.12.2016	BU	50'000.00		50'000.00		50'000		
6230 5290.01		Studie Verknüpfung Tramlinien 10 & 11	12.12.2016	BU	70'000.00		70'000.00		50'000		-30'000.00
6230 5610.02		Verkehrsbeträge an Kanton 2017	12.12.2016	BU	471'000.00		471'000.00		471'000		
6230 5610.03		Verkehrsbeträge an Kanton 2018	11.12.2017	BU	471'000.00		471'000.00			471'000	
7		UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			10'520'000.00	1'092'995.80	9'527'004.20	2'820'000	4'440'000	2'267'004.20	
7101 5030.04		Wasserleitung Krummenrainweg	12.12.2016	BU	200'000.00		200'000.00		100'000	100'000	
7101 5030.05		Wasserleitung Brunnengasse/Hinterindenweg/ob. & unt. Rebbergweg	12.12.2016	BU	750'000.00		750'000.00		100'000	400'000	
7101 5030.06		Wasserleitung Flechten	12.12.2016	BU	250'000.00		250'000.00			250'000	
7101 5030.07		Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2017	12.12.2016	BU	1'200'000.00		1'200'000.00		1'200'000		
7101 5030.08		Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2018	11.12.2017	BU	1'200'000.00		1'200'000.00				
7101 5060.02		Ersatz Mobilen/Fahrzeuge 2017	12.12.2016	BU	40'000.00		40'000.00		40'000		
7101 5060.03		Ersatz Mobilen/Fahrzeuge 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000		
7101 5290.01		Grundwasserschutzplan	12.12.2016	BU	70'000.00		70'000.00		50'000	100'000	
7201 5030.03		Brunn- / Schneidergasse	15.12.2014	BU	1'300'000.00	279'736.00	1'020'264.00	100'000	500'000	320'264.00	
7201 5030.09		Kanalisationsleitung Flechten	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00		50'000		
7201 5030.10		Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2017	12.12.2016	BU	500'000.00		500'000.00		500'000		
7201 5030.11		Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00		100'000		
7201 5030.12		Übrige Tiefbauten Sanierungsleistungen 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00		100'000		
7201 5030.13		Hauskanalisationsleistungen 2017	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00		150'000		
7201 5030.14		Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2018	11.12.2017	BU	500'000.00		500'000.00		500'000		
7201 5030.15		Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2018	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00		200'000		

Gemeinde		Aufstellung der Investitionen Budget 2018									
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2017 und 2018	Ausgaben 2017 (Hochrechnung)	Ausgaben 2018 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2018		
		Datum	Art								
7201 5030.16	Sauberwasserleitungen GEP 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000			
7201 5030.17	Hauskanalisationsleitungen 2018	11.12.2017	BU	150'000.00		150'000.00		150'000			
7201 5030.18	Umliegung Kanalisation QP Schönenbach	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00		200'000			
7410 5020.01	Weilher (Projekt Birsparcklandschaft)	14.12.2015	BU	470'000.00		470'000.00	70'000	200'000	200'000.00		
7600 5030.03	Altlastensanierung Schliessanlagen	14.12.2015	BU	600'000.00		600'000.00		200'000	600'000.00		
7900 5290.05	Übrige immat. Anlagen Angensteinerplatz	14.12.2015	BU	50'000.00		50'000.00	20'000	50'000	-20'000.00		
7900 5290.06	Übrige immat. Anlagen Areal Fiechten	14.12.2015	BU	250'000.00		250'000.00		50'000	200'000.00		
7900 5290.07	Arealentwicklung Wieland-Länderstrasse	12.12.2016	BU	150'000.00	32'265.95	117'734.05	20'000	80'000	17'734.05		
7900 5290.08	Zentrumsentwicklung	12.12.2016	BU	160'000.00	34'801.00	125'199.00	100'000	100'000	-74'801.00		
7900 5290.09	Masterplan Aussen-/Freiraum	12.12.2016	BU	80'000.00		80'000.00	20'000	40'000	20'000.00		
7900 5290.10	Kägen 2035	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00		100'000			
7900 5460.02	Darlehen an Wohnbaugen. Rynach	15.12.2014	SV	1'500'000.00	746'182.85	753'807.15		100'000	753'807.15		

Legende: BU = Budgetbeschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe / SV = Sondervorlage

F Steuern und Gebührenverzeichnis

<i>Steuer/Gebühr</i>	<i>Leistungsbereich</i>	Budget 2018	<i>Vorjahreswerte</i>
a) Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer	91	52.5 %	52.5 %
b) Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages	91	4.8 %	4.8 %
c) Kapitalsteuern Juristische Personen	91	2.75 ‰	2.75 ‰
d) Wassergebühren exkl. 2.5 % MwSt. Grundgebühr	81	CHF 1.10/m ³ CHF 30.00	CHF 1.10/m ³ CHF 30.00
e) Abwassergebühren exkl. 8.0 % MwSt. Schmutzwasser Gemeinde Meteorwasser Gemeinde	82	CHF 0.20/m ³ CHF 0.05/ m ³ oder 0.10/m ³	CHF 0.20/m ³ CHF 0.05/m ³ oder 0.10/m ³
	versiegelt unversiegelt		
f) 35l-Kehrrichtsack-Gebühr pro Haushalt inkl. 8.0 % MwSt.	82	CHF 2.00	CHF 2.00
g) Monatl. Antennengebühr pro Haushalt exkl. 8.0 % MwSt.	81	CHF 8.30	CHF 8.30
h) Jahresgebühr 1. Hund	11	CHF 130.00	CHF 130.00
i) Jahresgebühr 2. Hund	11	CHF 130.00	CHF 130.00
j) Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % der Gemeindesteuer Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000	13	4.2 %	4.2 %